

Stadt Niemegk

Amt Niemegk

Landschaftsplan

mit Umweltbericht gemäß Richtlinie 2001/42/EG

Aktualisierung des bestehenden Landschaftsplanes

Stand: September 2008

Bearbeitung:
Sören Möller (Dipl.-Ing. Landschaftsplanung)

Inhaltsverzeichnis

0.	Einleitung	5
1.	Grundlagen	6
1.1	Rechtliche Grundlagen des Landschaftsplanes.....	6
1.2	Lage und Größe des Bearbeitungsgebietes	6
1.3	Naturräumliche Grundlagen	7
1.3.1	Regionalklima.....	7
1.3.2	Naturräumliche Gliederung, geologische Entwicklung und Relief	7
1.3.3	Potenziell natürliche Vegetation	8
1.4	Nutzungsbedingte Grundlagen.....	8
1.4.1	Landschaftsentwicklung	8
1.4.2	Siedlungsentwicklung	10
1.4.3	Bevölkerungsentwicklung.....	11
1.4.2	Gegenwärtige Flächennutzung.....	11
2.	Schutzgutbezogene Bestandsaufnahme und Bewertung	14
2.1	Einleitung / Methodik.....	14
2.2	Biotope und Arten	15
2.2.1	Biotope.....	15
2.2.2	Gemäß § 32 BbgNatSchG geschützte Biotope (Karte 3).....	16
2.2.3	Gemäß § 31 BbgNatSchG geschützte Alleeen (Karte 3)	17
2.2.4	Vorkommen gefährdeter Arten (Karte 1).....	17
2.2.5	Biotopverbund.....	18
2.2.6	Besonders und streng geschützte Arten.....	20
2.2.7	Schutzgebiete und –objekte nach Naturschutzrecht (Karte 1)	21
2.3	Schutzgut Boden.....	24
2.4	Schutzgut Wasser – Grundwasser und Oberflächengewässer	25
2.5	Schutzgut (Lokal-)Klima / Luft / Lärm	26
2.6	Schutzgut Landschaftsbild / landschaftsgebundene Erholung einschließlich Sport.....	27
3.	Entwicklungsziele und Konfliktdanalyse	29
3.1	Schutzgutübergreifende Bewertung / bestehende Beeinträchtigungen (Karte 2)	29
3.2	Zukünftig zu erwartende Konflikte	30
3.2.1	Entwicklungsprognose	30
3.2.2	Voraussehbare Flächennutzung.....	31
3.3	Eingriffsvorhaben des Planungsträgers mit Eingriffsbewertung	35
4.	Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept.....	38
4.1	Übergeordnete Zielvorgaben.....	38
4.1.1	Raumordnung:	38
4.1.2	Landschaftsprogramm und Landschaftsrahmenplan	38
4.2	Sonstige Vorgaben (Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Hoher Fläming)	40
4.3	Ziele des Landschaftsplanes.....	41
4.3.1	Konflikte zwischen den Zielen des Landschaftsplanes und den jetzigen Gegebenheiten bzw. absehbaren Entwicklungen	42
4.3.2	Biotopverbundkonzept (Karte 1)	43
4.4	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Karte 3).....	45
4.4.1	Einleitung	45
4.4.2	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....	45
4.4.3	Sonstige naturschutzfachliche Maßnahmen	47
4.4.4	Erfordernisse gegenüber der Landwirtschaft:	49
4.4.5	Anforderungen gegenüber der Forstwirtschaft.....	50
4.4.6	Anforderungen an die Wasserwirtschaft	51
4.4.7	Anforderungen an die Siedlungsentwicklung	51
4.5	Maßnahmen für die Erholung in Natur und Landschaft.....	51
4.6	Rechtlich verbindlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	52
4.7	Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung.....	53
5.	Übernahme von Darstellungen in den Flächennutzungsplan	54

6.	Hinweise zur Umsetzung.....	55
7.	Quellenverzeichnis.....	57
8.	Anhang.....	59

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Naturräume	8
Tabelle 1:	Übergeordnete Nutzungskategorien.....	11
Tabelle 2:	Gegenwärtige und geplante Nutzungen	31
Tabelle 3:	Zusammenfassende Eingriffsbilanzierung.....	53
Tabelle 4:	Darstellungen des Landschaftsplanes zur Übernahme in den Flächennutzungsplan.....	54
Tabelle 5:	Liste der im Planungsgebiet vorkommenden Biotope (Quelle LP 1997, PEP 2006, eigene Erhebungen)	59
Tabelle 6:	Liste der nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotope	63
Tabelle 7:	Liste der nach § 31 BbgNatSchG geschützten Alleen	65
Tabelle 8:	Vorkommen gefährdeter und geschützter Arten.....	65
Tabelle 9:	Bodendenkmale	66
Tabelle 10:	Altlasten und Altlastenverdachtsflächen (Quelle: Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Landkreis Potsdam-Mittelmark, Stand November 2006)	68
Tabelle 11:	Bestehende Konflikte mit derzeitigen Flächennutzungen	69
Tabelle 12:	Zu erwartende Konflikte mit voraussehbaren Flächennutzungen.....	69
Abbildung 2:	Geplante Wohnbaufläche südlich Friedhofsstraße (E 1).....	70
Tabelle 13:	Schutzgutbezogene Eingriffsbewertung für die geplante Wohnbaufläche südlich Friedhofsstraße (E 1: 0,9 ha, GRZ 0,3).....	71
Abbildung 3:	Geplante Wohnbaufläche südlich Freibad (E 2).....	72
Tabelle 14:	Schutzgutbezogene Eingriffsbewertung für die geplante Wohnbaufläche südlich Freibad (E 2: 0,9 ha, GRZ 0,3)	73
Abbildung 6:	Erweiterung der gewerblichen Baufläche westlich Industriestraße (E 5)	75
Tabelle 17:	Schutzgutbezogene Eingriffsbewertung die Erweiterung der gewerblichen Baufläche westlich Industriestraße (E 5: 10,0 ha, GRZ 0,4)	76
Abbildung 7:	Sondergebiet Wochenenderholung Tontagebau (E 6)	78
Tabelle 18:	Schutzgutbezogene Eingriffsbewertung für das Sondergebiet Wochenenderholung Tontagebau (E 6: 2,2 ha, GRZ 0,2)	78
Abbildung 8:	Wohnbauerweiterung Paradiesmühlenweg.....	80
Tabelle 19:	Schutzgutbezogene Eingriffsbewertung für die Wohnbauerweiterung Paradiesmühlenweg (1,2 ha, GRZ 0,3).....	80
Abbildung 9:	Wohnbauerweiterung „Am Lärchenwäldchen“	82
Tabelle 20:	Schutzgutbezogene Eingriffsbewertung für die Wohnbauflächenerweiterung „Am Lärchenwäldchen“ (8,6 ha, GRZ 0,3)	83
Abbildung 10:	Sonderbaufläche westlich Niemeqk.....	84
Tabelle 21:	Schutzgutbezogene Eingriffsbewertung für die Sonderbaufläche westlich Niemeqk (8,7 ha, GRZ: 0,2).....	85
Tabelle 22:	Flächenaufstellung: Umwandlung von Acker- in Grünland.....	86
Tabelle 23:	Flächenaufstellung: Vorrangiger Umbau von Kiefernforsten in naturnahe Waldbestände.....	87
Tabelle 24:	Flächenaufstellung: Extensivierung von Grünland nach Anhebung des Wasserstandes.....	87
Tabelle 25:	Flächenaufstellung: Anlage von Hecken.....	88
Tabelle 26:	Flächenaufstellung: Rückbau von Hochbauten.....	89
Tabelle 27:	Flächenaufstellung: Ortsrandgestaltung	89
Tabelle 28:	Flächenaufstellung: Rechtlich verbindlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	89

Kartenverzeichnis:

- Karte 1: Schutzgebiete – Arten - Biotopverbund (M 1: 10.000)
- Karte 2: Beeinträchtigungen und Konflikte (M 1: 10.000)
- Karte 3: Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept (M 1: 10.000)

Anlage: Umweltbericht zum Landschaftsplan nach Richtlinie 2001/42/EG

0. Einleitung

Die zum Amt Niemeck gehörende Stadt Niemeck mit den bewohnten Stadtteilen Hohenwerbig und Lühnsdorf besteht in ihrer jetzigen Form seit 1974. Sitz der Verwaltung ist die Stadt Niemeck.

Für die ehemaligen Gemeinden des Amtes Niemeck liegen Entwürfe zum Flächennutzungsplan (Stand 1998) sowie ein Entwurf zum Landschaftsplan für das gesamte Amtsgebiet vor (Stand 1997; im folgenden LP 1997). Die Planung wurde 1998 ausgelegt, eine Beschlussfassung erfolgte jedoch nicht. Aufgrund der Gemeindegebietsreform wurde das Verfahren unterbrochen und erst 2005 fortgeführt. Mit dem Beschluss, den Flächennutzungsplan fortzuführen, besteht für die Stadt Niemeck als Träger der Bauleitplanung nach § 7 Abs. 1 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Neufassung der Bekanntmachung vom 26.05.2004 (im folgenden BbgNatSchG) gleichfalls die Notwendigkeit, die örtlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu aktualisieren. Für die Stadt Niemeck wurde ein neuer Entwurf zum Flächennutzungsplan einschließlich eines landschaftsplanerischen Fachbeitrages mit Stand vom 23.08.2005 beschlossen. Anschließend fand die Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (mit Schreiben vom 24.10.2005) statt. Als Ergebnis wurde insbesondere eine weitere Überarbeitung und Aktualisierung des Landschaftsplanes für erforderlich erachtet (vgl. Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Amt für Recht und Bauaufsicht vom 29.11.2005).

Mit der zuständigen Fachbehörde (untere Naturschutzbehörde) wurde darauf hin abgestimmt, das hierfür folgende Leistungen durchzuführen sind:

- Erstellung einer Karte der geschützten Biotop (Übernahme aus dem LP 1997 und Aktualisierung anhand des Pflege- und Entwicklungsplanes Hoher Fläming [PEP 2006] ohne eigene Erhebungen)
- Erstellung einer Entwicklungskarte (Maßnahmen zur Übernahme in den Flächennutzungsplan) auf Grundlage der vorhandenen Karten sowie der Auswertung des PEP 2006 und der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung Plane mit Beschreibung der Maßnahmen
- Grobe Abarbeitung der Eingriffsregelung für die neu im Flächenutzungsplan-Entwurf dargestellten Bauflächen mit aktueller Bestandserhebung, Bewertung und Konfliktbetrachtung für diese Flächen
- FFH-Vorprüfung für dargestellte Eingriffe, sofern erforderlich
- Darstellung der Biotopverbundplanung in einem kurzen Kapitel

Bei der vorliegenden Aktualisierung handelt es sich damit nicht um einen vollständigen Landschaftsplan im Sinne des Erlasses „Bauleitplanung und Landschaftsplanung“ vom 29.04.1997. Um eine eigenständige Lesbarkeit zu gewährleisten, wurden über die vereinbarten Leistungen hinaus die Inhalte des LP 1997, soweit für das Gemeindegebiet relevant, im jeweiligen Zusammenhang zusammenfassend dargestellt. Dies gilt auch für die Karten hinsichtlich der wesentlichen Konflikte.

Der Vorentwurf dieses Landschaftsplanes wird der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Fachstellungnahme nach § 7 Abs. 7 BbgNatSchG vorgelegt, um zu gewährleisten, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausreichend in die Abwägung eingestellt bzw. in den FNP integriert werden können.

1. Grundlagen

1.1 Rechtliche Grundlagen des Landschaftsplanes

Die gesetzlichen Anforderungen werden bestimmt durch die §§ 3, 4 und 7 BbgNatSchG (§§ 13, 16 und 17 BNatSchG sind gemäß § 11 BNatSchG Rahmenvorschriften für die entsprechende Landesgesetzgebung). Aufgabe des Landschaftsplanes ist es, die örtlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächendeckend darzustellen. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten; die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen. In den Landschaftsplänen sind sowohl für den besiedelten wie für den unbesiedelten Bereich die Zweckbestimmung von Flächen sowie Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen darzustellen und zwar insbesondere

- für den Arten- und Biotopschutz unter Berücksichtigung der Ausbreitungslinien von Tieren und Pflanzen wild lebender Arten, insbesondere der geschützten Arten
- für Freiflächen, die zur Erhaltung oder Verbesserung des örtlichen Klimas von Bedeutung sind,
- zur Vermeidung von Bodenerosion, zur Regeneration von Böden sowie zur Erhaltung und Förderung eines günstigen Bodenzustandes,
- zur Erhaltung oder Verbesserung des Grundwasserdargebots, Wasserrückhaltung und Renaturierung von Gewässern,
- zur Herrichtung von Abgrabungsflächen, Deponien oder anderen geschädigten Grundstücken und deren Begrünung,
- zur Erhaltung der für Brandenburg typischen Landschafts- und Ortsbilder sowie zur Beseitigung von Anlagen, die das Landschaftsbild beeinträchtigen und auf Dauer nicht mehr genutzt werden,
- zur Errichtung von Grün- und Erholungsanlagen, Kleingärten, Wander-, Rad- und Reitwegen sowie landschaftsgebundenen Sportanlagen,
- zur Anlage oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken, Büschen, Schutzpflanzungen, Alleen, Baumgruppen oder Einzelbäumen,
- zur Erhaltung und Pflege von Baumbeständen und Grünflächen.

Die Landschaftspläne werden auf Grundlage des Landschaftsprogramms und der Landschaftsrahmenpläne, im vorliegenden Fall des Landschaftsrahmenplanes Potsdam-Mittelmark (im folgenden LRP 2006) aufgestellt.

Die Inhalte der Landschaftspläne sind im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) als Darstellungen oder Festsetzungen in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Soweit den Inhalten der Landschaftsplanung nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies zu begründen.

1.2 Lage und Größe des Bearbeitungsgebietes

Die Stadt liegt zwölf Kilometer östlich von Belzig an der B 102 zwischen Belzig und Treuenbrietzen im südwestlichen Teil des Landes Brandenburg im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Sie liegt an der Nordseite des Hohen Flämings und überwiegend östlich der Plane. Im Südosten grenzt an das Stadtgebiet die Stadt Treuenbrietzen. Im Nordwesten, Südwesten und Nordosten befinden sich die ebenfalls zum Amt Niemeqk gehörenden Gemeinden Planetal, Rabenstein und Mühlenfließ. Der aktualisierende Landschaftsplan überplant eine Fläche von 4.522 ha.

Aussagen zur demografischen Entwicklung finden sich in Kap. 1.4.1, Aussagen zur Verkehrsanbindung in Kap. 1.4.2.

1.3 Naturräumliche Grundlagen

1.3.1 Regionalklima

Das Bearbeitungsgebiet liegt im Bereich des Übergangsklimas zwischen dem maritimen Westen und dem kontinentalen Osten Europas. Charakteristisch sind warme Sommer und mäßig kalte Winter. Für den Belziger Vorfläming werden mittlere Jahresniederschlagssummen von 500 bis 560 mm angegeben (LP 1997). Das langjährige Brandenburgmittel des gemessenen Niederschlags liegt bei 558 mm/a (vgl. AFLE 2003). Im amtlichen Gutachten des DEUTSCHEN WETTERDIENSTES (1998) wird für das Gebiet Nuthe/Plane/Buckau eine Abnahme der Sommerniederschläge bei zunehmender Variabilität sowie eine Zunahme der Winterniederschläge bei abnehmender Variabilität festgestellt. Damit handelt es sich um eine Umverteilung der Niederschläge zwischen Sommer und Winter bei weitgehend konstanten bzw. nur geringfügig abnehmenden Jahresniederschlägen. „Es muss allerdings dahingestellt bleiben, ob dieser zeitweilige Trend Teil eines langfristigen Prozesses im Untersuchungsgebiet ist, oder ob es sich hier nur um eine vorübergehende Phase in einem Ablauf langperiodischer Schwankungen im Niederschlagsregime handelt“.

Das langjährige Mittel der Lufttemperatur des Amtes Niemeck liegt bei 8,7 °C (LP 1997). Winde treten am häufigsten aus westlicher bis südwestlicher Richtung (41,6%) auf (vgl. Windrose des Wetteramtes Potsdam). Diese Richtungen haben gleichzeitig die größten Windgeschwindigkeiten von 5,5 m/s bis 11,6 m/s. Mit einer Häufigkeit von 12 % weht der Wind aus Osten.

1.3.2 Naturräumliche Gliederung, geologische Entwicklung und Relief

Nach SCHOLZ (1962) gehört das Bearbeitungsgebiet zur Großlandschaft „Fläming“, wobei der größte Teil in der naturräumlichen Haupteinheit „Belziger Vorfläming“ liegt. Der Südosten gehört allerdings zum „Nördlichen Wald-Fläming-Hügelland“ und der mittlere südliche Bereich zur „Östlichen Fläming-Hochfläche“ (vgl. Abb. 1). Der Fläming ist einer der markantesten Landrücken im norddeutschen Flachland. Dieser Höhenzug hat seine Gestalt durch pleistozäne Ablagerungen erhalten, die den präquartären Untergrund in einer Mächtigkeit von 70 bis 100 m überlagern. Bei den Ablagerungen handelt es sich um Geschiebemergel und -lehm, Kiese und Sande, Bändertone, Talsande sowie spätglaziale Dünensande.

Der Belziger Vorfläming wird gegen die umgebenden Landschaften durch geänderte Reliefverhältnisse, -gestaltung und hydrographische Grundzüge deutlich abgegrenzt. Diese in den Nordhang eingesenkte Stufe zum Fläming ist flachwellig bzw. teilweise hügelig. Insgesamt handelt es sich um ein durch Talsandflächen gegliedertes, übersandetes Grundmoränenland (SCHOLZ 1962). Die Talflächen der Plane und deren Nebenbäche wurden durch das Abschmelzen des warthestadialen Eises geprägt. Es bildeten sich Rinnen, die durch die Rinnen der höhergelegenen Eisflächen ausgeformt wurden. Das Nördliche Fläming-Waldhügelland wird charakterisiert durch Endmoränen und Dünen, die sich in Form von mittel- bis steilhängigen Sand- und Kieshügeln darstellen. Das heutige Oberflächenprofil der Östlichen Fläminghochfläche wurde durch die Endmoränenbildungen des Warthestadium der Saalevereisung entscheidend geprägt. Verbliebene Kuppen bilden mit flachmuldigen Talungen und Becken das Relief dieser Landschaft. Besonders markant sind die tiefgefurcheten, nacheiszeitlichen Erosionsrinnen (Rummeln). Von besonderer Bedeutung für die Nutzung ist eine in West-Ostrichtung verlaufende ca. 5 km breite Lösssandverwehung. Diese Schicht (0,6 bis 0,8 m stark) befindet sich grundwasserfern auf einer mächtigen Sandablagerung.

Das Relief steigt insgesamt von Nordwesten nach Süden und Südosten hin an. Die Ränder des Planetales im Nordosten des Stadtgebietes liegen bei 61 m ü. NN, der höchste Punkt im äußersten Süden befindet sich auf über 142 m ü. NN.

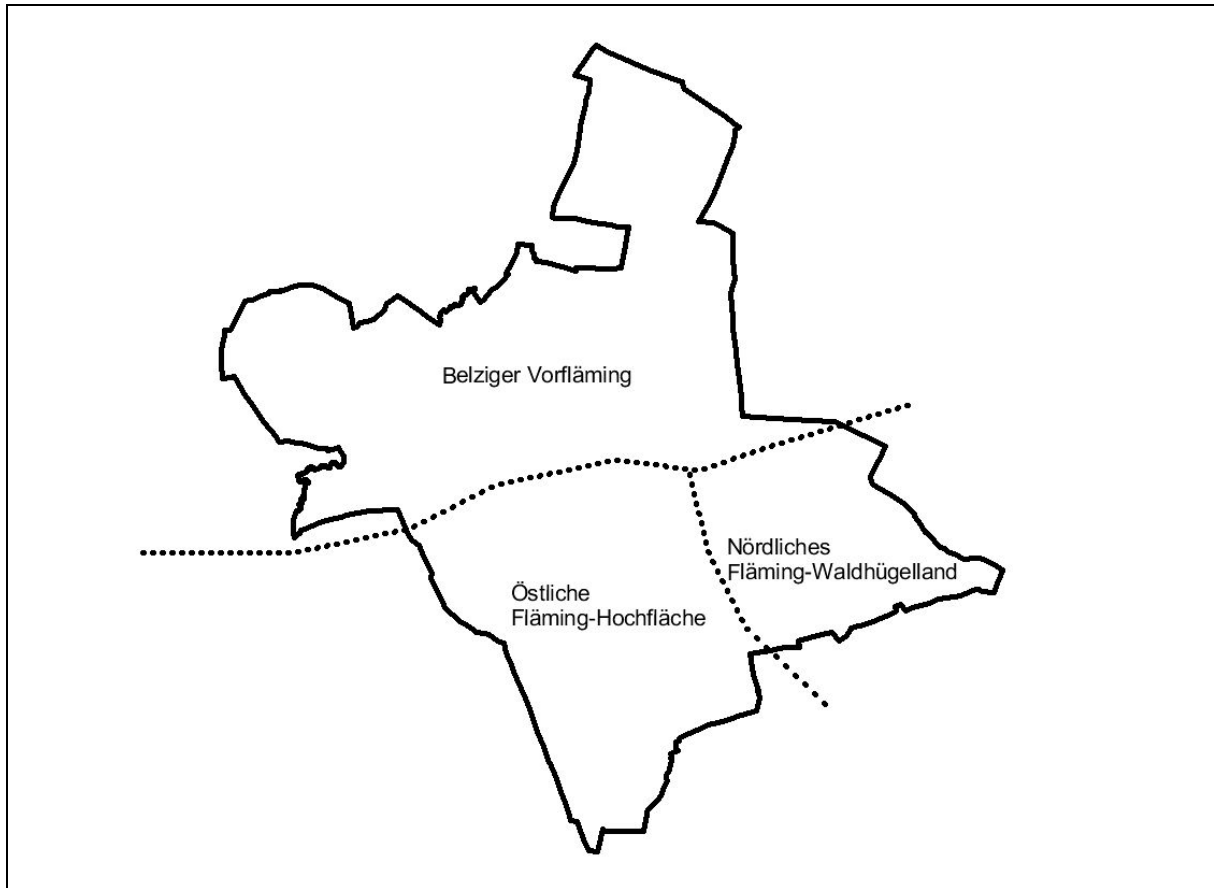


Abbildung 1: Naturräume

1.3.3 Potenziell natürliche Vegetation

Als natürliche Vegetation werden die Vegetationsformationen bezeichnet, welche ein Gebiet ursprünglich vor der Veränderung durch den wirtschaftenden Menschen bedeckten. Unter potenziell natürlicher Vegetation versteht man die Vegetation, die sich unter heutigen Bedingungen nach Aufgabe der Landnutzung durch den Menschen einstellen würde. Demnach wäre das Bearbeitungsgebiet nahezu vollständig bewaldet. Je nach Standort würden verschiedene Waldformationen vorherrschen. Im Planetal und den Nebentälern (Lühnsdorfer Bach, Buffbach, Adda und Funderbach) würden sich Traubenkirschen-Eschenwälder einstellen, auf den grundwassernahen Talrändern Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwälder. Auf den Hochflächen im Süden und teilweise im östlichen Bereich könnte sich auf den besseren Böden ein Hainrispen-Winterlinden-Hainbuchwald entwickeln, für einen kleineren Bereich direkt östlich der Stadt wird der Sternmieren-Steileichen-Hainbuchenwald angegeben. Auf den grundwasserfernen Hochflächen im Nordosten, Südosten und Südwesten würde ein Straußgras-Eichenwald dominieren, der im Südosten im Fläming-Waldhügelland in einen Straußgras-Traubeneichen-Buchenwald übergehen würde. Ganz im Süden auf der Fläminghochfläche würden sich Hainrispen-Hainbuchen-Buchenwälder einstellen (vgl. LRP 2006, Karte 4).

1.4 Nutzungsbedingte Grundlagen

1.4.1 Landschaftsentwicklung

Die Entwicklung der Landschaft ist eng mit der Entwicklung der Besiedlung verbunden. Über Jahrtausende hinweg wurde die Landschaft vom Menschen verändert, was zur Entstehung neuer Standorte und Lebensbedingungen führte. Der anthropogene Einfluss begann mit den

ersten Eingriffen der neolithischen Bauern in die wenig differenzierte und geschlossene Waldlandschaft (Naturlandschaft) und setzte einen Prozess der Entwicklung zur offenen, mehr und mehr wirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft in Gang.

Im Bearbeitungsgebiet sind erste Besiedlungen vor 8.000 bis 2.000 v. Chr. belegt (vgl. LP 1997). Mit dem Aufkommen von Ackerbau und Viehzucht wurden erste Siedlungen, v. a. auf den Talsandflächen angelegt. Bis zum vierten Jahrhundert siedelten Germanen am Flämingrand. Der Fläming selbst wurde aufgrund des Wassermangels erst später besiedelt. Während der Periode der Völkerwanderungen mit häufig wechselnder Bevölkerungsdichte war der Wald geringen Veränderungen unterworfen. Vom fünften Jahrhundert an wurde die Region von Slawen besiedelt. Auch sie richteten ihre Siedlungen am Rande der Niederungen ein. Von dort wurden dann erste Moor- und Sumpfbereiche durch Rodungen der Bruch- und Feuchtwälder und die Anlage von Entwässerungsgräben nutzbar gemacht. Die Bevölkerungsdichte und die Landnutzung nahmen zu. Der Wald wurde stellenweise gerodet und als Waldweide genutzt (vgl. LP 1997).

Im elften und zwölften Jahrhundert erfolgte eine Eroberung der Gebiete durch die Deutschen. Die Gründung der Stadt erfolgte im zwölften Jahrhundert (erste Erwähnung: 1161). In dieser Zeit begann durch die planmäßige Ansiedlung von Auswanderern aus dem westlichen Mitteleuropa auch die Erschließung und dauerhafte Besiedlung des Fläming. Gleichzeitig erfolgte die Rodung ausgedehnter Waldgebiete mit anschließender Ackernutzung. Die weitere Entwicklung des Fläming ist durch intensive Landnutzung und weitere Rodungen geprägt. Das gerodete Holz wurde als Brenn- und Feuerholz und zur Bestückung der Pechhütten gebraucht. Die Nutzung der Wälder als Waldweide und zur Streunutzung führte zu einer Verarmung der Waldböden und zur Reduzierung der Verjüngung der Bestände.

Um 1800 hatte die Waldfläche ihre geringste Ausdehnung. Die Offenlandbereiche wurden jedoch nicht vollständig landwirtschaftlich genutzt, sondern wiesen auch einen hohen Anteil an Ödlandflächen auf. Diese waren aufgegebene Äcker mit Heiden und Sukzessionsflächen (LP 1997). Die Nutzungsaufgabe erfolgte im dreißigjährigen Krieg, als mehrere Dörfer aufgegeben wurden. Die Ödlandflächen wurden durch die Schäferei offen gehalten, die bis ins 19. Jahrhundert hinein eine hohe Bedeutung hatte.

Die zunehmende Holzknappheit und der steigende Holzbedarf führten ab Mitte des 19. Jahrhunderts zur Entwicklung einer geregelten Forstwirtschaft. Etwa ab 1860 fanden im Fläming planmäßige Aufforstungen statt. Die Vorherrschaft der Kiefer wurde in dieser Zeit begründet. Der Ersatz der natürlichen Laubwaldformationen ist damit bereits vor 200 Jahren erfolgt (KRAUSCH 1995). Um 1930 wurden großflächige Ackeraufforstungen entlang der Hangkanten vorgenommen. Die Reparationsverpflichtungen nach dem zweiten Weltkrieg hatten dann wiederum erhebliche Waldverluste zur Folge. In den 1960er Jahren erfolgte die Wiederherstellung der ehemaligen Waldflächen durch erneute Aufforstungen.

In den Niederungen (im Bearbeitungsgebiet das Planetal) begann Ende des 18. Jahrhunderts die planmäßige Entwässerung, nachdem bereits im Mittelalter zahlreiche Mühlenstauwerke zur Ausnutzung der Wasserkraft angelegt worden waren. Der Wasserstand wurde anfangs mittels flacher Gräben abgesenkt, um Grünlandnutzung zu ermöglichen. In den 1960er und 70er Jahren erfolgte dann im Rahmen der Komplexmelioration eine großflächige Grundwasserabsenkung mit dem Ziel der intensiven Landwirtschaft. Die Nebenbäche der Ebene wurden in dieser Zeit technisch ausgebaut.

Durch die Flurneuordnung der Nachkriegszeit wurden Großflächeneinheiten mit mehr als 100 ha Größe geschaffen. Die bis dahin vorhandenen Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, aber auch Feldwege verschwanden.

1.4.2 Siedlungsentwicklung

Der Name Stadt Niemeck kann auf der einen Seite von den eingewanderten Flamen von Nijmegen (Stadt der Gelderland in den Niederlanden) abgeleitet werden. Auf der anderen Seite kann der Name auch darauf hindeuten, dass hier eine slawische Burg (Burgward) schon vor dem Jahre 1000 stand und die hier lebenden Deutschen von den Slawen mit dem slawischen Wort „nezs“ stumm bezeichnet wurden (weil die Slawen mit ihnen nicht reden konnten, sie nicht verstanden). Auch das slawische Wort „njemetzki“ könnte angenommen werden.

In den höhergelegenen Ausläufern der Stadt wurden nördlich und westlich beim Bau der Autobahn, und bei Waldpflanzungen Urnenfunde mit Leichenbrand, Steinwerkzeugen (u. a. Steinwerkzeugen), mit Knochenperlen, Bronzenadeln und Gürtelschnallen aus Bronze gemacht, die auf ein hohes Alter einer Besiedlung bis zu 3000 Jahre schließen lassen. Im 19. Jahrhundert wurden Münzfunde mit römischen Gold- und Silberdenaren an einer hier durchlaufenden Handelstrasse gemacht (1785 und 1854), die teilweise bereits im 3. Jahrhundert v. Chr. geprägt wurden. Der Bischof Wilmar von Brandenburg stellte 1161 und 1186 je eine Urkunde aus, worin Niemeck mit Kirche erstmals als Burgward genannt wurde. Der Standort des deutschen Burgwards wurde bei Schachtarbeiten 1993 erneut nachgewiesen. Als Spur einer Vorbesiedelung an dieser Stelle wurde ein slawischer Burgwall ermittelt. In diesem Bereich entwickelte sich das Niemecker Rittergut. Niemeck lag an der Handelsstraße, die man nach Nordwesten führend die „Hamburgische“ und nach Südosten führend die „Beßlawsche“ nannte. Sie zweigte von Wittenberg kommend vor dem Wittenberger Tor nach Rietz ab in Richtung der heutigen B 2. Die Handelsleute kehrten durch die um Niemeck liegende nasse Niederung im einzigen Gasthof der Stadt (Zum Löwen) ein und versorgten sich und ihre Pferde. 1736 ließ der Steuereinnahmer Fischer den „Gasthof zum goldenen Stern“ an der Wittenberger Straße bauen und zugleich auch auf eigene Rechnung einen Knüppeldamm durch den morastigen Grund vom „Goldenen Stern“ bis hin zur Stadt, zum Wittenberger Tor errichten. 1945 wurde Niemeck zur Frontstadt, über 20 Häuser wurden zerstört.

Hohenwerbig wird erstmals erwähnt als „villa Werbeck“ 1383 Czu Werbig bey Nymik, 1555 Hohenwerbig, Ortsname slawisch „Virb.k“- „Ort wo es Weiden gibt“. Der Zusatz Hohen kam erst im 16. Jahrhundert. Damit entfiel der Zusatz „bei Niemeck“, es gab damit ein Nieder- und ein Hohenwerbig. Der Ort wurde 1974 der Stadt Niemeck als bewohnter Stadtteil eingemeindet.

Der Ort Lühnsdorf wird erstmals urkundlich im Jahre 1377 erwähnt. Eine im Staatlichen Archiv zu Weimar vorhandene Urkunde belegt dieses Datum. Ursprünglich aus „czu grossen Luderstorf“ wurde über die Zeit und über weitere Bezeichnungen wie „zu ludirstorf“, „Luderstorf“ und dann endlich nach 1500 über „Luenßdorff“ zum noch gültigen Ortsnamen „Lühnsdorf“. Vermutlich geht dieser Ortsname auf den Besitzer oder Gründer der Ansiedlung zurück. Die Ortsbezeichnung „Luderstorf“ lässt die Annahme zu, dass der Vorname „Luder“, der in dieser Zeit nicht selten vorkam, zur Ortsbezeichnung führte. Am Lühnsdorfer Bach, der aus zwei Armen gespeist wird, siedelten Ackerbauern und wurden hier sesshaft. In der gleichen Zeit ließen sich an der Plane, der heutigen Werdermühle, Siedler nieder. Bereits 1379 wurde der „Monchetych, gelegen an dem Werder czu Nymig“ in Verbindung mit dem Ort Lühnsdorf erwähnt. Von der Zeit der Ersterwähnung bis nach 1419 wurde als Dorfherr ein Herr Breslaw genannt. Schon ab dem Jahre 1496 wurden über den Ort Aufzeichnungen vorgenommen, die beweisen, dass hier zehn Einwohner lebten und die berüchtigte Türkensteuer zu entrichten hatten. 1931 gab es in Lühnsdorf 31 Häuser mit 37 Haushaltungen und 150 Einwohnern. Die größte Einwohnerzahl erreichte Lühnsdorf nach dem zweiten Weltkrieg.

Die Ausdehnung der Siedlungsflächen im Stadtgebiet hat sich seit Ende des Zweiten Weltkrieges vor allem in den Randbereichen bzw. außerhalb der geschlossenen Siedlungsflächen verändert. In Niemeck selbst sind die Industrie- und Gewerbeflächen im Nordosten der Stadt hinzugekommen. Darüber hinaus sind im Süden von Niemeck sowie in Hohenwerbig

und Lühnsdorf zu DDR-Zeiten größere landwirtschaftliche Produktionsanlagen an den Ortsrändern entstanden. Wohnbauflächen aus dieser Zeit finden sich nur kleinflächig. Die historischen Siedlungsstrukturen blieben hinsichtlich der Bebauung weitgehend erhalten. Nach der Wende entstanden neue Wohngebäude überwiegend im südlichen Bereich, in der Jüterboger Straße, in der Waldstraße, Am Weinberg und in der Poststraße. Die gewerblichen Ansiedlungen dehnten sich nördlich der Stadt im Nahbereich der Autobahn aus.

1.4.3 Bevölkerungsentwicklung

Im Amt Niemeck ist in den letzten Jahren ein leichter Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen, der sich in allen Gemeinden des Amtes widerspiegelt. Die Einwohnerzahl hat von 1995 bis zum 2006 um ca. 5% abgenommen. In der Stadt Niemeck betragen die Verluste 5 %. Am 31.12.1995 lebten in der Stadt Niemeck 2.408 Einwohner, am 30.06.2006 waren es 2.218. Ein gewisser Teil des Einwohnerverlustes ist auf die allgemein negative Bevölkerungsentwicklung (weniger Geburten als Sterbefälle) zurückzuführen, aber überwiegend lässt er sich auf Wanderungsverluste zurückführen. In der Stadt Niemeck mit den Stadtteilen Hohenwerbig und Lühnsdorf leben ca. 43 % der Einwohner des Amtes Niemeck.

1.4.2 Gegenwärtige Flächennutzung

Die übergeordneten Nutzungskategorien entsprechend der „Bodenfläche 2001 nach der tatsächlichen Nutzung und regionaler Gliederung in Brandenburg“ sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Flächenangaben in ha).

Tabelle 1: Übergeordnete Nutzungskategorien

Gebäude- und Freiflächen	Erholungsflächen	Verkehrsflächen	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Wasserflächen	Abbauflächen
167 ha	9 ha	175 ha	2.150 ha	1.904 ha	27 ha	30 ha

Gebäude- und Freiflächen:

Siedlungsflächen nehmen im Stadtgebiet einen Flächenanteil von 4 % ein. Es handelt sich überwiegend um Wohnbau- (im Stadtkern) und in geringerem Umfang um gemischte Bauflächen. Darüber hinaus sind im Umfeld von Niemeck gewerbliche Bauflächen vorhanden (vgl. Vorentwurf zum Flächennutzungsplan). Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das Industriegebiet am Altdorfer Weg nördlich der Stadt mit der Firma „Philipps Logistic Niemeck GmbH“, dem Felswerk, den Mineralwerken und dem Betonwerk. Im nordöstlichen Bereich von Niemeck, in der Bahnhofstrasse, hat der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Potsdam-Mittelmark (APM) seinen Sitz.

Im Stadtgebiet existieren eine Sanierungs-, Erhaltungs- und Gestaltungssatzung sowie zwei rechtskräftige Bebauungspläne:

- „Industriegebiet Niemeck“ – rechtskräftig seit dem 03.08.1992
Das Plangebiet liegt nordöstlich der Stadt. Der Geltungsbereich überplant eine Fläche von 33 ha. Als Art der Nutzung ist ein Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO festgesetzt. Das Plangebiet ist über die neu gebaute Erschließungsstrasse an die Bundesstrasse B 102 angebunden und komplett erschlossen. Die Flächen sind zu 90 % belegt.
- „Windkraftanlagenpark der Stadt Niemeck“ – rechtskräftig seit dem 01.07.2003
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes überplant die Fläche, die der Teilregionalplan „Windenergienutzung“ auf dem Gemarkungsgebiet von Niemeck als Eignungsgebiet für Windenergie ausweist. Das Plangebiet hat eine Größe von 92 ha, es liegt an der nordöstlichen Gemeindegebietsgrenze der Stadt Niemeck und setzt sich auf der Gemarkung Hasehoff-Grabow fort. In dem gesamten Plangebiet, einschließlich des Plangebietes auf der Gemarkung Haseloff-Grabow wurden seit November 2004 bis heute 13 Windkraftanlagen mit

einer Nabenhöhe 100 m und einer Energieleistung von jeweils 2000 Kilowatt errichtet. Vier der Anlagen stehen im Plangebiet der Stadt Niemeck.

Derzeit im Verfahren befinden sich folgende Bebauungspläne:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Umnutzung eines Stallgebäudes zu Wohnungen“
Am 17.08.2004 wurde für die Planung der Aufstellungsbeschluss gefasst. Das Plangebiet schließt sich an die rückwärtige Bebauung der Poststraße an. Der Geltungsbereich überplant die Fläche des Stallgebäudes, das zu Wohnzwecken umgebaut wurde. Das Verfahren wurde über den Aufstellungsbeschluss hinaus nicht weitergeführt, da die Baumaßnahmen bereits umgesetzt sind und kein weiteres Planungserfordernis besteht.
- „Paradiesmühlenweg“
Das Plangebiet liegt nördlich vom Stadtkern, westlich der Bahnhofstrasse, zwischen der Bebauung der Ringstraße und dem Paradiesmühlenweg (s. Kap. 3.3).
- „Lärchenwäldchen“
Das Plangebiet liegt südöstlich vom Stadtzentrums, nördlich der Friedhofstrasse. Das Verfahren wurde nach der Auslegung nicht weitergeführt und ruht zur Zeit (s. Kap. 3.3).
- „Altes Ziegelwerk“
Das Plangebiet liegt zwischen dem Industriegebiet und der Bundesstrasse B 102 und überplant das Gelände des Alten Ziegelwerkes und des auf der Grundlage von § 33 BauGB errichteten Felswerkes. Als Art der Nutzung ist ein Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO vorgesehen. Das Plangebiet hat eine Größe von 8,3 ha. Der Plan ist nicht genehmigt.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kunads Garten“ wurde aufgehoben. Das Plangebiet liegt südöstlich vom Stadtkern, zwischen der Waldstraße und der Jüterboger Straße und ist teilweise bereits auf Grundlage von § 33 Abs. 1 BauGB bebaut. Weitere Baugenehmigungen wurden zwischenzeitlich nach § 34 BauGB erteilt.

Es gibt keine rechtskräftigen Klarstellungs- und Abrundungssatzungen. Für die Stadt Niemeck einschließlich Hohenwerbig und Lühnsdorf liegen Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen als Entwurf vor. Das Verfahren ruht.

Erholungsflächen, touristische Nutzung, Sport:

Im Stadtgebiet sind an mehreren Stellen Flächen für die Wochenenderholung vorhanden. Größere zusammenhängende Gebiete bestehen westlich und östlich (nördlich Weinberg) der Stadt. Kleinere Flächen befinden sich entlang der Adda südöstlich der Stadt. Öffentliche Grünflächen sind in Niemeck der Schulgarten mit Spielplatz, der Schützenplatz, der als Festplatz genutzt wird, der Sportplatz, die Sportfläche hinter der Sportplatz der Friedhof sowie die Grünanlagen um die Kirche. Städteigene Grünflächen an Ortsrändern werden als Kleingartenanlagen genutzt. In Lühnsdorf und Hohenwerbig befinden sich Spielplätze.

Touristische Attraktionen sind der historische Stadtkern von Niemeck mit einem Rathaus im Renaissance-Stil, einer sehenswerten Kirche und einem historischen Wasserturm. Übernachtungsmöglichkeiten gibt es in Niemeck (zwei Hotels) und in Lühnsdorf (Gasthof mit dreizehn Zimmern und 32 Betten). Ein Freibad befindet sich in Niemeck sowie unausgewiesene Badestellen an den Tongruben östlich der Stadt. „Angeln für Jedermann“ kann in der Forellenmastanlage Werdermühle ausgeübt werden. Die Tongruben Niemeck sowie die Plane (ab 100 m bachabwärts von Werdermühle) als Salmonidengewässer werden vom Deutschen Angler Verband (DAV) betreut und stehen für angelberechtigte Personen zur Verfügung. Spiel- und Sportflächen (Sportplatz mit Großspielfeld und eine Rundlaufbahn und Sporthalle) finden sich in Niemeck an der Wittenberger Straße. In Lühnsdorf gibt es einen Spielplatz. Ein Schießstand (Schützenverein Niemeck) existiert südwestlich außerhalb von Niemeck an der

Straße nach Neuendorf. Rad-, Reit- und Wanderwege sind unterschiedlich im Gemeindegebiet verteilt (vgl. Kap. 2.6). Der westliche Teil des Stadtgebietes ist Teil des Naturparks „Hoher Fläming“. Als Attraktion im Stadtgebiet ist hier insbesondere das Planetal zu nennen.

Verkehrsflächen:

Das Planungsgebiet ist durch die Bundesautobahn A 9 mit der Anschlussstelle Niemeck an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden. Die A 9 zerschneidet das Stadtgebiet in einen kleineren West- und einen größeren Ostteil. Sie verläuft am Ostrand des Planetals von Nordosten nach Südwesten. In Ost-West-Richtung verläuft im nördlichen Bereich des Stadtgebietes weiterhin die Bundesstraße B 102, die die Kreisstadt Belzig mit Treuenbrietzen verbindet. Von Niemeck aus führt die Landesstraße L 82 über Hohenwerbig weiter Richtung Seehausen. Die Kreisstraße 6930 führt von Niemeck nach Lühnsdorf und von hier aus weiter nach Buchholz. Von Belzig kommend verläuft eine Bahntrasse über Niemeck nach Treuenbrietzen, die allerdings nicht mehr befahren wird. Im Planungsgebiet ist der Betrieb eingestellt, zwischen Belzig und Niemeck ist die Strecke stillgelegt.

Landwirtschaft, Fischerei:

Etwa 48 % der Fläche im Untersuchungsgebiet werden landwirtschaftlich genutzt. Der größte Teil davon sind Ackerflächen; der Anteil landwirtschaftlich genutzten Grünlandes beträgt aber mindestens 14 % (bezogen auf das gesamte Plangebiet 7 %; Quelle: Daten aus dem PEP 2006). Die Grünlandflächen liegen im Planetal und in den Tälern der Nebenbäche. Die Bewirtschaftung erfolgt überwiegend durch die Agrargenossenschaften Niemeck und Rädigke. Die Agrargenossenschaft Niemeck bewirtschaftet die landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Niemeck. Die Stallanlagen der ehemaligen LPG in der Wittenberger Straße werden als Sauenzuchtanlage weiter genutzt, die Rinderstallanlage in Hohenwerbig Ausbau und die Stallanlagen in der Poststraße dienen nur noch zur Lagerung von Getreide und zum Unterstellen von Maschinen. Der ehemalige Kälberstall wurde zu Wohnzwecken umgebaut, der Schafstall steht leer.

An der Plane existiert eine Forellenmastanlage (Werdermühle).

Forstwirtschaft:

Im Stadtgebiet nimmt die forstliche Nutzung einen Flächenanteil von 42 % ein. Größere Waldflächen befinden sich im Norden und Osten des Stadtgebietes sowie östlich des Planetals. Der Wald besteht nahezu ausschließlich aus Kiefernforsten in Form von Altersklassenwäldern. Als Eigentumsform herrscht Privatwald vor. Die privaten Waldbesitzer haben sich teilweise zu Forstbestriebsgemeinschaften zusammengeschlossen, die von der Oberförsterei Treuenbrietzen (Forstamt Belzig) betreut werden.

Wasserflächen:

Wasserflächen sind als Fließgewässer (Plane mit ihren Nebengewässern Lühnsdorfer Bach, Buffbach, Adda und Funderbach) und Gräben vorhanden. Standgewässer existieren darüber hinaus in Form von Kleingewässern Fischteichen und Fischzuchtbecken (Werdermühle: Forellenmastanlage). Größere Wasserflächen existieren nur in Form mehrerer Abgrabungsgewässer überwiegend östlich der Stadt. Diese weisen unterschiedliche Altersgrade auf, mehrere Gewässer sind bereits ausgetrocknet. Derzeit führen sieben Gewässer permanent Wasser. Die Klein- und Abgrabungsgewässer gehören zu den geschützten Biotopen nach § 32 BbgNatSchG. Sie sind gesondert in Karte 3 sowie in Tabelle 6 im Anhang dargestellt (Kleingewässer: § F1, § F11, § F18, § F22, § F23, § F24, Abgrabungsgewässer: § F14, § F15, § F16, § F27, § F35, § F36, § F37, § F38).

Abbauf Flächen, Bergwerksflächen:

Östlich der Stadt befindet sich ein ausgedehntes Tonabbaugebiet (Bergwerksfeld Niemeck, Bergrechtsnummer 32-0072), für das auch ein Hauptbetriebsplan existiert: n004 – Tontage-

bau Niemeck. Für den nordwestlichen Teil des Tontagebaues Niemeck besteht darüber hinaus ein Abschlussbetriebsplan (SIBA 2004). Hier erfolgt derzeit die Verfüllung der ausgetonten Bereiche mit Bauschutt mit dem Ziel der Rekultivierung, wobei die vorhandenen Gewässer erhalten bleiben sollen.

Im Norden der Gemarkung Niemeck liegt die Abbaustätte Niemeck / An der Autobahn (n041), in der gemäß § 3 BbergG als grundeigen eingestufte Bodenschatz Quarzsand gewonnen werden soll. Für diese Abbaustätte gibt es einen bis zum 28.08.2008 zugelassenen Hauptbetriebsplan. Die bergbaulichen Tätigkeiten wurden bisher noch nicht aufgenommen. Direkt an diese Fläche angrenzend befindet sich der Quarzsandtagebau Niemeck (n005). Geplant ist die Verfüllung des bereits ausgesandeten Restloches mit Baurestmassen bergbaufremder Herkunft, sowie die Weiterführung der Gewinnungsarbeiten auf den angrenzenden Flurstücken. Die erforderliche Pläne liegen bisher nicht vor (Auskunft: Landesamt für Geologie, Bergbau und Rohstoffe).

Sonstige Nutzungen:

Windenergienutzung:

In der Gemeinde befinden sich vier Windenergieanlagen östlich der Stadt (Windpark Niemeck) an der Grenze zur Gemeinde Mühlenfließ. Die Anlagen stehen in einem gemeindeübergreifenden Windpark mit insgesamt 13 Anlagen, der sich in dem Windeignungsgebiet Nr. 6 „Haseloff-Grabow“ befinden (Regionalplan Havelland-Fläming, Teilplan Windenergie Nummer 12 „Niederer Fläming West“).

Hochspannungsleitungen:

Im Untersuchungsgebiet ist eine 110-kV-Bahnstrom-Leitung vorhanden. Sie verläuft nördlich der Stadt von Nordwesten nach Südosten.

Observatorium Niemeck:

Westlich außerhalb von Niemeck befindet sich im Wald das Observatorium des Geoforschungszentrums Potsdam. Hier wird das Magnetfeld der Erde aufgezeichnet und seine Veränderungen aufgezeichnet. Um das Observatorium bestehen mehrere Schutzzonen (1.000 m, 5 km und 30 km), in denen Bauvorhaben (nur in der 1.000 m-Schutzzone) sowie die Errichtung elektrischer Anlagen mit dem Observatorium abzustimmen sind.

2. Schutzgutbezogene Bestandsaufnahme und Bewertung

2.1 Einleitung / Methodik

Eine erneute Bestandsaufnahme und Bewertung erfolgte im Rahmen der Aktualisierung des Landschaftsplanes abstimmungsgemäß (vgl. Kap. „Einleitung“) nicht. Statt dessen werden die Aussagen des Landschaftsplanes von 1997 zusammenfassend dargestellt. Auf aktuelle Erkenntnisse in Bezug auf Artenvorkommen (Karte 1 „Schutzgebiete – Arten – Biotopverbund“), geschützte Biotop und Bodendenkmale (beide Themen: Karte 3 „Landschaftsplanarisches Entwicklungskonzept“) wird jedoch näher eingegangen. Neue Entwicklungen werden ebenfalls berücksichtigt und sind, sofern planungsrelevant, in Karte 2 („Beeinträchtigungen und Konflikte“) dargestellt.

2.2 Biotope und Arten

2.2.1 Biotope

Eine flächendeckende Biotoptypenkartierung erfolgte abstimmungsgemäß nicht. Es wurden lediglich die geschützten Biotope auf der Basis vorhandener Unterlagen (LP 1997, selektive Biotopkartierung des Landesumweltamtes [Stand 2000] und PEP 2006¹) im Gelände überprüft. Darüber hinaus erfolgte eine Erhebung der Biotoptypen im Bereich der Eingriffsflächen (s. Kap. 3). Die flächendeckenden Aussagen erfolgen auf Basis des Landschaftsplanes von 1997 unter Auswertung der PEP-Daten (2006) und der aktuellen Luftbilder.

Bestand:

Alle im Planungsgebiet vorkommenden Biotoptypen sind in Tabelle 5 im Anhang aufgelistet.

Von besonderer Bedeutung sind die durch das Stadtgebiet verlaufenden Fließgewässer. Hierzu gehört v. a. die Plane als Hauptgewässer, die im Westen das Stadtgebiet schneidet. Der kurze im Untersuchungsgebiet liegende Planeabschnitt verlässt hier die relativ enge Talniederung im Süden und durchfließt im weiteren Verlauf den Belziger Vorfläming, wo das Planetal durch Wirtschaftsgrünland geprägt wird. An den Uferbereich befindet sich ein meist schmaler Saum typischer Gehölze (v. a. Schwarzerle, Weiden). Die Nebengewässer (Lühnsdorfer Bach, Buffbach, Funderbach, Adda) weisen mehr oder weniger lange begradigte oder verbaute Abschnitte auf. Die Quellbereiche von Adda und Funderbach weisen noch weitgehend natürliche Verhältnisse mit Quellfluren und Quellmoorwäldern auf.

Größere Grünlandflächen befinden sich in der Planeniederung sowie östlich und westlich der Stadt Niemeßk. Sie werden überwiegend als Viehweide genutzt. Die Intensität ist v. a. im Bereich um Niemeßk nur mäßig hoch, besonders feuchte Stellen sind brachgefallen (v. a. östlich Niemeßk in der Umgebung der Paradiesmühle). Hier treten kleinflächig auch noch gefährdete Wiesenarten auf.

Trockenrasen sind nur sehr kleinflächig an Waldrändern, entlang von Waldwegen, an Böschungen, in ehemaligen Abbaustellen sowie auf Brachen und Ruderalflächen vorhanden.

Alleen begleiten die B 102 und der Kreisstraße nach Neuendorf. Letztere besteht aus Süßkirschen, woraus sich eine besondere Bedeutung ergibt. Flächige Obstbestände finden sich entlang der Straße nach Neuendorf sowie an mehreren Stellen am Stadtrand von Niemeßk (Paradiesmühlenweg und nördlich Friedhofsweg).

Vor allem in den Quellbereichen von Funderbach und Adda sowie im Bereich der Paradiesmühle (westlich von Niemeßk) kommen naturnahe Quellmoorwälder vor. An der Plane sind darüber hinaus Erlenbruch- und Erlen-Eschen-Wälder vorhanden. Auf den mehr oder weniger grundwasserfernen Mineralbodenstandorten fehlen naturnahe Waldgesellschaften fast völlig. Die ärmeren Sandstandorte sind zwar auf einer größeren Fläche waldbedeckt, es herrschen aber junge bis mittelalte Kieferndominanzbestände vor.

Trockentäler (Rummeln) sind westlich und südlich von Hohenwerbig (v. a. Weißes Tal an der Gemarkungsgrenze) vorhanden. Durch Niederschläge kommt es zum verstärkten Eintrag von Nährstoffen, was sich in der Vegetation ausdrückt (Holundergebüsche und ausgedehnte Brennesselfluren).

Ackerbiotope nehmen im Planungsgebiet größere Flächen, insbesondere in den grundwasserferneren Bereichen der Hochflächen ein. Der überwiegende Teil wird großflächig intensiv

¹ Die Biotopkartierung erfolgte allerdings bereits deutlich vor dem Jahr 2006 (z. B. für den Bereich der Plane im Jahr 2002)

bewirtschaftet, insbesondere auf den ärmeren Sandböden im Norden des Stadtgebietes ist aber ein erheblicher aufgelassener (Brache / Stilllegungsfläche). Hier sind häufig Arten der Sandtrockenrasen zu finden.

In den Siedlungsbereichen (auch Stadt Niemeck) sind v. a. die Gärten in den Randbereichen von Bedeutung, in denen extensiv gepflegte Rasenflächen und lockere Obstbestände dominieren.

Bewertung:

Die Bewertung des Biotoppotenzials erfolgt nach den Kriterien „Bedeutung als Lebensraum“, „Natürlichkeit“, „Seltenheit/ Gefährdung“ und „Ersetzbarkeit“ in vier Stufen (hoher Biotowert, mäßiger Biotowert, eingeschränkter Biotowert und geringer Biotowert; vgl. LP 1997).

Biotope mit hohem Wert für das Plangebiet sind Quellen, naturnahe Fließgewässer, Klein- und Abgrabungsgewässer, Moore, Großseggen- und Feuchtwiesen, aufgelassenes Grasland und Hochstaudenfluren feuchter Standorte, Erlenbruchwald, Erlen-Eschen-Wald sowie feuchter Birken- und Erlenvorwald. Schwerpunkte entsprechender Biotope sind das Planetal mit der Plane, die Umgebung der Paradiesmühle westlich von Niemeck, die Tonabbaugewässer östlich von Niemeck sowie die Quellbereiche von Adda und Funderbach.

Biotope mit mäßigem Biotowert für das Plangebiet sind extensiv genutzte Grünlandflächen (Quellbereich Adda, Planetal), Kleingewässer, Gräben und begradigte Fließgewässer (Lühnsdorfer Bach, Adda, Funderbach, Buffbach) sowie Laubwaldreste, Obstbestände, Hecken und Alleen. Biotope mit eingeschränktem Wert sind im wesentlichen Kiefernforsten und intensiv genutzte Grünlandflächen (Planetal und Nebentäler). Flächen mit geringem Biotowert sind Ackerflächen und Siedlungsbereiche.

Besonders empfindlich gegenüber Stoffeinträge aus angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen sind Quellen, Fließgewässer, Kleingewässer und Moore. Großseggen- und Feuchtwiesen sowie extensiv genutzte Grünlandflächen sind empfindlich sowohl gegenüber Nutzungsintensivierung als auch gegenüber Nutzungsauffassung. Alle o. g. Biotope mit hohem Biotowert sind abhängig von hohen Wasserständen und damit empfindlich gegenüber Grundwasserabsenkungen und sonstigen Austrocknungstendenzen (u. a. Klimaerwärmung). Die wenigen vorhandenen Laubwaldreste sind empfindlich gegenüber einer Intensivierung der Forstwirtschaft (Umstellung auf Kiefer). Obstbestände an den Ortsrändern sind empfindlich gegenüber Baumaßnahmen, in der Freien Landschaft gegenüber Ausweitung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Letzteres gilt auch für Hecken in der Agrarlandschaft. Alleen sind empfindlich gegenüber Ausbaumaßnahmen der Straßen sowie Unterhaltungsmaßnahmen (Fällung, Schnitt). Biotope mit eingeschränktem und geringem Biotowert sind in erster Linie empfindlich gegenüber direkter Überbauung und Versiegelung.

2.2.2 Gemäß § 32 BbgNatSchG geschützte Biotope (Karte 3)

Im Bearbeitungsgebiet wurden 42 Flächen, neun linienhafte Strukturen und ein kleines Einzelobjekt ermittelt, die dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegen. Die Daten basieren auf den Daten des Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Hoher Fläming (PEP 2006), den Darstellungen des alten Landschaftsplanes (1997) und der selektiven Biotopkartierung des Landesumweltamtes (2000). Aneinandergrenzende Flächen wurden zu Komplexen zusammengefasst. Mit Ausnahme der im PEP (2006) dargestellten geschützten Biotope wurden alle Flächen im Gelände überprüft.

Zu den geschützten Flächen zählen vor allem nahezu das gesamte Planetal mit der Plane, Feuchtgrünlandbrachen, Feuchtwiesenresten und Feuchtwaldflächen. Ähnliche Biotopkomplexe sind auch in den Quellbereichen von Adda und Funderbach sowie in der Umgebung der Paradiesmühle nordwestlich von Niemeck vorhanden. Darüber hinaus gilt der gesetzliche Schutz für Kleingewässer, Trockenrasen, trockene Vorwälder und Lesesteinhaufen. Die

Tongrubengewässer östlich von Niemeck einschließlich ihrer Uferbereiche gehören ebenfalls zu den geschützten Biotopen, sofern sie bereits aus dem Bergrecht entlassen worden sind (vgl. Biotopkartierung Brandenburg – Beschreibung der Biotoptypen, Landesumweltamt Brandenburg, Stand 7. März 2006, S. 56f). Die gilt für die älteren östlichen Gewässer. Nähere Angaben sind der Aufstellung im Anhang zu entnehmen (Tabelle 7).

2.2.3 Gemäß § 31 BbgNatSchG geschützte Alleen (Karte 3)

Im Bearbeitungsgebiet wurden elf Alleen entlang von Straßen ermittelt. Die Daten basieren auf den Aussagen des alten Landschaftsplanes (LP 1997) und dem PEP (2006). Alle Bestände wurden im Gelände überprüft. Alleen von bedeutender Länge befinden sich an den Straßen zwischen Niemeck und Neuendorf (Lindenallee) sowie zwischen Niemeck und Zixdorf. Letztere besteht aus Süßkirschen. Nähere Angaben sind der Aufstellung im Anhang zu entnehmen (Tabelle 8).

2.2.4 Vorkommen gefährdeter Arten (Karte 1)

Im wesentlichen wurden die Daten des PEP 2006 verwendet, die allerdings nur für den westlichen Teil des Planungsgebietes vorliegen. Darüber hinaus wurden weitere Quellen ausgewertet (LP 1997, LRP 2006). Weiterhin wurden während der Begehungen zur Überprüfung der Biotoptypen auffällige Tier- und Pflanzenarten notiert. Dabei wurde insbesondere auf gefährdete Vogelarten (v. a. Neuntöter, Ortolan, Heidelerche) und Heuschrecken (v. a. die laut stridulierenden Arten Feldgrille und Warzenbeißer) sowie verbreitete besonders geschützte Pflanzenarten (Grasnelke, Karthäusernelke, Heidenelke) geachtet. In Karte 1 sowie in Tabelle 9 im Anhang werden die Artnachweise dargestellt.

Bestand und Bewertung:

Von besonderer Bedeutung für das Plangebiet sind die Vorkommen in Norddeutschland seltener rheophiler Fischarten (Bachforelle, Bachneunauge, Schmerle) in der Plane und ihren Nebengewässern. In den Offenlandbereichen sind Neuntöter und Braunkehlchen regelmäßig anzutreffen, im Süden erreicht der Ortolan hohe Dichten. An zwei Stellen wurde das Schwarzkehlchen nachgewiesen. Diese Art erreicht in Brandenburg ihre östliche Verbreitungsgrenze. Faunistisch bedeutsam ist weiterhin das Vorkommen von Bergmolch und Grauspecht. Beide Arten haben ihr Verbreitungsgebiet in den südlich gelegenen Mittelgebirgen und kommen im norddeutschen Flachland weitgehend nicht vor. Bei den Vorkommen im Fläming handelt es sich um Ausläufer bzw. Vorposten.

Laut LRP (2006) befindet sich an den Tongruben Niemeck das einzige Vorkommen des Lehmstellen-Sandläufers (*Chlaenius nitidulus*)² in Brandenburg. Diese Laufkäferart besiedelt lehmige Ufer in frühen Sukzessionsstadien. Nachdem die Sukzession im östlichen Teil der Tongruben bereits weit fortgeschritten ist, entsteht eine Gefährdung im westlichen Teil durch die Rekultivierung. Derzeit erfolgt eine großräumige Verfüllung mit Bauschutt, wobei allerdings die vorhandenen Gewässer erhalten bleiben (SIBA 2004). Weiterhin ist die Verwendung größerer Mengen von Kompost bei der Rekultivierung vorgesehen (BIOPLAN 2001).

Nach dem LP (1997) ist die Kiesgrube an der Anschlussstelle der Autobahn ein bedeutender Lebensraum für Amphibien und Libellen. Wichtige Sommer- und Winterhabitate für Amphibien sind die Bruchwaldkomplexe an Mühlenfließ, Adda und Funderbach. Für Tagfalter von hoher Bedeutung ist der Quellbereich der Adda (*Clossiana semele*). Bedeutende Standorte für gefährdete Pflanzen sind das Planetal, die Feuchtwiesen und Bruchwaldareale südlich Niemeck bis zur Paradiesmühle, der Quellbereich und Bruchwald an der Adda sowie die Kleingewässer an der Adda (LP 1997). Hier kommen verschiedene Arten feuchter Wiesen (Sumpf-Dotterblume, Kuckucks-Lichtnelke), feuchter Hochstaudenfluren (Sumpf-Pippau), und feuchter Wälder (Bitteres Schaumkraut, Goldschopf-Hahnenfuß) vor. Darüber hinaus

² Wie im LRP erfolgt keine Verortung in der Karte

finden sich mit dem Acker-Filzkraut und der Grauen Skabiose zwei anspruchsvolle trockenheitsliebende Arten im Plangebiet.

Als Defizitbereiche sind v. a. die Waldbereiche anzusehen. Die vorhandenen Windenergieanlagen östlich von Niemeck stellen eine Gefahr für Großvögel und Fledermäuse dar. Darüber hinaus werden Rastvögel durch die Anlagen gestört. Beeinträchtigungen für Großvögel bestehen weiterhin durch die vorhandene Hochspannungsleitung.

Die Fließgewässerarten sind besonders empfindlich gegenüber Verbauungen der Fließgewässer sowie Verschlechterungen der Wasserqualität. Die feuchtigkeitsliebenden Pflanzenarten sind gefährdet durch Grundwasserabsenkungen und sonstige Austrocknungstendenzen (z. B. Klimaerwärmung). Feuchtwiesenarten verschwinden außerdem bei Nutzungsauffassung ebenso wie bei Nutzungsintensivierung. Die Offenlandarten sind empfindlich gegenüber der Beseitigung von Säumen, Wegrändern, Hecken und Einzelgehölzen. Das Acker-Filzkraut ist auf die mehrjährigen Ackerbrachen auf armen Sandböden angewiesen, die Graue Skabiose ist durch das Zuwachsen im Rahmen der natürlichen Sukzession der Sandgrube gefährdet. Der Bergmolch ist empfindlich gegenüber Beeinträchtigungen von Kleingewässern und der Nutzungsintensivierung ihrer Umgebung. Der Grauspecht ist empfindlich gegenüber der Beseitigung alter Bäume in Alleen und an Waldrändern sowie der Beseitigung von Säumen, Trockenrasen und extensiv genutzten Grünlandbereichen. Gefahren für die Arten gehen damit insbesondere durch Nutzungsänderungen in der Fläche, insbesondere in der Landwirtschaft aus. Die Forstwirtschaft ist von geringerer Bedeutung, da in den Kiefernforsten kaum anspruchsvolle Arten vorkommen.

2.2.5 Biotopverbund

Die nachgewiesenen Arten werden im Folgenden entsprechend ihrer Lebensraumansprüche zu Gruppen zusammengefasst. Für diese wird beurteilt, inwieweit ein Populationsaustausch im Sinne eines funktionierenden Biotopverbundes im Bearbeitungsgebiet existiert (rechtliche Relevanz und Zielvorstellungen s. Kap. 4.2).

Arten von Fließgewässerhabitaten:

Säugetiere: Fischotter (*Lutra lutra*), Elbebiber (*Castor fiber albicus*)

Vögel: Eisvogel (*Alcedo atthis*), Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*)

Fische: Bachforelle (*Salmo trutta fario*), Schmerle (*Barbatula barbatula*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Die genannten Fischarten kommen in der Plane sowie in den Nebengewässern (Lühnsdorfer Bach, Buffbach, Funderbach und Adda) vor. Da sie teilweise wandern (v. a. Bachneunauge) ist von einem funktionierenden Biotopverbund auszugehen. Für den Biotopverbund bedeutende Strukturen sind die genannten Fließgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche.

Arten von Grünlandhabitaten:

Vögel: Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Farn- und Blütenpflanzen: Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Blaugrüne Segge (*Carex flacca*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*)

Trotz der ausgedehnten Grünlandbereiche existieren nur wenige Nachweise von typischen Grünlandarten im Bearbeitungsgebiet. Wiesenvogelarten konnten mit Ausnahme des Weißstorchs, der die Grünlandbereiche als Nahrungshabitat nutzt, gar nicht nachgewiesen werden (vgl. auch PEP 2006). Dies gilt auch für weniger anspruchsvolle Arten, wie Kiebitz und Wiesenpieper. Insekten wurden im Grünland nicht untersucht. Lediglich typische Pflanzenarten kommen in den Feuchtwiesenresten im Bereich von Adda, Funderbach sowie vereinzelt um Niemeck herum (westlich und östlich) vor. Ursachen hierfür sind zum einen die intensive Nutzung der trockeneren (d. h. in der Regel entwässerten) Flächen (Planetal, westlich Niemeck) und zum anderen die Auffassung der feuchten Bereiche (westlich Niemeck, Quellbe-

reiche Funderbach und Adda). Für den Biotopverbund bedeutende Flächen sind die o. g. Feuchtwiesenreste im Bereich von Adda, Funderbach sowie vereinzelt um Niemeqk herum (westlich und östlich).

Arten des Offenlandes:

Vögel: Neuntöter (*Lanius collurio*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Grauammer (*Miliaria calandra*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Neuntöter und Braunkehlchen sind in Offenlandbereichen des gesamten Plangebietes vorhanden. Ortolan und Grauammer wurden nur in der intensiv genutzten Ackerlandschaft im Süden nachgewiesen, der Ortolan in hoher Dichte. Die betreffenden Arten sind ausbreitungsstark und in land- und forstwirtschaftlich geprägten Gegenden, wie dem Bearbeitungsgebiet, nicht auf Verbindungsflächen angewiesen. Sie benötigen allerdings eine ausreichend hohe Dichte an Strukturen wie Hecken, Baumreihen, Säume und Brachflächen, was im Bearbeitungsgebiet offensichtlich über weite Strecken gegeben ist. Hierbei handelt es sich um die für den Biotopverbund bedeutenden Landschaftsstrukturen.

Arten der Wälder:

Vögel: Grauspecht (*Picus canus*), Hohltaube (*Columba oenas*)

Farn- und Blütenpflanzen: Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Goldschopf-Hahnenfuß (*Ranunculus auricomus*)

Es kommen zwei anspruchsvolle Pflanzenarten feuchter Wälder im Bearbeitungsgebiet vor. Die entsprechenden Flächen befinden sich südlich der Paradiesmühle (Erlen-Eschen-Wald) sowie im Quellbereich von Funderbach und Adda (Erlenbruch-Wälder bzw. Vorwälder). Weitere anspruchsvolle Arten von Wäldern kommen im Bearbeitungsgebiet mit Ausnahme des Grauspechts (diese besiedelt neben Wäldern auch die halboffene Landschaft; der einzige Nachweis erfolgte nicht im Wald) und der Hohltaube, die auf größere Höhlen angewiesen ist (ein Nachweis am Rande des Planetales), nicht vor. Die Ursache hierfür dürfte die Kleinflächigkeit der naturnahen Wälder im Bearbeitungsgebiet sein. Von einem ausreichenden Biotopverbund ist nicht auszugehen. Für den Biotopverbund bedeutende Flächen sind v. a. die o. g. Feuchtwälder südlich der Paradiesmühle und im Quellbereich von Funderbach und Adda.

Arten von Kleingewässern (Standgewässern)

Amphibien: Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Bergmolch (*Triturus alpestris*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Erdkröte (*Bufo bufo*)

Laufkäfer: Lehmstellen-Sammetläufer (*Chlaenius nitidulus*)

Farn- und Blütenpflanzen: Gemeiner Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*)

Es kommen mehrere anspruchsvolle Arten im Plangebiet vor, die auf stehende Gewässer angewiesen sind. Im mittleren Teil des Untersuchungsgebietes sind mehrere Kleingewässer vorhanden, die Moorfrosch, Knoblauchkröte sowie Kamm- und Bergmolch Lebensraum bieten. Die Tonteiche stellen einen wesentlich ausgedehnteren Lebensraum dar. Ihre Bedeutung liegt im Vorkommen von Arten früher Sukzessionsstadien, teilweise mit bestimmten Bodeneigenschaften (bindige Böden), die in Brandenburg relativ selten sind. Da die Sukzession an den östlichen Gewässern sehr weit fortgeschritten ist, ist diese Bedeutung inzwischen stark gemindert. Inwieweit ein Lebensraumverbund zwischen den Tonteichen und den übrigen Kleingewässern besteht, ist aus den Daten nicht abzulesen. Dies trifft vermutlich nur für anspruchslosere Arten wie die Erdkröte zu. Die für den Biotopverbund bedeutenden Landschaftsstrukturen sind Kleingewässer einschließlich ihrer Uferbereiche sowie extensiv oder nicht genutzte Pufferzonen. Darüber hinaus sind Verbindungselemente (Hecken, Säume) zwischen den Kleingewässern insbesondere für Amphibien wichtig.

Arten trockener Habitats:

Vögel: Heidelerche (*Lullula arborea*), Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)

Reptilien: Glattnatter (*Coronella austriaca*)

Heuschrecken: Zweifarbige Beißschrecke (*Metrioptera bicolor*), Feldgrille (*Gryllus campestris*)

Farn- und Blütenpflanzen: Gemeine Grasnelke (*Armeria elongata*), Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*), Acker-Filzkraut (*Filago arvensis*)

Im Plangebiet kommen Trockenrasen nur kleinflächig vor (v. a. Sandabbaustellen im Norden an der BAB 9). Trockene Ruderalfluren und Brachen finden sich allerdings recht großflächig am Rande des Planetals sowie nördlich und östlich von Niemeqk (Industriegebiet, Tonabbaugebiet) und südwestlich von Lühnsdorf. Kleinere Flächen sind auch in anderen Bereichen (z. B. Ortsrand von Hohenwerbig) vorhanden. Während die Feldgrille größere Vorkommen bei Lühnsdorf besitzt, existieren von den anderen Arten nur Einzelnachweise. Das sehr begrenzte Vorkommen der flugunfähigen Feldgrille deutet auf einen fehlenden Verbund geeigneter Habitats hin. Das Planetal stellt allerdings eine natürliche Barriere für trockenheitsliebende Arten dar. Die relativ besseren Böden im Süden sind ebenfalls als Lebensräume weitgehend ungeeignet. Unabhängig davon sind die trockenen besonnten Waldränder (Kiefernforsten) mit sandigen Wegen und angrenzenden sandigen Äckern oder Brachen sowie trockene Brachen und Sukzessionsflächen bedeutsame Elemente für den Biotopverbund.

Arten der Siedlungen:

Säugetiere: Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)

Vögel: Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Haubenlerche (*Galerida cristata*)

Nachweise der genannten Arten existieren in Niemeqk, Lühnsdorf und Hohenwerbig. Die Siedlungsbereiche im Untersuchungsgebiet mit ausgedehnten Grünflächen an ihren Rändern stellen wichtige Nahrungs- und teilweise auch Brut- bzw. Aufzuchtshabitats dar. Für die relevanten Arten ist aufgrund ihrer Mobilität ein ausreichender Biotopverbund vorhanden. Für den Biotopverbund wichtige Flächen und Strukturen sind Ruderal- und Brachflächen, großkronige Bäume, extensiv genutzte Obstbestände sowie Grünlandflächen innerhalb der Ortslagen bzw. an deren Rändern.

2.2.6 Besonders und streng geschützte Arten

Nach § 42 Abs. 1 BNatSchG gelten folgende Zugriffsverbote

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Bei der Anwendung der Eingriffsregelung gelten folgende Regelungen (§ 42 Abs. 5 BbgNatSchG):

Sind Tierarten nach Anhang IVa der FFH-Richtlinie oder europäische Vogelarten betroffen, liegt ein Verstoß gegen das Zugriffsverbot Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IVb der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gilt dies entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens ein Verstoß gegen die

Zugriffsverbote nicht vor. Besonders und streng geschützte Arten sind, soweit es sich nicht um Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie oder europäische Vogelarten handelt, im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu behandeln. Für streng geschützte Arten gilt darüber hinaus die Regelung des § 12 Abs. 3 Satz 2 BbgNatSchG: Wenn als Folge eines Eingriffs Biotop zerstört werden, die für dort wild lebende Tiere und wild wachsende Pflanzen der streng geschützten Arten nicht ersetzbar sind, ist der Eingriff nur zulässig, wenn er aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist.

Im Plangebiet sind Vorkommen der folgenden streng geschützten Arten bekannt, die gleichzeitig im Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichnet sind oder zu den europäischen Vogelarten gehören (vgl. Tabelle 9):

- Fischotter - Vorkommen an der Plane (zwei Nachweise, wahrscheinlich im gesamten Bereich einschließlich der Nebengewässer)
- Graues Langohr – Quartiernachweise in den Dörfern Lühnsdorf und Hohenwerbig
- Drosselrohrsänger – Brutvorkommen in den Tongruben Niemegk
- Eisvogel – Nachweis im Bereich Buffbach, Brutvorkommen wahrscheinlich
- Mäusebussard – mehrere Reviere im gesamten Plangebiet, Horste in Waldbeständen
- Weißstorch – ein besetzter Horst in der Stadt Niemegk
- Ortolan – zahlreiche Reviere im südlichen Teil des Plangebietes (offene Agrarlandschaft und Waldränder südlich Lühnsdorf, südlich Niemegk und im Bereich um Hohenwerbig)
- Neuntöter – mehrere Reviere in den offenen von Hecken gegliederten Bereichen des Plangebietes (Rand des Planetales nördlich Niemegk, Ränder des Tonabbaugebietes Niemegk, westlich von Hohenwerbig)
- Heidelerche – ein Nachweis am Rande des Planetales nördlich von Niemegk
- Grauspecht – ein Nachweis an der Werdermühle westlich von Niemegk
- Glattnatter – ein Nachweis südlich von Niemegk
- Kreuzkröte – ein Nachweis am Rande des Tonabbaugebietes Niemegk
- Knoblauchkröte – ein Vorkommen an einem Kleingewässer westlich von Niemegk
- Moorfrosch - ein Vorkommen an einem Kleingewässer westlich des Observatoriums (westlich von Niemegk) sowie ein Nachweis am Rande des Tonabbaugebietes Niemegk
- Kammmolch - zwei Vorkommen an Kleingewässern (beide westlich von Niemegk, in der Offenlandschaft sowie im Wald westlich des Observatoriums)

Besonders geschützt sind darüber hinaus folgende im Plangebiet vorkommende Arten:

- alle weiteren Vogelarten (europäische Vogelarten im Sinne von § 42 BNatSchG) - flächendeckend im Plangebiet vertreten; mit Ausnahme der Ackerflächen (nicht Säume) ist überall mit Lebensstätten dieser Arten im Sinne des Gesetzes zu rechnen (insbesondere Gehölzbestände, Hochstaudenfluren, Säume, Gebäude)
- Bergmolch – ein Vorkommen an einem temporären Kleingewässer westlich von Niemegk (südlich Straße nach Lühnsdorf)
- Bachneunauge – Vorkommen in Plan und Adda (westlich und südöstlich Niemegk)
- Sumpf-Perlmutterfalter – ein Vorkommen im Quellgebiet der Adda
- Gemeine Grasnelke – am östlichen Ortsrand von Hohenwerbig

Sofern Lebensstätten besonders oder streng geschützter Arten von Planungen der Stadt berührt werden, wird hierauf in Kap. 3.3 eingegangen.

2.2.7 Schutzgebiete und –objekte nach Naturschutzrecht (Karte 1)

Das westliche Teil des Stadtgebietes liegt im **Naturpark Hoher Fläming** (Erklärung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 22.12.1997). Die gleiche Fläche

befindet sich bis auf die Ortslagen im Landschaftsschutzgebiet „**Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen**“ (Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 03.12.1997). Naturschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Im Stadtgebiet existiert bisher ein von der EU-Kommission bestätigtes Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet, SCI). Es handelt sich um Teile des Gebietes DE 3842-301 „**Plane**“. Das Gebiet umfasst die Plane einschließlich ihres Talraumes. Schutzzweck sind die Erhaltung und Entwicklung von Fließgewässern, Kalk-Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Flachland-Mähwiesen und Erlen-Eschen-Wäldern sowie der Vorkommen von Elbebiber, Fischotter, Großem Mausohr und Bechsteinfledermaus (vgl. Standard-Datenbogen). Im Stadtgebiet betrifft dies Fließgewässer, Erlen-Eschen-Wälder und Hochstaudenfluren. Als weiterer bisher nicht gemeldeter Lebensraumtyp gibt der PEP (2006) Rotbuchen-Wälder bodensaurer Standorte an. An Anhang II-Arten kommen Fischotter und als bisher nicht gemeldete das Bachneunauge vor (PEP 2006). Lediglich Erlen-Eschen-Wälder zählen dabei zu den prioritären Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie. Die Arten sind, soweit Daten aus dem PEP (2006, Bewirtschaftungsplan im Sinne von Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie) vorliegen, in Karte 1 dargestellt, da es sich gleichzeitig um streng geschützte Arten handelt. Auf die Darstellung der Lebensraumtypen wird verzichtet, da die Maßnahmenplanung des PEP übernommen wird und Konflikte durch Planungen des LP insoweit ausgeschlossen sind. Die genaue Lage und Größe der Vorkommen der Lebensraumtypen sind dem PEP zu entnehmen.

Gemäß § 26d BbgNatSchG sind Projekte unzulässig, die zu erheblichen Beeinträchtigungen in den für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck des Gebietes maßgeblichen Bestandteilen führen können. Zu maßgeblichen Bestandteilen zählen die gemeldeten und vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie deren Habitate. Defizite bestehen im Gemeindegebiet insbesondere in Form der nur mäßigen Wasserqualität der Plane, der teilweise fehlenden Durchgängigkeit sowie in Form der intensiven Grünlandnutzung im Planetal. Maßnahmen für eine Verbesserung der derzeitigen Situation (Entwicklungsmaßnahmen) können hier ansetzen. Empfindlichkeiten bestehen insbesondere gegenüber der Intensivierung landwirtschaftlicher oder fischereiwirtschaftlicher Nutzungen sowie gegenüber wasserbaulichen Maßnahmen. Die Plane stellt als bedeutendstes Fließgewässer im Naturraum (Hauptgewässer) ein wichtiges Verbindungselement im landesweiten Biotopverbund sowie im europäischen kohärenten Netz Natura 2000 dar.

Zwei weitere Gebiete sind aufgrund späterer Meldung bisher nicht von der EU-Kommission bestätigt. Es handelt sich damit vorgeschlagene Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (pSCI). Das Gebiet DE 3641-306 „**Plane – Ergänzung**“ umfasst die östlichen Nebenbäche der Plane (Buffbach, Funderbach und Adda). Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen (nach Anhang I FFH-Richtlinie) Fließgewässer, Pfeifengras-Wiesen, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Wäldern sowie die Erhaltung und Entwicklung der Vorkommen der Arten (nach Anhang II FFH-Richtlinie) Elbebiber und Fischotter (vgl. Standard-Datenbogen). Die Lebensraumtypen Fließgewässer, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Wälder sowie der Fischotter und als weitere Art das Bachneunauge kommen auch im Stadtgebiet vor. Lediglich Erlen-Eschen-Wälder zählen dabei zu den prioritären Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie. Die Arten sind, soweit Daten aus dem PEP (2006, Bewirtschaftungsplan im Sinne von Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie) vorliegen, in Karte 1 dargestellt, da es sich gleichzeitig um streng bzw. besonders geschützte Arten handelt. Auf die Darstellung der Lebensraumtypen wird verzichtet, da die Maßnahmenplanung des PEP übernommen wird und Konflikte durch Planungen des LP insoweit ausgeschlossen sind. Die genaue Lage und Größe der Vorkommen der Lebensraumtypen sind dem PEP zu entnehmen. Da für das Gebiet eine Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg erfolgte, sind gemäß § 26c BbgNatSchG auch ohne Bestätigung durch die EU-Kommission alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen unzulässig, die zu erheblichen Beeinträchtigungen in den für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck des Gebietes maßgeblichen Bestandteilen führen können. Unzulässige Maßnahmen dürften insbesondere Veränderun-

gen am Fließgewässer (Ausbaumaßnahmen) sowie die Nutzungsintensivierung (einschließlich der Bebauung) angrenzender Uferbereiche und Feuchtlebensräume betreffen. Vorhandene Defizite bestehen insbesondere in Form von Einträgen in die Fließgewässer aufgrund fehlender Randstreifen sowie in Form der intensiven Nutzung der Grünlandflächen. Maßnahmen für eine Verbesserung der derzeitigen Situation (Entwicklungsmaßnahmen) können hier ansetzen.

Zum Gebiet DE 3942-301 „**Flämingrummeln und Trockenkuppen**“ gehört im Plangebiet ein Trockentalkomplex südlich von Hohenwerbig. Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen Heiden, Borstgrasrasen und Eichenwälder. Anhang II-Arten sind nicht gemeldet. Im Stadtgebiet kommen keine Lebensraumtypen vor (PEP 2006). Es handelt sich daher ausschließlich um Entwicklungsflächen.

Nördlich Lühnsdorf existiert im Plangebiet weiterhin ein kleiner Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA) DE 3840-421 „**Hoher Fläming**“. Schutzzweck sind die Erhaltung und Entwicklung der Vorkommen von Raufußkauz, Uhu, Rohrweihe, Mittelspecht, Ortolan, Neuntöter, Heidelerche, Schwarzmilan, Rotmilan, Grauspecht, Sperbergrasmücke, Wespenbussard, Sperlingskauz, Großtrappe (überwinternd) und Goldregenpfeifer (rastend). Die Arten sind, soweit Daten aus dem PEP (2006, Bewirtschaftungsplan im Sinne von Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie) vorliegen, in Karte 1 dargestellt, da es sich gleichzeitig um streng geschützte Arten handelt. Gemäß § 26d BbgNatSchG sind Projekte unzulässig, die zu erheblichen Beeinträchtigungen in den für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck des Gebietes maßgeblichen Bestandteilen führen können. Zu maßgeblichen Bestandteilen zählen die gemeldeten Arten und ihre Habitate. Defizite bestehen im Stadtgebiet insbesondere in Form der intensiven Land- und Forstwirtschaft. Maßnahmen für eine Verbesserung der derzeitigen Situation (Entwicklungsmaßnahmen) können hier ansetzen (Förderung von Strukturen auf landwirtschaftlichen Flächen unter Berücksichtigung der Ansprüche der Arten, ökologischer Umbau von Forstflächen). Empfindlichkeiten bestehen insbesondere gegenüber einer weiteren Intensivierung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, der Zerschneidung großräumiger Flächen durch Verkehrswege sowie der damit verbundenen Zunahme von Störungen.

Das Wintereinstandsgebiet der Großtrappe ist kein gültiges Schutzgebiet. Da es sich nicht um ein Schongebiet nach DDR-Recht handelt, besteht auch keine Überleitung nach § 78 BbgNatSchG.

Als **Naturdenkmale** sind die folgenden Bäume ausgewiesen (Verordnung des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 07.12.2000):

Beschreibung	Gemarkung	Name	Lage	Flur	Flurstück	Nummer
ND 1	Niemeqk	Eiche	im Ort Niemeqk in der Bahnhofstraße, östliche Seite, nördlich neben einer größeren Villa	2	291/1	448-01
ND 2	Niemeqk	Silberweide	nordöstliche Ortslage Niemeqk, Treuenbrietzener Straße 11, auf dem Gelände des Ponyhofes, am ehemaligen Tonstich	11	21	448-02
ND 3	Lühnsdorf	Blut-Buche	Ortsteil Werdermühle, zwischen Niemeqk und Lühnsdorf, im sogn. Park, 20 m von Straße und 50 m von Mühlengebäude entfernt	2	101	448-03
ND 4	Hohenwerbig	Birnb Baum	Niemeqk, OT Hohenwerbig, Dorfstr. 12	1	46	448-04
ND 5	Hohenwerbig	Zwei Eichen	südlicher Ortsrand von Hohenwerbig	1	93	448-05
ND 6	Hohen-	Stiel-	Niemeqk, OT Hohenwerbig, Dorfstr. Rich-	1	55	448-06

	werbig	Eiche	tung Neuendorf, 100m nördl. Haus Nr. 17			
ND 7	Hohenwerbig	Eichen am Sportplatz	Niemeck, OT Hohenwerbig, am Sportplatz	3	1	448-07
ND 8	Hohenwerbig	Eichen am Sportplatz	Niemeck, OT Hohenwerbig, am Sportplatz	3	1	448-07

Weiterhin gilt die Brandenburgische Baumschutzverordnung (Verordnung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 29. Juni 2004) für alle **Bäume** in der freien Landschaft (außerhalb des Waldes) mit einem Stammumfang von mehr als 60 cm. Für bebaute Grundstücke gelten Sonderregelungen. Der pauschale Schutz ist in der Karte nicht darstellbar.

2.3 Schutzgut Boden

In der vorliegenden Aktualisierung des Landschaftsplanes erfolgt eine Beschreibung der Vorkommen der vorhandenen Bodentypen im Untersuchungsgebiet sowie der bodentypspezifischen Empfindlichkeiten. Darüber hinaus wird auf besonders wertvolle (unbeeinflusste) Standorte und Beeinträchtigungen (s. a. Karte 2) eingegangen³.

Bestand:

Im Planungsgebiet kommen die Bodenarten Niedermoor, Anmoorgley, Gley, Braunerde-Gley, Pseudogley, Fahlerde, Braunerde sowie Komplexstandorte vor. Braunerden befinden sich überwiegend auf den Endmoränen des Hohen Flämings sowie deren Ausläufer, die bis in den Belziger Vorflämung hineinreichen. Im Stadtgebiet dominieren sie im nördlichen und mittleren Bereich mit Ausnahme der Talräume. Fahlerden bildeten sich hauptsächlich auf Decksandlöss und Sandlöss-Streifen im Bereich südlich von Hohenwerbig und westlich von Lühnsdorf. Regosole kommen kleinflächig auf Dünen östlich von Hohenwerbig vor. Nicht einem bestimmten Bodentyp zuzuordnen sind die Trockentäler (Rummeln) südlich von Hohenwerbig, bei denen es sich um Komplexstandorte handelt. Gleyböden kommen großflächig um Niemeck vor sowie im Planetal und entlang von Buffbach, Funderbach und Lühnsdorfer Bach vor. Niedermoorböden mit über drei dm mächtigem Torfhorizont sind im Planetal oberhalb der Werdermühle und entlang der Adda vorhanden. Aufgrund umfangreicher Entwässerungsmaßnahmen (Komplexmelioreation) haben sich diese zurückgebildet. Während im Planetal noch Grünlandnutzung und Weidewirtschaft vorherrschen, wurden in den Seitentälern mit Dränagesystem und begradigten Bachführungen die Niedermoorböden entwässert. Dies gilt besonders für den Lühnsdorfer Bach und den Buffbach. Kleinflächig wurden auch die Wiesenflächen zwischen den Tongruben und der nördlichen Bebauung von Niemeck melioriert.

Bewertung:

Naturnahe Böden mit geringer anthropogener Beeinflussung befinden sich im Stadtgebiet in den Quellbereichen des Funderbaches und der Adda. Innerhalb der Waldflächen bilden die Bruchwaldstandorte sowie die Erlen-Eschenwälder naturnahe Böden aus (Planetal und Umgebung Paradiesmühle).

Beeinträchtigungen ergeben sich aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Empfindlich sind grundwasserbeeinflusste Böden, da hier eine unangepasste Nutzung nicht nachhaltig ist. Dies gilt insbesondere für Niedermoorböden (Mineralisierung des Moorkörpers mit Torfverlusten von bis zu 2 cm Mächtigkeit im Jahr, SAUERBREY & SCHMIDT 1993). Acker- und Grünlandnutzung auf Niedermoorböden findet sich entlang des Lühnsdorfer Baches. Die Gleyböden

³ Eine flächendeckende Bewertung des Schutzgutes Boden findet sich weder im LP 1997 noch im LRP 2006 und kann damit abstimmungsgemäß auch nicht Bestandteil der Aktualisierung sein.

im Untersuchungsgebiet sind weitgehend als Grünland genutzt, so dass sich in dieser Hinsicht keine schwerwiegenden Konflikte ergeben.

Bodenkontaminationen können durch Altlasten entstehen (s. Karte 2, Tabelle 11). Diese konzentrieren sich insbesondere in der Stadt Niemeck, wo mehrere großflächige Standorte existieren. Darüber hinaus ist in der Nähe von stark befahrenen Straßen (im Planungsgebiet: BAB 9 und B 102) von Beeinträchtigungen auszugehen. Versiegelungen treten im Stadtbereich von Niemeck sowie ansonsten nur kleinflächig in den Siedlungsbereichen sowie in Form der Straßen auf. Sehr nachhaltig wirkt sich weiterhin die Verfüllung des westlichen Teiles der Niemecker Tongruben mit Bauschutt aus. Wassererosionsgefährdete Böden treten in stark reliefierten Bereichen südlich Hohenwerbig auf. Die Rummeln sind Ergebnis seit langem auftretender Wassererosion. Gegenüber Winderosion anfällige Böden sind die sandigen Böden großer Ackerflächen östlich von Niemeck und südlich von Hohenwerbig.

Im Stadtgebiet ist eine größere Anzahl an Bodendenkmalen vorhanden. Eine Aufstellung auf Grundlage von Daten der unteren Denkmalschutzbehörde Potsdam-Mittelmark (Stand 2006) findet sich im Anhang (Tabelle 10).

2.4 Schutzgut Wasser – Grundwasser und Oberflächengewässer

Grundwasser

Das Grundwasser wurde hinsichtlich der Gefährdung gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen bewertet. Dabei wurden folgende Kategorien gebildet (vgl. LP 1997):

- Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt - geringes Rückhaltevermögen
- Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen relativ geschützt - mittleres Rückhaltevermögen
- Keine unmittelbare Gefährdung des Grundwassers durch flächenhaft eindringende Schadstoffe – hohes Rückhaltevermögen

Bereiche, in denen das Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt ist, befinden sich in den Niederungsbereichen um Niemeck, im Planetal, den Nebenbäche sowie in den angrenzenden Bereichen. Gefährdungen in diesen Bereichen entstehen durch intensive Landwirtschaft (hoher Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, Mineralisierung von Niedermoorböden mit Freisetzung von Stickstoffverbindungen), Schadstoffeintrag entlang der stark befahrenen Straßen (BAB 9, B 102) sowie Altlasten. Inwieweit die Verfüllung mit Bauschutt im westlichen Bereich der Niemecker Tongruben zu Belastungen führt, lässt sich im Rahmen der Landschaftsplanbearbeitung nicht abschließend klären. Ein Gutachten im Bereich der beiden westlichsten Restlöcher (IV und V) mit zwei Probebohrungen kommt zu dem Ergebnis, dass in diesem begrenzten Bereich aufgrund undurchlässiger Schichten keine Gefährdungen für das Grundwasser zu erwarten sind (SIBA 2001a). Bereiche mit einem hohen Rückhaltevermögen befinden sich in den höher gelegenen Bereichen südlich von Lühnsdorf, östlich von Niemeck sowie östlich und südlich von Hohenwerbig (Fläminghochfläche).

Nördlich von Niemeck befindet sich ein Wasserwerk (Wassergewinnungsanlage Niemeck) mit den entsprechenden Trinkwasserschutz zonen I bis III. Ebenfalls nördlich von Niemeck – allerdings östlich des Wasserwerkes – liegt die Kläranlage, die das Abwasser der Stadt reinigt.

Quellen

Als Schnittstellen zwischen Grund- und Oberflächenwasser von herausragender Bedeutung und gleichzeitig besonders empfindlich sind Quellstandorte. Im Planungsgebiet befinden sich

die Quellen von Adda und Funderbach sowie Quellbereiche in der Umgebung der Paradiesmühle. Diese unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 32 BbgNatschG.

Standgewässer

Natürliche Seen kommen im Planungsgebiet nicht vor. Mehrere Abgrabungsgewässer sind östlich von Niemeck entstanden. Je nach Ausgangsgestein sind sie ursprünglich oligo- bis mesotroph, was sich durch natürliche Alterung sowie anthropogene Nutzungen (v. a. Angeln, Baden) im Laufe der Zeit ändert. Nach überblickshaften Beprobungen könnten noch zwei Gewässer einen mesotrophen bis eutrophen Zustand aufweisen, die übrigen dürften als eutroph bis polytroph gelten (Mietz 2007). Den günstigsten Zustand weisen die beiden mittleren Gewässer (See 2 und 3) auf. Während der Zustand des östlichsten Gewässers aufgrund von Alterungstendenzen (dieses Gewässer dürfte das älteste sein) nicht verwunderlich ist, erstaunt der hohe Nährstoffgehalt der beiden westlichen Gewässer, die erst in den letzten Jahren entstanden sind. Eine mögliche Ursache hierfür ist die Verkippung von Bauschutt im westlichen Bereich des Tontagebaus (Mietz 2007, s. a. SIBA 2001a und 2004).

Im mittleren und südlichen Teil des Planungsgebietes existieren mehrere Kleingewässer in Form von Dorfteichen, Feldsöllen und Waldtümpeln. Insbesondere die Feldsölle sind durch Nährstoffeinwaschungen bedroht, was zu einer beschleunigten Verlandung führt. Abgrabungs- und Kleingewässer sind gemäß § 32 BbgNatSchG gesetzlich geschützt.

Westlich von Niemeck befindet sich die Fischzuchtanlage Werdermühle mit einem größeren Fischteich und zahlreichen Zuchtbecken.

Fließgewässer

Die Plane ist das größte Fließgewässer im Planungsgebiet und gleichzeitig prägend für den gesamten Naturraum Hoher Fläming (Hauptgewässer). Nebenbäche sind der Funderbach, die Adda, der Buffbach östlich der Plane und der Lühnsdorfer Bach westlich der Plane. In der Umgebung von Niemeck sowie im Planetal befinden sich darüber hinaus mehrere Gräben, die in die o. g. Gewässer münden. Die Plane befindet sich im Gemeindegebiet in einem naturnahen Zustand; ihr Lauf ist an keiner Stelle verbaut, sie fließt in Mäandern. Die Wasserqualität der Plane ist nur mäßig gut (Stufe II-III: mäßig belastet, LRP 2006). Hierzu trägt neben diffusen Einträgen aus der Landwirtschaft vermutlich die Forellenmastanlage an der Werdermühle bei (LRP 2006). Die Nebenbäche der Plane sind überwiegend verbaut (Regelprofil) und wenig naturnah. Aufgrund teilweise fehlender Randstreifen sind hier die Einträge aus der Landwirtschaft besonders stark. Die Verfüllung des westlichen Teiles der Tongruben mit Bauschutt, führt ebenfalls zu Stoffeinträgen in den örtlichen Vorfluter, der in den Buffbach mündet (vgl. SIBA 2001a).

2.5 Schutzgut (Lokal-)Klima / Luft / Lärm

Das Planungsgebiet ist mit Ausnahme des engeren Stadtgebietes als ländlicher Raum mit besonderer klimatischer Erholungseignung anzusehen. Die unbebauten Flächen nehmen klimatische Ausgleichsfunktionen wahr. Die großen offenen Acker- und Forstflächen sind Kaltluftproduktionsflächen, die Niederungen sind zusätzlich Kaltluftammelgebiete und damit besonders wertvoll als klimatische Ausgleichsflächen. Die Siedlungsflächen stellen dagegen klimatische Belastungsflächen mit höherer Erwärmung und unausgeglichenem Temperaturverlauf dar. Hohenwerbig und Lühnsdorf fallen aufgrund ihrer geringen Größe und der starken Durchgrünung mit Gärten und Gehölzbeständen in dieser Hinsicht kaum ins Gewicht. Lediglich Niemeck mit seiner dichten Bebauung im Stadtkern und seinen großflächigen Gewerbeflächen im Nordosten weist ein ausgeprägtes Klima von Siedlungsflächen auf. Da Niemeck in einer Senke liegt und von drei Seiten von höhergelegenen Flächen umgeben ist, ist für ausreichenden Zufluss von Kaltluft und damit für eine ausgleichende Wirkung gesorgt. Klimatisch wichtige Kaltluftbahnen verlaufen von Süden, Südwesten, Osten und Norden in

Richtung Stadt. Die großflächige Gewerbebebauung nördlich der B102 wirkt dabei als Barriere, die den Kaltluftzufluss einschränkt.

Beeinträchtigungen der Luftqualität durch Staub sowie Lärm entstehen betriebsbedingt durch die Autobahn sowie die Bundesstraße, mehrere Betriebe (u. a. Brecheranlage) im Industrie- bzw. Gewerbegebiet nördlich und nordöstlich der Stadt (Treuenbrietzener Straße) sowie anlagebedingt im Zuge der Verfüllung des westlichen Tonabbaugebietes (LKW-Verkehr). Lärmemissionen werden weiterhin durch die Windenergieanlagen des Windparks östlich von Niemeck erzeugt. Geruchsbelästigungen gehen von der Sauenmastanlage im Süden von Niemeck aus.

2.6 Schutzgut Landschaftsbild / landschaftsgebundene Erholung einschließlich Sport

Einleitung und Methoden

Im Rahmen der Bewertung des Schutzgutes wird in erster Linie das Landschaftsbild analysiert, wobei die einzelnen Flächennutzungen und Raumstrukturen auf ihre Eignung für die landschaftsgebundene Erholung (v. a. Wandern, Spaziergehen, Radfahren) überprüft werden. Als Kriterien dienen hier die Begriffe „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ (vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 4. BbgNatSchG). Als bedeutsam werden in dieser Hinsicht Räume mit abwechslungsreichen gegliederten Landschaftsbildern, hohen Anteilen regional typischer und geringen Anteilen störender Elemente angesehen (vgl. auch RIEDEL & LANGE 2001). Von geringer Bedeutung sind dagegen großflächige eintönige Landschaftsräume ohne gliedernde Elemente. Hierbei spielt auch die Erlebbarkeit der Landschaft, d. h. die Ausstattung mit Wegen eine Rolle. Belastungsflächen, die im Sinne des Landschaftserlebens als störend empfunden werden, werden dargestellt. Landschaftsgebundene Erholungs – und Sportanlagen sowie ausgewiesene Wege werden, soweit vorhanden, ebenfalls dargestellt. Als Datenbasis dienen der LP 1997, der LRP 2006 sowie die Topografische Karte 1: 50.000 – Ausgabe mit Wanderwegen - Hoher Fläming.

Landschaftsbildanalyse

Das Stadtgebiet lässt sich hinsichtlich seiner für das Landschaftserleben bedeutsamen Strukturen in vier Erlebnisräume einteilen (vgl. LP 1997):

- Niederungen entlang der Plane und deren Zuflüssen (Lühnsdorfer Bach) im zentralen Belziger Vorfläming
- Strukturierte Wald- und Agrargebiete im zentralen Belziger Vorfläming
- Großflächige Kiefernforsten im zentralen Belziger Vorfläming
- Strukturarme Agrargebiete der östlichen Fläming-Hochfläche

Die Niederungen entlang der Plane und des Lühnsdorfer Bach zeichnen sich durch einen hohen Grünlandanteil und im Bereich der Plane einen naturnahen Gewässerverlauf aus. Insbesondere die Plane hat einen mittelgebirgsartigen Charakter und stellt somit eine Besonderheit im norddeutschen Tiefland dar. Allerdings ist dieser im Stadtgebiet nur noch eingeschränkt erlebbar, da das Gefälle hier bereits deutlich geringer ist als im Oberlauf. Der hohe Grünlandanteil weist grundsätzlich auf Naturnähe hin, allerdings ist die Nutzungsintensität insbesondere im Bereich Lühnsdorf hoch. Das Landschaftsbild gliedernde Strukturen (Hecken, Baumreihen, markante Einzelbäume) sind in mittlerer Anzahl vorhanden. Beeinträchtigungen ergeben sich durch die BAB 9. Der Bereich hat daher einen mittleren Erlebniswert (vgl. LP 1997).

Die Wald- und Agrargebiete im zentralen Belziger Vorfläming um Niemeck herum nehmen den größten Teil im Planungsgebiet ein. Sie zeichnen sich durch einen Wechsel aus großen Ackerschlägen und kleineren bis mittelgroßen Waldkomplexen, die aus Kiefernreinbeständen bestehen, aus. Die Ackerflächen sind überwiegend ausgeräumt, gliedernde Gehölzstrukturen

selten. Naturnahe Strukturen sind damit kaum vorhanden. Der Wechsel von Wald und Offenland wirkt aber belebend. Von besonderer Bedeutung sind in dieser Hinsicht die Waldränder. Beeinträchtigend wirken die Aufschüttungen im westlichen Bereich der Tongruben (Verfüllung mit Bauschutt, Aufschüttungen in erheblichen Größenordnungen), der Windpark Niemegk, die landwirtschaftlichen Produktionsstätten, die 110-KV-Bahnstromleitung, das Gewerbegebiet Niemegk sowie die BAB 9. Der Erlebniswert ist ebenfalls mittelwertig (vgl. LP 1997).

Die großflächigen Kiefernforsten im zentralen Belziger Vorflämung befinden sich zwischen der Autobahn und der B 102 sowie im Bereich des Hohenwerbiger Waldes. Es handelt sich fast ausschließlich um monotone Kiefernaltersklassenwälder jüngeren und mittleren Alters. Sie sind überwiegend sehr dicht mit fehlender oder sehr artenarmer Krautschicht. Sie weisen hinsichtlich der Kriterien Eigenart, Vielfalt und Schönheit kaum Qualitätsmerkmale auf. Beeinträchtigend wirken die BAB 9 und die B 102. Sie haben daher einen geringen Erlebniswert (vgl. LP 1997).

Die strukturarmen Agrargebiete der östlichen Flämingshochfläche befinden sich im Bereich um Hohenwerbig. Es handelt sich um großräumige Ackerflächen mit wenigen gliedernden Elementen. Allerdings ist das Relief vergleichsweise bewegt. Trotzdem handelt es sich ebenfalls um einen geringwertigen Erlebnisbereich (LP 1997).

Landschaftsgebundene Erholung, Freizeit, Tourismus, Sport

Niemegk hat aufgrund seiner historischen Bausubstanz (herausragendes Rathaus, sehenswerte Kirche, Wasserturm) und der gut erhaltenen Stadtstruktur eine gewisse Bedeutung für den Tourismus. Die wichtigen Anziehungspunkte des Flämings liegen jedoch eher außerhalb des Planungsraumes in der Umgebung von Raben, sind aber von Niemegk aus gut erreichbar. Übernachtungsmöglichkeiten gibt es in Niemegk (zwei Hotels) und in Lühsdorf (Gasthof mit dreizehn Zimmern und 32 Betten). Ein Freibad befindet sich in Niemegk sowie un- ausgewiesene Badestellen (Tongruben). „Angeln für Jedermann“ kann in der Forellenmastanlage Werdermühle ausgeübt werden. Die Tongruben Niemegk sowie die Plane (ab 100 m bachabwärts von Werdermühle) als Salmonidengewässer werden vom Deutschen Angler Verband (DAV) betreut und stehen für angelberechtigte Personen zur Verfügung. Spiel- und Sportflächen (Sporthalle, Schießstand) finden sich in Niemegk. Einen Spielplatz gibt es in Lühsdorf. Die Angebote im Stadtgebiet richten sich überwiegend an Einheimische oder Tagestouristen aus Berlin und Potsdam.

Im Planungsgebiet gibt es eine ausgewiesene Fahrradtour, die sogenannte Rummeltour, die von Belzig über Raben nach Niemegk und von hier über Lühsdorf wieder nach Belzig führt. Darüber hinaus verläuft zwischen Niemegk und Neuendorf ein Radweg. Durch die Arbeitsgruppe Tourismus ist der Wanderweg 14 ausgewiesen worden. Dieser beginnt bei der Postsäule in Niemegk und führt über Neuendorf, Garrey und Klein Marzehns zur Burg Rabenstein und von hier aus zurück über Rädigke und die Werdermühle nach Niemegk. Um Niemegk und Lühsdorf sowie zwischen diesen Ortschaften und Hohenwerbig besteht ein dichtes Netz an ausgewiesenen Reitwegen.

3. Entwicklungsziele und Konfliktanalyse

3.1 Schutzgutübergreifende Bewertung / bestehende Beeinträchtigungen (Karte 2)

Großflächige Beeinträchtigungen im Planungsgebiet gehen von den dominierenden Flächennutzungen Land- und Forstwirtschaft aus. Eine intensive Landwirtschaft führt auf großen Flächen zu Artenarmut und Winderosionsgefährdung. Dies gilt insbesondere für die großräumigen Ackerlandschaften südwestlich und östlich Niemegek, um Hohenwerbig und westlich Lühnsdorf, die sich überwiegend durch eine sehr geringe Dichte gliedernder Landschaftselemente auszeichnen. In den stärker reliefierten Bereichen zwischen Hohenwerbig und Zixdorf stellt zusätzlich die Wassererosion ein Problem dar. Positiv zu werten ist die Grünlandnutzung im Planetal, die im Planungsgebiet überwiegend vergleichsweise extensiv erfolgt, allerdings zugunsten von Brachen und Waldflächen zurückgeht. Im Bereich der Nebengewässer dominiert dagegen ein intensive Grünland- und stellenweise auch Ackernutzung (in Teilbereichen des Lühnsdorfer Baches und der Adda). Der Eintrag von Nährstoffen (Dünger, bei Ackernutzung auch Sedimente) beeinträchtigt die Wasserqualität dieser Gewässer. Bei Buffbach, Funderbach und Adda handelt es sich um Teilflächen des FFH-Gebietes „Plane – Ergänzung“. Um eine Verbesserung der Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten im Sinne eines günstigen Erhaltungszustandes zu erreichen, wäre die Extensivierung der Grünlandnutzung bzw. die Einrichtung von Randstreifen mit fehlender oder extensiver Nutzung erforderlich (vgl. PEP 2006).

Die Forstwirtschaft ist im Planungsgebiet geprägt durch eine nahezu vollständige Dominanz der Kiefer, die in Altersklassenwäldern mit kurzen Umtriebszeiten bewirtschaftet wird. Die Folge sind gleichförmige Kiefernforsten im Norden, Westen und Südosten des Planungsgebietes, die nur sehr wenigen Arten Lebensraum bieten und für die landschaftsgebundene Erholung wenig attraktiv sind.

Die Fischerei ist im Planungsgebiet durch die Forellenmastanlage Werdermühle vertreten. Diese dürfte hier im Wesentlichen für die nur mäßige Wasserqualität der Plane verantwortlich sein (vgl. LRP 2006).

Die Wasserwirtschaft ist für den Ausbau und die Unterhaltung der Fließgewässer verantwortlich. Während es sich bei der Plane um ein sehr naturnahes Fließgewässer weitgehend ohne Querverbauungen handelt (Ausnahme: Werdermühle), sind die Nebenbäche der Plane verbaut und daher weitgehend naturfern. Letzteres fördert durch niedrige Grundwasserstände Bodenabbauprozesse sowie Nährstoffeinträge in die Gewässer. Darüber hinaus fehlt der Lebensraum für typische Arten. Bei Plane, Buffbach, Funderbach und Adda handelt es sich um Teilflächen der FFH-Gebiete „Plane“ und „Plane – Ergänzung“. Um eine Verbesserung der Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten im Sinne eines günstigen Erhaltungszustandes zu erreichen, wären die Beseitigung der Querbauwerke sowie die Renaturierung der genannten Nebengewässer erforderlich (vgl. PEP 2006).

Die Siedlungsentwicklung hat in der Vergangenheit zur Entstehung der Gewerbe- und Industrieflächen im Nordosten und Osten von Niemegek mit großflächigen Versiegelungen und das Landschaftsbild beeinträchtigenden Baukörpern geführt. Die Ortschaften einschließlich des Stadtkernes von Niemegek sind dagegen für das Landschaftsbild als überwiegend positiv zu beurteilen. Als Defizitflächen sind hier die industriell geprägten landwirtschaftlichen Produktionsstandorte an den Ortsrändern anzusehen.

Einrichtungen der Verkehrsinfrastruktur, die durch Lärm- und Schadstoffimmissionen beeinträchtigend auf die Schutzgüter wirken, finden sich im Planungsgebiet in Form der BAB 9 im

Westen sowie in geringerem Maße in Form der B 102 die nördlich von Niemeck in West-Ost-Richtung durch das Planungsgebiet verläuft. Eine weitere Einrichtung der Infrastruktur ist eine nördlich von Niemeck in West-Ost-Richtung verlaufende Hochspannungsleitung, die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie Gefahren für Großvögel bewirkt. Energiegewinnung findet im Planungsgebiet in Form eines Windparks und durch zwei weitere Anlagen statt. Die Anlagen auf der Hochfläche östlich von Niemeck führen zu erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie zu Gefahren für Vögel und Fledermäuse.

Im Planungsgebiet existieren gegenwärtig keine Anlagen der Abfallwirtschaft. Allerdings finden sich in Niemeck sowie seinen Randbereichen (Gewerbeflächen, Tonabbaugebiet) mehrere Altlasten und Altlastenverdachtsflächen, die Wasser und Boden verunreinigen können.

Mehrere Flächen im Planungsgebiet unterliegen dem Bergrecht. Teilweise fand hier in der Vergangenheit Bergbau statt. Der östliche Teil der Tongruben wird derzeit mit Bauschutt verfüllt. Die Aufschüttungen sowie der Betrieb wirken beeinträchtigend auf die Schutzgüter Boden, Wasser (Grund- und Oberflächengewässer) sowie Klima/Luft. Darüber hinaus wird das Landschaftsbild an einer sensiblen Stelle (Ortsrand von Niemeck) in erheblichem Maße gestört. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die betriebsbedingten Belastungen nach Abschluss der Rekultivierung aufhören (vgl. Abschlussbetriebsplan SIBA 2004).

Eine zusammenfassende Darstellung bestehender Konflikte im Hinblick auf die wichtigsten Flächennutzer (Tabelle 11) findet sich im Anhang.

3.2 Zukünftig zu erwartende Konflikte

3.2.1 Entwicklungsprognose

Die mittelfristige Entwicklung (über die nächsten 15 Jahre) der Landschaft im Stadtgebiet ist insbesondere abhängig von den Perspektiven der flächenhaft dominierenden Land- und Forstwirtschaft sowie von der Siedlungsentwicklung der Stadt Niemeck. Bezüglich der großräumigen Flächennutzungen sind derzeit verschiedene Änderungen hinsichtlich Nutzungsarten und -intensitäten absehbar.

Für die Landwirtschaft ist aufgrund der gestiegenen Energiepreise eine stärkere Nachfrage nach Energiepflanzen absehbar. Zusammen mit den ebenfalls steigenden Preisen für Nahrungsmittel (Getreide, Milch) dürfte dies zu einer weiteren Erhöhung der Nutzungsintensität sowie zu einer verstärkten Nutzung bisher brachliegender Flächen führen. Letzteres wird verstärkt durch die künftig wegfallende Förderung der Stilllegung durch die EU. Die gesamte Entwicklung dürfte einhergehen mit dem verstärkten Einsatz genmanipulierter Nutzpflanzen. Für die im Landschaftsplan betrachteten Schutzgüter bedeutet dies eine erhebliche Belastung, insbesondere für Boden und Wasser. Das gilt ebenfalls für Biotope und Arten, von denen insbesondere trockenheitsliebende Formen sowie solche, die an Strukturen in der Agrarlandschaft angepasst sind, betroffen wären. Für den Landschaftsplan bedeutet das, dass gerade in diesen Bereichen Maßnahmenvorschläge zur Erhaltung und Entwicklung zu erarbeiten sind. Das bedeutet den generellen Erhalt vorhandener Hecken, Alleen und Baumreihen sowie die Neuanlage entsprechender Strukturen in den ausgeräumten Bereichen südlich von Niemeck sowie um Hohenwerbig auf der Fläming-Hochfläche. Weiterhin sind Teile der vorhandenen Stilllegungsflächen als Trockenhabitats zu erhalten, sofern sie sich bereits zu solchen entwickelt haben (insbesondere an den Rändern des Planetales). Eine Intensivierung in der Fläche wird jedoch durch Maßnahmen oder Forderungen des Landschaftsplanes nicht aufzuhalten sein.

Positive Veränderungen für feuchtigkeitsliebende Arten sind ggf. durch die Umsetzung von Maßnahmen des PEP (2006) im Planetal und den Nebentälern zu erwarten. Hier sind wasserwirtschaftliche Maßnahmen (u. a. Sohlerhöhungen an Gräben) und Grünlandextensivie-

rungen vorgesehen. Da es sich um eine Landesaufgabe zur Erfüllung von EU-Anforderungen (FFH-Gebiet) handelt, sind entsprechende Förderprogramme vorhanden. Die notwendigen Geldmittel dürften insbesondere für die nächste Förderperiode (2007 bis 2013, Brandenburg noch Ziel-1-Gebiet) gesichert sein. Der Landschaftsplan stellt die Maßnahmen des PEP als mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, als sonstige naturschutzfachliche Maßnahmen oder Anforderungen an andere Flächennutzungen dar.

Inwieweit sich der Zustand der Waldflächen in Richtung einer naturnäheren Artenzusammensetzung und Struktur verändert wird, wie in der Waldbau-Richtlinie 2004 angestrebt, ist aufgrund der überwiegend privaten Eigentumsverhältnisse eher fraglich. Eine auf Wirtschaftlichkeit bedachte Nutzung wird an den bestehenden Verhältnissen voraussichtlich nichts ändern. Hinzu kommt eine derzeit stark gestiegene Nachfrage nach Holz. Da die Waldbau-Richtlinie eine Handlungsanleitung der Brandenburgischen Forstverwaltung ist, sieht der Landschaftsplan dennoch eine Umsetzung für alle Waldflächen im Planungsgebiet vor.

Siedlungserweiterungen bzw. der Ausbau von Verkehrsanlagen sind nur in begrenztem Maße zu erwarten (vgl. Kap. 3.2.2). Die Errichtung weiterer Windparks ist unwahrscheinlich, da das vorhandene Windeignungsgebiet durch den vorhandenen Bebauungsplan ausgeschöpft ist und weitere Eignungsgebiete nicht vorhanden sind (Regionalplan Havelland-Fläming, Teilplan Windenergie Nummer 12 „Niederer Fläming West“). Vom Flächennutzungsplan unabhängig ist die kontinuierliche Verfüllung und Rekultivierung des westlichen Tontagebaubereiches (genehmigter Abschlussbetriebsplan SIBA 2004). Der Landschaftsplan hat auf diese bergrechtlich festgesetzten Maßnahmen keinen Einfluss.

Eine Darstellung der Ziele des Landschaftsplanes im Hinblick auf die wichtigsten Flächennutzungen erfolgt in Kap. 4.3.

3.2.2 Voraussehbare Flächennutzung

Planungen der Stadt (Entwurf zum Flächennutzungsplan)

Der größte Teil der dargestellten Bauflächen wird als Wohnbaufläche ausgewiesen. Hierzu gehören der Stadtkern von Niemeck, Teile der Randbereiche von Niemeck, die gesamte Ortslage Lühnsdorf sowie die Randbereiche von Hohenwerbig. Ausweisungen von gemischten Bauflächen finden sich in Hohenwerbig (Dorfkern) und am Rand von Niemeck (Nordosten und Südwesten). Gewerbliche Bauflächen sind großflächig im Nordosten von Niemeck vorhanden bzw. geplant. Sonderbauflächen finden sich westlich von Niemeck („Sauanger“), im Südosten von Niemeck (zwischen Wald- und Friedhofstraße) und östlich von Niemeck im ehemaligen Tonabbaugebiet (hier: Planung). Grünflächen sind den Randbereichen der Ortslagen vorhanden (Gärten). Im Randbereich von Niemeck sind weiterhin eine Sportanlage, ein Friedhof sowie mehrere Kleingartenanlagen als Grünflächen vorgesehen.

Die bestehenden und geplanten Nutzungen sind für die einzelnen Ortsteile in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Quelle für bestehende Nutzungen: „Bodenfläche 2001 nach der tatsächlichen Nutzung und regionaler Gliederung in Brandenburg“; Quelle geplante Nutzungen: Flächennutzungsplan-Vorentwurf; Flächenangaben in ha). Dabei ist zu beachten, dass die Zahlen für Planung und Bestand nicht nach der gleichen Methode erhoben worden sind. Sie können daher nur als grobe Anhaltswerte dienen.

Tabelle 2: Gegenwärtige und geplante Nutzungen

	Bauflächen	Verkehrsfläche	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Abbauflächen
Bestand	176 ha	175 ha	2.150 ha	1.904 ha	30 ha
Planung	177 ha	55 ha	2.173 ha	1.971 ha	0 ha

Im Folgenden werden die Bauflächenerweiterungen sowie die nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässigen Erweiterungen in den einzelnen Ortsteilen aufgelistet. Alle geplanten Bauflächenerweiterungen liegen in der Stadt Niemeck. Lühnsdorf und Hohenwerbig sind nicht betroffen. Bei den Planungen handelt es sich um die Erweiterung bzw. Neuanlage von Wohnbau-, Gewerbe- und Sonderbauflächen (Wochenenderholung).

Niemeck:

- Wohnbaufläche südlich Friedhofsstraße -
§ 35 BauGB, Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG, s. Kap. 3.3, E1
- Wohnbaufläche südlich Freibad -
§ 35 BauGB, Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG, s. Kap. 3.3, E2
- Gemischte Baufläche nördlich der B 102 -
§ 35 BauGB, Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG, s. Kap. 3.3, E3
- Gemischte Baufläche südlich der B 102 -
§ 35 BauGB, Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG, s. Kap. 3.3, E4
- Erweiterung Industriegebiet westlich Industriestraße -
§ 35 BauGB, Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG, s. Kap. 3.3, E5
- Sondergebiet Wochenendhausgebiet im Tonabbaugebiet -
§ 35 BauGB, Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG, s. Kap. 3.3, E6
- Wohnbauerweiterung Paradiesmühlenweg -
Bebauungsplan im Aufstellungsverfahren, Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG, s. Kap. 3.3
- Wohnbauerweiterung „Am Lärchenwäldchen“ -
Bebauungsplan im Aufstellungsverfahren, Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG, s. Kap. 3.3
- Verdichtung Sondergebiet Wochenenderholung westlich Niemeck -
§ 35 BauGB, Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG, s. Kap. 3.3
- Ehemaliger Schafstall im Süden von Niemeck -
Umnutzung eines bestehenden Gebäudes zu Wohnzwecken, daher kein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG; die Fläche befindet sich im LSG „Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen“. Laut Bescheid des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 19.07.2006, Geschäftszeichen: 46-PM-0075, steht die Darstellung der Baufläche nicht im Widerspruch zu den Festsetzungen der Verordnung über das LSG.
- Poststraße, Wohnbaufläche am südöstlichen Ende -
§ 34 Abs. 1 BauGB, daher kein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG; die Fläche befindet sich im LSG „Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen“. Laut Bescheid des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 19.07.2006, Geschäftszeichen: 46-PM-0075, steht die Darstellung der Baufläche nicht im Widerspruch zu den Festsetzungen der Verordnung über das LSG.
- Poststraße, gemischte Baufläche am nördlichen Ende -
§ 34 Abs. 1 BauGB, daher kein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG; die Fläche befindet sich im LSG „Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen“. Laut Bescheid des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 19.07.2006, Geschäftszeichen: 46-PM-0075, steht die Darstellung der Baufläche nicht im Widerspruch zu den Festsetzungen der Verordnung über das LSG.

- Mehrere Baulücken im Südteil, jeweils ein bis zwei Wohnhäuser - § 34 Abs. 1 BauGB, daher kein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG (N 1)
- Drei Baulücken im nordöstlichen Bereich, jeweils maximal zwei Wohnhäuser - § 34 Abs. 1 BauGB, daher kein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG (N 2)
- Zwei Baulücken an der B102 nördlich der Bahnlinie, jeweils ein Wohnhaus - § 34 Abs. 1 BauGB, daher kein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG (N 3)
- Baulücke am Paradiesmühlenweg, ein Wohnhaus - § 34 Abs. 1 BauGB, daher kein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG, daher kein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG (N 4)
- Bauerweiterung nordwestlich des Stadtkernes, maximal vier Wohnhäuser - § 34 Abs. 1 BauGB (N 5)
- Baulücke und –erweiterung nordöstlich des Stadtkernes, maximal vier Wohnhäuser - § 34 Abs. 1 BauGB, daher kein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG (N 6)
- Mehrere Baulücken westlich und südlich Weinberg, jeweils ein bis zwei Wohnhäuser - § 34 Abs. 1 BauGB, daher kein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG (N 7)

Lühnsdorf:

- Baulücke im westlichen Bereich, südlich der Dorfstraße, maximal zwei Wohnhäuser - § 34 Abs. 1 BauGB, daher kein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG (L1)
- Mehrere Baulücken im Dorfkern, jeweils maximal ein Wohnhaus § 34 Abs. 1 BauGB, daher kein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG (L 2)
- Baulücke im Südteil, nördlicher Bereich, ein Wohnhaus § 34 Abs. 1 BauGB, daher kein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG (L 3)
- Baulücke im Südteil, mittlerer Bereich südlich der Straße, ein Wohnhaus § 34 Abs. 1 BauGB, daher kein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG (L 4)
- Bauerweiterung im Südteil, mittlerer Bereich nördlich der Straße, ein Wohnhaus § 34 Abs. 1 BauGB, daher kein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG (L 5)
- Bauerweiterung im Südteil, südlicher Bereich südlich der Straße, ein Wohnhaus § 34 Abs. 1 BauGB, daher kein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG (L 6)

Hohenwerbig:

- Baulücke im westlichen Bereich, nördlich der Dorfstraße, ein Wohnhaus Flur 1, Flurstück 55, im LSG: Baugenehmigung für ein Wohnhaus liegt vor, Az-Nr.: 05145-02-20
- Zwei Baulücken im westlichen Bereich, nördlich der Dorfstraße, zwei Wohnhäuser § 34 Abs. 1 BauGB, daher kein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG (H 1)
- Baulücke im westlichen Bereich, südlich der Dorfstraße, maximal zwei Wohnhäuser § 34 Abs. 1 BauGB, daher kein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG (H 2)
- Drei Baulücken im Ortskern östlich Kirche, jeweils ein Wohnhaus § 34 Abs. 1 BauGB, daher kein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG (H 3)

- Mehrere Baulücken im südlichen Bereich, jeweils ein Wohnhaus § 34 Abs. 1 BauGB, daher kein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG (H 4)
- Bauerweiterung südwestlich Kirche, ein Wohnhaus § 34 Abs. 1 BauGB, daher kein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 10 BbgNatSchG (H 5)

Vorhaben anderer Planungsträger

Flächen mit Bergrechten:

Östlich des Stadtkernes von Niemeck befindet sich das Bergrechtsfeld mit der Nummer 0072. Es umfasst den westlichen Bereich der Tontagebauflächen einschließlich der westlichen drei Gewässer. Der weitere Abbau von Ton ist mittelfristig im nördlichen Bereich vorgesehen. Nähere Planungen liegen noch nicht vor.

Im Bereich der Krähenberge im Norden des Planungsgebietes befindet sich der Quarzsandtagebau Niemeck (n005). Geplant sind die Verfüllung des bereits ausgesandeten Restloches mit Baurestmassen bergbaufremder Herkunft sowie die Weiterführung der Gewinnungsarbeiten auf den angrenzenden Flurstücken. Die erforderliche Pläne liegen bisher nicht vor (Auskunft: Landesamt für Geologie, Bergbau und Rohstoffe). Beide Vorhaben wären mit erheblichen Beeinträchtigungen der im Landschaftsplan betrachteten Schutzgüter (insbesondere Boden, Klima/Luft) verbunden. Die Verfüllung des Restloches würde darüber hinaus zu einer Beseitigung gesetzlich geschützter Biotope führen. Da derzeit keine Planungsunterlagen vorliegen, ist eine Bilanzierung nicht möglich. Kompensationsmaßnahmen sollten in erster Linie zur Verbesserung des Schutzgutes Boden beitragen. Es wären daher insbesondere Maßnahmen in den Niederungen geeignet (Umwandlung von Acker in Grünland, Grünlandextensivierung). Für die Beseitigung von Trockenhabitaten im Rahmen der Verfüllung des vorhandenen Restloches, sollten an anderer Stelle Trockenhabitats dauerhaft entwickelt werden.

Das Bergrechtsfeld Belzig Nord B mit der Bergrechtsnummer 1480 umfasst etwa die nördliche Hälfte des Stadtgebietes. Eine Darstellung im Landschaftsplan erfolgt nicht, da Auswirkungen auf die Erdoberfläche nicht gegeben sind (Förderung von Sole).

Radwege:

Entlang der B102 zwischen Niemeck und Haseloff ist ein Radweg geplant. Die Maßnahme ist mit der Versiegelung von Boden und der Beseitigung von Biotopstrukturen verbunden. Aus Sicht der landschaftsbezogenen Erholung ist der Radweg jedoch positiv zu bewerten. Da die Eingriffe straßenparallel erfolgen, werden sie nach vorliegender Kenntnis insgesamt als weniger schwer eingestuft. Der Radwegebau wird aus Sicht des Landschaftsplanes begrüßt. Da derzeit keine Planungsunterlagen vorliegen, ist eine Bilanzierung nicht möglich. Kompensationsmaßnahmen sollten in erster Linie zur Verbesserung des Schutzgutes Boden beitragen. Es wären daher insbesondere Maßnahmen in den Niederungsgebieten geeignet (Umwandlung von Acker in Grünland, Grünlandextensivierung).

Windenergie:

Das vorhandene Windeignungsgebiet ist durch den Bebauungsplan „Windkraftanlagenpark der Stadt Niemeck“ überplant. Die dort festgesetzten Anlagen sind errichtet. Für die Errichtung weiterer Anlagen in diesem Windeignungsgebiet müsste der Bebauungsplan geändert werden. Dies ist derzeit nicht vorgesehen. Weitere Windeignungsgebiete bestehen im Plangebiet nicht.

Die zu erwartenden Konflikte sind in Tabelle 11 im Anhang zusammenfassend dargestellt. Konflikte, die sich nicht aus Eingriffen, sondern aus Entwicklungstendenzen ergeben können, werden in Kap. 4.3.1 dargestellt.

3.3 Eingriffsvorhaben des Planungsträgers mit Eingriffsbewertung

Die Stadt Niemeqk plant im Bearbeitungsgebiet an sieben Stellen Siedlungserweiterungen, die Eingriffe in Natur und Landschaft i. S. von § 1a BauGB i. V. m § 21 BNatSchG bewirken. Die Flächen sind im Entwurf des Flächennutzungsplanes dargestellt und begründet (Stand Januar 2007). Es ist für die Flächen von einer GRZ zwischen 0,2 und 0,4 auszugehen. Sie liegen alle in Niemeqk, die Stadtteile Lühsndorf und Hohenwerbig sind nicht berührt. Im Landschaftsplan erfolgt eine überblickshafte Bewertung der Schutzgüter und, sofern erforderlich, fachliche Vorschläge für Vermeidungsmaßnahmen sowie Hinweise zur fachlich erforderlichen Höhe von Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen. Beurteilt werden hier auch die Auswirkungen hinsichtlich des besonderen Artenschutzes (besonders und streng geschützte Arten, vgl. Kap. 2.2.6) und der europäischen Schutzgebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete, vgl. Kap. 2.2.7).

Wohnbauflächenerweiterung südlich Friedhofsstraße (E 1)

Es handelt sich um eine 0,9 ha große Fläche mit Kleingärten und entsprechender Bebauung (Wege, Lauben, Terrassen). Gehölze sind in Form von Koniferen und kleinkronigen Obstbäumen vorhanden. Eine Empfindlichkeit besteht insbesondere hinsichtlich des Grundwassers. Durch den Eingriff sind besonderes oder streng geschützte Arten nicht betroffen. Das gleiche gilt für FFH- und Europäische Vogelschutzgebiete (SPA). Der Eingriff wird aufgrund der geringen Bewertung der meisten Schutzgüter als ausgleichbar angesehen. Es sollten Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen mit einer ausgleichswirksamen Fläche von 0,4 ha durchgeführt werden. Geeignet wären Maßnahmen im Planetal oder anderen Niederungsbereichen, die im besonderen Maße zu einer Aufwertung des Schutzgutes Wasser führen würden. Eine Darstellung der Biotoptypen (Abbildung 2) sowie eine schutzgutbezogene Bewertung (Tabelle 13) finden sich im Anhang.

Wohnbauflächenerweiterung südlich vom Freibad (E 2)

Es handelt sich um eine 0,9 ha große Fläche mit Gärten am Stadtrand. Eine Empfindlichkeit besteht insbesondere hinsichtlich der Schutzgüter Boden und Grundwasser. Darüber hinaus sind besonders geschützte Arten (Wildbienen) betroffen. Streng geschützte Arten bzw. europäische Vogelarten sind dagegen nicht betroffen. Das gleiche gilt für FFH- und Europäische Vogelschutzgebiete (SPA). Der Eingriff, auch hinsichtlich der besonders geschützten Arten, wird als ausgleichbar angesehen. Es sollten Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen mit einer ausgleichswirksamen Fläche von 0,9 ha durchgeführt werden. Geeignet wären Maßnahmen im Planetal oder anderen Niederungsbereichen, die im besonderen Maße zu einer Aufwertung der Schutzgüter Boden und Wasser führen würden. Eine Darstellung der Biotoptypen (Abbildung 3) sowie eine schutzgutbezogene Bewertung (Tabelle 14) finden sich im Anhang.

Erweiterung gemischter Bauflächen nördlich der B102 (E 3)

Die Fläche wird nicht mehr als Bauerweiterungsfläche dargestellt, weil bereits Baugenehmigungen für die Fläche vorliegen.

Erweiterung gemischter Bauflächen südlich der B102 (E 4)

Die Fläche wird in der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplanes nicht mehr als Baufläche sondern als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Erweiterung gewerblicher Bauflächen im Industriegebiet (E 5)

Es handelt sich um eine 10,0 ha große Fläche im nördlich von Niemeqk gelegenen Industriegebiet. Auf der Fläche sind in erster Linie trockene Ruderalflächen zu finden. Durch den Eingriff sind besonders geschützte Arten (Wildbienen und europäische Vogelarten) betroffen. Der Konflikt hinsichtlich der europäischen Vogelarten im Sinne von § 42 Abs. 1 BNatSchG kann auf der Ebene eines nachfolgenden Bebauungsplanes bewältigt werden (s. Anhang,

Tabelle 17 mit Anmerkung). FFH- und Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) sind nicht betroffen. Der Eingriff wird, auch hinsichtlich der besonders geschützten Arten, grundsätzlich als ausgleichbar angesehen. Es sollten Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen mit einer ausgleichswirksamen Fläche von 10,0 ha durchgeführt werden. Geeignet wären Maßnahmen im Planetal oder anderen Niederungsbereichen, die möglichst alle Schutzgüter aufwerten. Eine Darstellung der Biotoptypen (Abbildung 6) sowie eine schutzgutbezogene Bewertung (Tabelle 17) finden sich im Anhang.

Erweiterung von Sonderbauflächen (Wochenendhausgebiet) im Tonabbaugebiet (E 6)

Es handelt sich um eine 2,2 ha große Fläche im östlich des Stadtkernes von Niemeqk. Auf der Fläche sind derzeit Aufschüttungen vorhanden. Durch den Eingriff sind besonderes oder streng geschützte Arten nicht betroffen. FFH- und Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) sind ebenfalls nicht betroffen. Laut des inzwischen ungültigen Regionalplanes handelt es sich um ein Vorbehaltsgebiet für die landschaftsbezogene Erholung. Die Bebauung wäre mit dieser Planung nicht vereinbar. Die Fläche hat in dieser Hinsicht aufgrund der vorhandenen und geplanten Gewässer ein hohes Potenzial. Allerdings sind die ehemals vorhandenen Qualitäten durch die rechtmäßige derzeit laufende Verfüllung mit Bauschutt bereits erheblich eingeschränkt. Der Eingriff wird – da bezogen auf die aktuellen Gegebenheiten (Konzept des Abschlussbetriebsplanes) - als ausgleichbar angesehen. Es sollten Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen mit einer ausgleichswirksamen Fläche von 0,7 ha durchgeführt werden. Geeignet wären Maßnahmen im Planetal oder anderen Niederungsbereichen, die möglichst alle Schutzgüter aufwerten. Eine Darstellung der Biotoptypen (Abbildung 7) sowie eine schutzgutbezogene Bewertung (Tabelle 18) finden sich im Anhang. Die Fläche befindet sich im Tonabbaugebiet (Bergwerksfeld Niemeqk, Bergrechtsnummer 32-0072) hinein. Eine Bebauung kann erst nach der Entlassung aus dem Bergrecht erfolgen.

Wohnbauflächenerweiterung Paradiesmühlenweg (Para)

Es handelt sich um eine 1,2 ha große Fläche mit Frischwiesen und Gärten. Diese ist Teil des gleichnamigen Bebauungsplanes, dessen Verfahren derzeit ruht. Da der Geltungsbereich neu gefasst werden soll, werden im Landschaftsplan nur die Bauflächen dargestellt. Eine Empfindlichkeit besteht insbesondere hinsichtlich des Schutzgutes Boden. Durch den Eingriff sind besonders oder streng geschützte Arten nicht betroffen. Das gleiche gilt für FFH- und Europäische Vogelschutzgebiete (SPA). Der Eingriff wird grundsätzlich als ausgleichbar angesehen. Es sollten Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen mit einer ausgleichswirksamen Fläche von 1,2 ha durchgeführt werden. Geeignet wären Maßnahmen im Planetal oder anderen Niederungsbereichen, die im besonderen Maße zu einer Aufwertung des Schutzgutes Boden führen würden. Eine Darstellung der Biotoptypen (Abbildung 8) sowie eine schutzgutbezogene Bewertung (Tabelle 19) finden sich im Anhang. Der nördliche Teil des Geltungsbereiches (geplante Grünflächen) des Bebauungsplanes befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen“. Dieser Teil wird nicht mehr Teil des Geltungsbereiches sein. Eine Vereinbarkeitserklärung mit den Zielen der Schutzverordnung durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz ist daher nicht erforderlich.

Wohnbauflächenerweiterung „Am Lärchenwäldchen“ nördlich Friedhofsstraße (Lär)

Es handelt sich um eine 3,2 ha große Fläche am Rande des Tontagebaugesbietes. Diese ist Teil des gleichnamigen Bebauungsplanes, dessen Verfahren derzeit ruht. Da der Geltungsbereich neu gefasst werden soll, werden im Landschaftsplan nur die Bauflächen dargestellt. Auf den geplanten Bauflächen waren bis 2006 zum größeren Teil trockene Ruderalflächen und zum kleineren Teil Frischwiesen vorhanden. Inzwischen (Stand Mai 2008) sind die Ruderalflächen abgeschoben worden. Besonders oder streng geschützte Arten sind nicht betroffen (Stand 2008). FFH- und Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) sind ebenfalls nicht betroffen. Der Eingriff wird grundsätzlich als ausgleichbar angesehen. Es sollten Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen mit einer ausgleichswirksamen Fläche von 6,4 ha durchgeführt

werden. Geeignet wären Maßnahmen im Planetal oder anderen Niederungsbereichen, die im besonderen Maße zu einer Aufwertung der Schutzgüter Wasser, Landschaftsbild sowie Biotope und Arten führen würden. Eine Darstellung der Biotoptypen (Abbildung 9) sowie eine schutzgutbezogene Bewertung (Tabelle 20) finden sich im Anhang. Teilflächen des Bebauungsplanes „Am Lärchenwäldchen“ ragen in das Tonabbaugebiet (Bergwerksfeld Niemeqk, Bergrechtsnummer 32-0072) hinein. Eine Bebauung kann erst nach der Entlassung aus dem Bergrecht erfolgen.

Erweiterung von Sonderbauflächen (Wochenendhausgebiet) westlich von Niemeqk (SO W)

Es handelt sich um eine 8,7 ha große Fläche westlich außerhalb von Niemeqk angrenzend an größere Waldbereich (im Westen) bzw. Grünlandflächen (im Osten). Auf der Fläche selber ist etwa zur Hälfte bereits Wochenendbebauung vorhanden. Die übrige Hälfte besteht aus Gärten, Gartenbrachen und kleinen Grünlandflächen. Randlich reichen Forstflächen hinein. Vorgesehen ist eine Verdichtung bzw. Ausweitung der vorhandenen Bebauung (GRZ 0,2). Durch den Eingriff sind besonders geschützte Arten (Wildbienen und europäische Vogelarten) betroffen. Der Konflikt hinsichtlich der europäischen Vogelarten im Sinne von § 42 Abs. 1 BNatSchG kann auf der Ebene eines nachfolgenden Bebauungsplanes bewältigt werden (s. Anhang, Tabelle 21 mit Anmerkung). FFH- und Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) sind nicht betroffen. Der Eingriff wird, auch hinsichtlich der besonders geschützten Arten, als ausgleichbar angesehen. Es sollten Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen mit einer ausgleichswirksamen Fläche von 2,6 ha durchgeführt werden. Geeignet wären Maßnahmen im Planetal oder anderen Niederungsbereichen, die das Schutzgut Wasser aufwerten. Eine Darstellung der Biotoptypen (Abbildung 10) sowie eine schutzgutbezogene Bewertung (Tabelle 21) finden sich im Anhang. Die Fläche befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen“. Laut dem Bescheid des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) vom 19.07.2006 (Geschäftszeichen: 46-PM-0075) steht die Darstellung der Sonderbaufläche nicht im Widerspruch zu den Festsetzungen der Verordnung über das LSG.

4. Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept

4.1 Übergeordnete Zielvorgaben

4.1.1 Raumordnung:

Bei der Aufstellung der Landschaftspläne sind die Ziele der Raumordnung zu beachten; die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse sind zu berücksichtigen (§ 7 Absatz 1 Satz 2 BbgNatSchG). Der dem Landschaftsplan direkt übergeordnete Plan der Raumordnung ist der Regionalplan. Das Gemeindegebiet liegt in der Planungsregion Havelland-Fläming. Der bestehende Regionalplan ist jedoch nichtig (Beschluss des Obergerichtes vom 09.10.2002). Es besteht allerdings ein als Satzung beschlossener Teilplan „Windenergienutzung“ (Beschluss vom 02.09.2004). Abgesehen von der Windenergienutzung sind daher die Aussagen des nächst übergeordneten Planes der Raumordnung - dem Landesentwicklungsplan - heranzuziehen. Das hierin festgelegte „ökologisch wirksame Freiraumverbundsystem“ verläuft über den westlichen Teil des Stadtgebietes. Mit den darin integrierten besonders bedeutsamen Freiraumfunktionen, Werten des Naturhaushaltes und der Kulturlandschaft ist es zu sichern und in seiner Funktionsfähigkeit zu entwickeln. Laut Teilplan Windenergienutzung des Regionalplanes befindet sich im östlichen Stadtgebiet an der Grenze zur Gemarkung Haseloff-Grabow (Gemeinde Mühlenfließ) ein Teil des Windeignungsgebietes Nr. 6 „Haseloff-Grabow“ (92 von insgesamt 247 ha, s. Karte 2).

4.1.2 Landschaftsprogramm und Landschaftsrahmenplan

Die Landschaftspläne werden auf der Grundlage des landesweiten Landschaftsprogrammes und der i. d. R. kreisweiten Landschaftsrahmenpläne aufgestellt (§ 7 Absatz 4 BbgNatSchG). Das Landschaftsprogramm wurde im Jahr 2000 aufgestellt. Daraus wurde der Landschaftsrahmenplan (LRP) Potsdam-Mittelmark entwickelt, der im Juli 2006 genehmigt wurde. Es sind daher hier nur die Aussagen des LRP relevant, da die Inhalte des Landschaftsprogrammes bereits in diesen integriert und konkretisiert worden sind.

Landschaftsrahmenplan

Im Folgenden werden die zusammengefassten raumbezogenen Inhalte des LRP wiedergegeben (vgl. Karte 1, Entwicklungsziele, LRP 2006). Auf speziellere Aussagen zum Biotopverbund wird in dem entsprechenden Gliederungspunkt eingegangen.

Planetaral:

- Erhalt und Aufwertung von naturnahen oder bedingt naturnahen Fließgewässern (Plane und Gräben im Planetaral)
- Erhalt und Aufwertung von Feuchtwiesen und Feuchtweiden
- Aufwertung von stark beeinträchtigten Niedermoorböden, Wiedervernässung und Erhalt von Grünlandnutzung bzw. Umwandlung von Acker in Grünland
- Erhalt von Bibervorkommen (nördlich Werdermühle)
- Erhalt von Alleen und Baumreihen
- Erhalt und Aufwertung von Laubwäldern und Laubholzforsten (Talränder)
- Erhalt von Flächen mit sehr hoher Grundwasserneubildung (östlicher Talrand im Norden)
- Erhalt und Aufwertung von Kleingewässern (ein Kleingewässer im Norden)

Nebengewässer (Lühnsdorfer Bach, Buffbach, Funderbach und Adda) einschließlich Niederrungsbereich um Niemeqk:

- Aufwertung von Fließgewässern (alle Nebengewässer, lediglich der Quellbereich der Adda gilt als naturnah bzw. bedingt naturnah)

- Vorrangige Entwicklung von Uferrandstreifen (Lühnsdorfer Bach, Adda, kleinflächig Funderbach)
- Erhalt und Aufwertung von Feuchtwiesen und Feuchtweiden (Quellbereich Adda, Bereich südlich Paradiesmühle und nördlich Stadtkern Niemeck)
- Vorrangige Aufwertung von überwiegend intensiv genutztem Grünland (Niederungsbereich westlich und östlich von Niemeck, Oberlauf Lühnsdorfer Bach, Buffbach, Funderbach und teilweise Adda)
- Nachrangige Aufwertung von überwiegend intensiv genutztem Grünland (Lühnsdorfer Bach, Streifen an der Waldkante südlich Observatorium)
- Erhalt von naturnahen bis gering beeinflussten Niedermoorböden (Quellbereich Adda)
- Erhalt und Aufwertung von mäßig beeinflussten Niedermoorböden (Quellbereich Adda und Bereich südlich Paradiesmühle)
- Aufwertung von stark beeinträchtigten Niedermoorböden, Wiedervernässung und Erhalt von Grünlandnutzung bzw. Umwandlung von Acker in Grünland (Mittellauf Lühnsdorfer Bach, Buffbach, Niederungsbereich westlich Niemeck)
- Erhalt von Flächen mit sehr hoher Grundwasserneubildung (Oberlauf Lühnsdorfer Bach, Oberlauf Funderbach, Waldrand westlich von Niemeck)
- Erhalt von Quellen und Quellfluren (Addaquelle)
- Erhalt von Moor- und Bruchwäldern (Bereich Paradiesmühle, Quellbereiche von Adda und Funderbach)
- Erhalt von Alleen und Baumreihen
- Erhalt und Aufwertung von Kleingewässern (ein Kleingewässer östlich Niemeck)

Ackerlandschaften:

- Erhalt von Böden mit hoher Wind- und Wassererosionsgefährdung (gesamtes Plangebiet außer Ränder des Planetales im Norden und östlich Lühnsdorf sowie die Fläming-Hochfläche im Süden bei Hohenwerbig)
- Vorrangige Aufwertung von Ackerfluren (nur Bereich nordwestlich von Lühnsdorf) bzw. nachrangige Aufwertung von Ackerfluren (restliches Planungsgebiet)
- Erhalt und Aufwertung von Landschaftsteilen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung (Bereich nordwestlich von Lühnsdorf, Bereich östlich von Niemeck und Fläming-Hochfläche im Süden bei Hohenwerbig)
- Erhalt von Flächen mit sehr hoher Grundwasserneubildung (östlicher Rand des Planetals im Norden, Bereich südwestlich von Lühnsdorf, weite Bereiche südlich von Niemeck)
- Erhalt von Alleen und Baumreihen (gesamtes Planungsgebiet)
- Vorrangige Entwicklung von Alleen und Baumreihen (östlicher Rand des Planetales im Norden, Straße zwischen Werdermühle und Kranepuhl, südwestlich Hohenwerbig)
- Erhalt besonders bedeutsamer Amphibienvorkommen (westlich Niemeck)
- Erhalt von Rummeln (südlich Hohenwerbig)
- Erhalt von Quellen und Quellfluren (südwestlich Niemeck, *nicht nachvollziehbar, vermutlich fehlerhaft*)
- Erhalt von Kalt- und Frischluftbahnen für Niemeck (östlich, südlich und südwestlich von Niemeck)

Waldflächen:

- Vorrangige Entwicklung von naturnahen Laubwaldgesellschaften und strukturreichen Waldrändern (kleinflächig im Bereich der Rummeln südlich von Hohenwerbig)
- Nachrangige bzw. langfristige Entwicklung von naturnahen Laubwaldgesellschaften und strukturreichen Waldrändern (nahezu gesamter Wald im Planungsgebiet)
- Erhalt und Aufwertung von Laubwäldern und Laubholzforsten (kleinflächig am Rande der Niederungsgebiete)
- Erhalt und Aufwertung von Kleingewässern (westlich Observatorium)
- Erhalt von Kalt- und Frischluftbahnen für Niemeck (nordöstlich südöstlich von Niemeck)

Abbaugeliete und Sonderstandorte:

- Entwicklung von Bergbauflächen zu Lebensräumen für Tierarten der Gewässer, Rohbodenstandorte und Sukzessionsflächen (Sandgrube an der Autobahn im Norden und westlicher Bereich der Tongruben östlich von Niemeck)
- Erhalt und Aufwertung von Kleingewässern sowie nachrangige bzw. längerfristige Aufwertung von Stillgewässern (Sandgrube an der Autobahn im Norden und Tongruben östlich von Niemeck)
- Erhalt von Sandheiden, Trockenrasen und offenen Binnendünen (Sandgrube Krähenberge im Norden, Fläche südlich Autobahnmeisterei, *laut PEP 2006 ruderaler Staudenfluren und keine Trockenrasen*)
- Erhalt von Kalt- und Frischluftbahnen für Niemeck (Tongruben östlich von Niemeck)

Siedlungsgebiete:

- Erhalt und Aufwertung des Ortsbildes regionaltypischer Dörfer (Lühnsdorf und Hohenwerbig)
- Aufwertung sonstiger Siedlungsbereiche (Niemeck außer Gewerbeflächen und Observatorium)
- Einbindung von Industrie- und Gewerbeflächen in das Orts- und Landschaftsbild (nördliche und südliche Stadtgebiete von Niemeck, Werdermühle, Stallanlagen nördlich von Hohenwerbig)
- Erhalt von Gärten, Grün- und Freiflächen in Siedlungsräumen (Wochenenderholungsgebiet westlich außerhalb von Niemeck, Wochenenderholungsgebiet am südöstlich Rand von Niemeck, Kleingärten nördlich von Niemeck, Ortsränder von Niemeck)
- Nachrangige bzw. längerfristige Aufwertung von Stillgewässern (Fischteiche an der Werdermühle)
- Erhalt von Sandheiden, Trockenrasen und offenen Binnendünen (Fläche im Süden von Niemeck)
- Vorrangige Sanierung von Altlasten in Gebieten mit sehr hoher Grundwassergefährdung (zwei Standorte in Lühnsdorf, zwei Standorte im Nordosten von Niemeck, ein Standort im Norden des Stadtkernes von Niemeck, ein Standort im Süden von Niemeck)
- Erhalt und Aufwertung von Kleingewässern (zwei in Niemeck)

4.2 Sonstige Vorgaben (Pfleger- und Entwicklungsplan Naturpark Hoher Fläming)

Laut Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 29.11.2005 zum Flächennutzungsplan-Entwurf der Stadt Niemeck, sind bei der Aktualisierung des Landschaftsplanes von 1997 seit dieser Zeit vorliegende Fachplanungen zu berücksichtigen. Genannt werden Planungen zur Infrastruktur, die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) Pläne, der Pflieger- und Entwicklungsplan (PEP) Naturpark Hoher Fläming und Artenschutzprogramme. Die Inhalte der AEP Pläne sowie die Inhalte der relevanten Artenschutzprogramme (hier: Elbebiber und Fischotter) sind in den PEP eingeflossen. Dieser umfasst den gesamten Westen und Süden des Stadtgebietes. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage der Landschaftsplan-Aktualisierung. Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, dass die Geländearbeiten sich nur auf die Fließgewässer und die daran angrenzenden Bereiche (d. h. im wesentlichen die FFH-Geliete „Pläne“, „Pläne – Ergänzung“ und „Flämingrummeln und Trockenkuppen“) beziehen und teilweise bereits über fünf Jahre alt sind. Nur für diese Bereiche liegen Angaben zum Bestand und Maßnahmenvorschläge vor, die nach Angaben des Naturparks bereits mit den wichtigsten Flächennutzern vorabgestimmt sind (vgl. Stellungnahme des Landesumweltamtes Brandenburg, Abteilung Regionalbereich West, vom 31.01.2007). Es handelt sich hierbei allerdings um die naturschutzfachlich bedeutsamen Bereiche. Die AEP Pläne beziehen sich ebenfalls nur auf diese Bereiche. Der PEP ist bisher nicht endbearbeitet, so dass auch keine vollständige Textversion vorlag (lediglich Teile zu Fauna, Flora, Leit- und Zielarten). Die Übernahme von Maßnahmen stützt sich daher ausschließlich auf

digitale Geodaten (ArcView-shapefiles mit Attributtabelle und zusätzlichen verknüpfbaren Erläuterungstabellen).

Der PEP sieht in erster Linie die Extensivierung von Grünland, die Anlage von Gewässer-randstreifen, wasserbauliche (Sohlanhebung, Bau von Umgehungsgerinnen) und wasser-wirtschaftliche (Verzicht auf Unterhaltung) Maßnahmen sowie teilweise auch die Pflanzung von Gehölzen (überwiegend an Fließgewässern) vor. Da es sich bei dem PEP gleichzeitig um einen Bewirtschaftungsplan im Sinne von Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie handelt („FFH-Managementplan“), sind mit der Übernahme der Maßnahmen in den Landschaftsplan die FFH-Belange hinreichend berücksichtigt. Da in den FFH-Gebieten keine weiteren Maßnahmen konzipiert wurden, sind Konflikte mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen der FFH-Gebiete ausgeschlossen. Auf die nähere Darstellung der Schutzobjekte (insbesondere der Lebensraumtypen) kann somit verzichtet werden.

4.3 Ziele des Landschaftsplanes

Die Ziele des LRP gelten gemäß § 7 Absatz 4 BbgNatSchG auch für den Landschaftsplan und werden im Maßnahmenkonzept umgesetzt (s. Kap. 4.5). Die Maßnahmen des PEP (2006) stehen mit diesen Zielen im Einklang und konkretisieren diese für die FFH-Gebiete einschließlich deren Umgebung (im Wesentlichen die Niederungsgebiete). Im Landschaftsplan werden die Maßnahmen des PEP übernommen. Dadurch erfolgen gleichzeitig eine Umsetzung der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete und die Vermeidung von Konflikten mit dem Schutzzweck.

In Bezug auf die wichtigsten Flächennutzer bedeutet dies im wesentlichen folgendes:

Naturschutz und Landschaftspflege

Die Maßnahmen des PEP (2006) sollten u. a. im Rahmen der Eingriffsregelung in Form von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden. Die Maßnahmen betreffen das Planetal sowie die Niederungsgebiete der Nebengewässer (Lühnsdorfer Bach, Buffbach, Funderbach, Adda).

Landwirtschaft

Vordringliches Ziel in den ausgeräumten Agrarlandschaften im Westen und Süden des Plangebietes ist die Reduzierung der Winderosionsgefährdung sowie die Aufwertung der Biotopfunktion und des Landschaftsbildes durch Anreicherung mit Gehölzstrukturen. Die vorhandenen Strukturen sind zu erhalten. Die vorhandenen extensiv bewirtschafteten und feuchten Grünlandflächen im Planetal, südlich der Paradiesmühle sowie in den Quellbereichen von Adda und Funderbach sind zu erhalten. Die aktuell intensiv genutzten Grünlandflächen im Bereich um Niemeqk, an Adda und Funderbach sowie am Lühnsdorfer Bach sollten, soweit sich dies mit den Betriebsstrukturen vereinbaren lässt, extensiviert werden. Um die Wasserqualität der Fließgewässer zu verbessern, sollten Randstreifen an den Gewässern angelegt (Nebengewässer) bzw. verbreitert (Plane) werden.

Forstwirtschaft / Jagd

Ziel ist die Förderung des ökologischen Waldumbaus, insbesondere die naturnähere Bewirtschaftung der vorhandenen Kiefernforsten entsprechend der Waldbau-Richtlinie (MLUR 2004).

Fischerei

Zur Verbesserung der Wasserqualität im Mittellauf der Plane sollten die Einträge durch die Forellenzuchtanlage Werdermühle reduziert werden.

Wasserwirtschaft

Vordringliches Ziel ist die Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens (Retention) durch veränderte Stauhaltung im Planetal und den Nebentälern. Darüber hinaus sollte die Durchgängigkeit der Fließgewässer, soweit vorhanden, erhalten werden, indem keine neuen Querverbauungen errichtet werden (insbesondere Plane) und vorhandene Wanderungshindernisse für aquatische Lebewesen beseitigt werden (v. a. Werdermühle).

Siedlungsentwicklung

Grundsätzlich sollten die an den Ortsrändern vorhandenen Grünflächen mit Obstbäumen, sonstigen Gehölzbeständen, Brach- und Grünlandflächen erhalten werden. Im Plangebiet geht es hier in erster Linie um die Grünflächen am Rande des Stadtkernes von Niemeck. Auf die Neuausweisung von Bauflächen mit erheblichen beeinträchtigenden Auswirkungen auf die Schutzgüter sollte verzichtet werden. Weiteres Ziel ist der Rückbau von ehemaligen nicht mehr benötigten Gebäuden in der freien Landschaft sowie die Einbindung von das Landschaftsbild störenden noch genutzten Gebäuden (insbesondere und gewerblich Produktionsstandorte).

Erholung / Tourismus

Vordringliches Ziel des Landschaftsplanes ist es, den Erholungswert der Stadt Niemeck zu stärken. Hierzu soll ein Wegenetz für Fußgänger und Fahrradfahrer in unmittelbarer Stadtnähe angelegt werden. Dabei sollen Wegeverbindungen um den historischen Stadtkern herum, die jetzt schon in Teilen vorhanden sind, genutzt werden und der östlich angrenzende Bereich mit den Grünlandflächen und den östlichen Tonteichen in das Wegenetz einbezogen werden. Weiterhin soll die Funktion der Stadt als Ausgangspunkt für Ausflüge in den Naturpark „Hoher Fläming“ gestärkt werden. Dies kann insbesondere durch die Anbindung an die überregionalen Wegeverbindungen erreicht werden. Weiteres Ziel ist die Verbesserung der Wasserqualität in den östlichen (nicht dem Bergrecht unterliegenden) Tonteichen.

Bergbau

Die vorhandenen und geplanten Abbauflächen sollten vorrangig als Lebensraum für gefährdete Arten entwickelt werden. Die Umsetzung ist nur in den jeweiligen bergrechtlichen Verfahren möglich.

Abfallwirtschaft

Ziel ist die Sanierung von Altlastenstandorten.

4.3.1 Konflikte zwischen den Zielen des Landschaftsplanes und den jetzigen Gegebenheiten bzw. absehbaren Entwicklungen

Landwirtschaft (einschließlich Fischerei)

Zielkonflikte bestehen insbesondere mit der Landwirtschaft. Die vorhandene intensive und wenig ressourcenschonende Wirtschaftsweise steht im Widerspruch mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die Schutzgüter Arten und Biotope, Gewässer, Boden, Mikroklima und Landschaftsbild aufzuwerten. Dies gilt sowohl für die Grünlandbereiche in den Nebentälern als auch für die Ackerlandschaften mit sehr großen Schlägen und wenigen Strukturen. Fehlende Randstreifen im Bereich der Nebengewässer sowie Fischzuchtanlagen an der Plane führen darüber hinaus zu Belastungen der Fließgewässer. Die zukünftige Entwicklung dürfte hier kaum zu einer Entspannung der Situation führen (vgl. Kap. 3.2.1).

Forstwirtschaft

Zwischen den Zielen des Landschaftsplanes und der Forstwirtschaft bestehen keine Konflikte, soweit die Grundsätze der Waldbau-Richtlinie (MLUR 2004b) der Landesforstverwaltung Brandenburg zu Grunde gelegt werden. Diese gelten jedoch nur für den Landeswald. Im Privatwald, der im Planungsgebiet bei weitem überwiegt, ist von einer Umsetzung der o. g.

Grundsätze eher nicht auszugehen (vgl. Kap. 3.2.1). Die Fortführung der auf einartige Altersklassenwälder mit kurzen Umtriebszeiten bezogenen Wirtschaftsweise steht dann allerdings im Widerspruch zu den Zielen des Landschaftsplanes.

Wasserwirtschaft

Die Ziele der Wasserwirtschaft hinsichtlich einer Unterhaltung der Fließgewässer nach ökologischen Gesichtspunkten (vgl. „Richtlinie für die naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg“, MUNR 1997) sowie das Ziel des verstärkten Wasserrückhaltes in der Landschaft (formuliert in den Agrarstrukturellen Entwicklungsplänen, z. B. AEP Plane) entspricht den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Umsetzung insbesondere des verstärkten Wasserrückhaltes hat allerdings, abgesehen von punktuellen Maßnahmen, noch nicht begonnen. Pflege- und Entwicklungspläne (wie der PEP 2006) und die Landschaftspläne (wie der vorliegende) sind als Instrumente zur Umsetzung der formulierten Ziele anzusehen.

Siedlungs-, Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung (einschließlich Energiegewinnung)

Die vorgesehene Siedlungsentwicklung ist im Bereich von Niemeqk erheblich (s. Kap. 3.3). Der überwiegende Teil der Bauflächenerweiterungen steht jedoch der Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht im Wege, da überwiegend ruderalen Brachflächen, die in der Region sehr häufig vorkommen, in Anspruch nehmen. Ausnahmen sind die Bauflächen am Paradiesmühleneq sowie „am Lärchenwäldchen“, die in die Niederung hineinreichen. Die trockenen Brachflächen „am Lärchenwäldchen“ sind darüber hinaus Lebensraum geschützter und gefährdeter Vogelarten. Bezüglich der Verkehrsentwicklung sind derzeit keine Konflikte erkennbar. Der Bau von Radwegen widerspricht, insgesamt gesehen, nicht den Zielen des Landschaftsplanes, da hierdurch die landschaftsgebundene Erholung gefördert wird.

Bergbau

Die geplante Verfüllung der Sandgrube im Bereich „Krähenberge“ stellt einen erheblichen Konflikt dar, da gemäß § 32 BbgNatSchG geschützte Biotope in erheblichen Größenordnungen beseitigt würden. Der Abbau von Quarzsanden in den umliegenden Bereichen hat zwar erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sowie betriebsbedingt auf die Schutzgüter Klima und Luft, die Abbaustellen erlagen jedoch nach Beendigung des Abbaus in der Regel eine hohe Bedeutung für das Schutzgut Biotope und Arten.

Tourismus

Eine gezielte Förderung der landschaftsgebundenen Erholung (Wandern, Reiten, Radfahren etc.) ist im Umfeld von Niemeqk vorgesehen. Dies ist ein Ziel des Landschaftsplanes. Konflikte sind im Regelfall nicht zu erwarten. Die Neuanlage bzw. Ausweisung von Wegen ist jedoch mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen, um Konflikte zu vermeiden. Die Nutzung der östlichen Tonteiche als Bade- und Angelgewässer, stellt keinen Konflikt dar, sofern sich hierdurch die Wasserqualität nicht verschlechtert. Es ist daher auf eine weiterhin verträgliche Nutzung hinzuwirken.

4.3.2 Biotopverbundkonzept (Karte 1)

Gesetzliche Vorgaben:

„(1) Auf mindestens 10 Prozent der Landesfläche soll ein Netz räumlich oder funktional verbundener Biotope (Biotopverbund) geschaffen werden. ... (2) Der Biotopverbund dient der nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen ... (3) Der Biotopverbund besteht aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen. Bestandteile des Biotopverbunds sind:

1. festgesetzte Nationalparks, [im Bearbeitungsgebiet nicht vorhanden]
2. im Rahmen des § 32 gesetzlich geschützte Biotop,
3. Naturschutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
4. Weitere Flächen und Elemente, einschließlich
 - a) Teilen von Landschaftsschutzgebieten, Naturparks, ... und Europäischen Vogelschutzgebieten,
 - b) Landschaftsstrukturelementen,wenn sie zur Erreichung des Absatz 2 genannten Zieles geeignet sind.

Die durch den Biotopverbund ... zu sichernden Tier- und Pflanzenarten, die artbezogenen Kriterien zur Bestimmung der für den Biotopverbund geeigneten und erforderlichen Flächen und Elemente sowie die Räume, in denen der Biotopverbund errichtet werden soll, werden durch die Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege ermittelt und im Landschaftsprogramm ... dargestellt. Die für den Biotopverbund geeigneten und erforderlichen Kernfläche, Verbindungsflächen und Verbindungselemente sind in den Landschaftsrahmenplänen ... und Landschaftsplänen darzustellen ...“ (§ 1a Abs. 1-4 BbgNatSchG).

Spezielle Vorgaben aus dem Landschaftsrahmenplan:

- Die Pläne einschließlich Talraum hat eine landesweite / überregionale Bedeutung für den Biotopverbund (u. a. für Fische)
- Die Nebengewässer (Lühnsdorfer Bach, Buffbach, Funderbach und Adda) sowie das Weiße Tal südöstlich von Hohenwerbig besitzen eine regionale Bedeutung für den Biotopverbund
- Niederungsbereiche südwestlich von Lühnsdorf sowie um Niemeck einschließlich des Tonabbaugebietes sind Entwicklungsflächen für den Biotopverbund
- Die BAB 9 sowie die B 102 stellen Beeinträchtigungen des Biotopverbunds dar
- Die Fläming-Hochfläche südlich von Hohenwerbig ist als Entwicklungsgebiete für Kleingewässer und Verbundelemente zwischen Kleingewässern dargestellt
- Nordöstlich sowie südwestlich von Niemeck sind Flugbahnen der Großtrappe in Nordwest-Südost-Richtung dargestellt

Biotopverbundkonzept für das Bearbeitungsgebiet:

Die Darstellungen des LRP werden übernommen und durch Flächen und Landschaftselemente mit lokaler Bedeutung für den Biotopverbund ergänzt.

Flächen mit landesweiter / überregionaler Bedeutung für den Biotopverbund, die im Planungsgebiet liegen, sind damit:

- Das FFH-Gebiet „Plane“ (Plane mit Planetal)

Flächen mit regionaler Bedeutung für den Biotopverbund im Planungsgebiet sind weiterhin:

- Das FFH-Gebiet „Plane – Ergänzung“ (Nebengewässer der Plane)
- Das FFH-Gebiet „Flämingrumpeln und Trockenkuppen“ (Weißes Tal)
- Alle gesetzlich geschützten Biotop (Darstellung der Einzelflächen und –elemente in Karte 3, Auflistung s. Tab. 5)

Flächen mit lokaler Bedeutung für den Biotopverbund im Planungsgebiet sind darüber hinaus:

- Vorhandene Hecken (Darstellung der Einzelelemente in Karte 3)
- Vorhandene Baumreihen Hecken (Darstellung der Einzelelemente in Karte 3)
- Vorhandene Einzelbäume Hecken (Darstellung der Einzelelemente in Karte 3)

- Ungenutzte Flächen (Feldgehölze und Hochstaudenfluren; Darstellung der Einzelflächen in Karte 3)

Defizite und damit Maßnahmeerfordernisse ergeben sich in dieser Hinsicht in erster Linie für die großräumigen Ackerflächen südlich und östlich von Niemegk, westlich von Lühnsdorf sowie die Fläming-Hochfläche südlich von Hohenwerbig. Hier sind vorrangig die Neuanlage Landschaftselementen für den Biotopverbund vorzusehen.

Die im LRP vorgesehenen Entwicklungsflächen für den Biotopverbund umfassen Intensivgrünland (bei Lühnsdorf und teilweise westlich von Niemegk) sowie ehemalige Abbaubereiche (östlich von Niemegk). Ein Großteil hiervon unterliegt dem Bergrecht, so dass eine spezifische Umsetzung im Landschaftsplan nicht möglich ist. Erhebliche Bereiche der Entwicklungsflächen um Niemegk bestehen aus relativ extensiv genutzten Grünlandflächen (Frischwiesen und –weiden) und feuchten Grünlandbrachen, die gemäß § 32 BbgNatSchG geschützt sind. Weitere Maßnahmen sind hier nicht erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass die Aussagen des LRP in dieser Hinsicht auf veralteten Daten beruhen.

4.4 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Karte 3)

4.4.1 Einleitung

Das landschaftsplanerische Konzept besteht aus aktiv durchzuführenden naturschutzfachlichen Maßnahmen und Anforderungen an andere Flächennutzungen. Dabei können erstere durchaus auch von Trägern der Flächennutzungen (z. B. landwirtschaftliche Betriebe, Forstverwaltung, Wasser- und Bodenverbände) umgesetzt werden. I. d. R. wird hierzu aber eine Förderung notwendig sein (vgl. Kap. 6). Die naturschutzfachlichen Maßnahmen sind, soweit eine entsprechende Eignung (Aufwertungspotenzial für mehrere Schutzgüter, Flächenbezug) gegeben ist, als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen konzipiert. Dies gilt insbesondere auch für die Maßnahmen, die aus dem PEP (2006) übernommen bzw. entwickelt wurden. Da die Flächenverfügbarkeit bisher nicht geklärt ist und sich im Rahmen des Landschaftsplanes auch nicht klären lässt, ist eine konkrete Zuordnung zu geplanten Eingriffen nicht möglich. Die Maßnahmen sind jedoch so konzipiert und beschrieben, dass eine schutzgutbezogene Zuordnung im Sinne der „Vorläufigen Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE)“ (Landesumweltamt 2003) möglich ist. Ein Teil der Maßnahmen ist komplex und großräumig, so dass eine Umsetzung v. a. über Großvorhaben oder Maßnahmepools nach § 1a Abs. 3 BauGB-Konzepten in Betracht kommt.

Maßnahmen, die nicht als Ausgleich- bzw. Ersatzmaßnahmen in Frage kommen, werden als sonstige naturschutzfachliche Maßnahmen dargestellt. Auch bei diesen sind vor einer Umsetzung in jedem Fall die eigentumsrechtlichen Fragen zu klären.

4.4.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Umwandlung von Acker- in Grünland (M F1 bis M F9)

Die Maßnahme ist vorgesehen im Umfeld von Fließgewässern. Es handelt sich um Ackerflächen auf Niedermoorböden an der Adda und am Lühnsdorfer Bach. Hauptzweck ist die Einrichtung von extensiv oder nicht genutzten Randstreifen, um den Eintrag von Nährstoffen (v. a. Dünger) und Sedimenten zu verhindern. Es dürfte sich hierbei um die Schlüsselmaßnahme zur Verbesserung der Wasserqualität der Plane handeln. Begünstigte Schutzgüter sind v. a. Boden und Wasser mit Auswirkungen auf die Plane, weiterhin das Schutzgut Biotope und Arten sowie in geringerem Maße auch Klima und Landschaftsbild. Die Maßnahme betrifft das FFH-Gebiet „Plane – Ergänzung“ und wirkt sich positiv aus auf die FFH-Lebensraumtypen Fließgewässer sowie die Anhang II-Arten Biber, Fischotter und Bachneunauge. Der Ausgleichsquotient wird aufgrund der hohen Wirkung im Hinblick auf die Verbesserung der

Schutzgüter Boden und Wasser mit **0,5** angesetzt. D. h. für 1 ha Eingriffsfläche im Sinne der Berechnung in Kap. 3 sind 2 ha Kompensationsfläche erforderlich. Eine Flächenaufstellung findet sich im Anhang (Tabelle 22).

Vorrangiger Umbau von Kiefernforsten in naturnahe Waldbestände (M F10 und M F11)

Die Maßnahme sieht vor, vorhandene Kiefernforsten in Laub- bzw. Laubmischwälder entsprechend der potenziellen natürlichen Vegetation umzubauen (vgl. auch Waldbau-Richtlinie, MLUR 2004b). Vorgesehen als mögliche Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme sind zwei Flächen im Südwesten des Planungsgebietes mit relativ besseren Böden, so dass ein hoher Laubholzanteil ohne größere Probleme auch kurzfristig erreichbar ist. Die Kiefernforsten sind derzeit defizitär hinsichtlich Artenschutz und Landschaftsbild. In den größeren Beständen ist die Artenzahl äußerst gering. Darüber hinaus dürften auch die Schutzgüter Boden und Grundwasser durch die derzeitige Nutzung beeinträchtigt werden. Der Ausgleichsquotient wird mit **0,3** angesetzt (vgl. HVE). D. h. für 1 ha Eingriffsfläche im Sinne der Berechnung in Kap. 3 sind 3 ha Kompensationsfläche erforderlich. Eine Flächenaufstellung findet sich im Anhang (Tabelle 23).

Extensivierung von Grünland nach Anhebung des Wasserstandes (M F12 bis M F40)

Es handelt sich ausnahmslos um Maßnahmen, die auch im PEP (2006) vorgesehen sind. Sie beziehen sich auf große Bereiche um Niemeck sowie auf Flächen entlang des Lühnsdorfer Baches. Die vorhandenen Bestände aus Intensivgrasland und artenarmen Fettweiden sollen hin zu artenreichen Frischwiesen und Feuchtgrünland entwickelt werden. Voraussetzung ist eine Sohlanhebung der entsprechenden Gewässerabschnitte. Begünstigt werden die Schutzgüter Boden, Biotop und Arten sowie in geringerem Maße Klima und Landschaftsbild. Die Maßnahme betrifft die FFH-Gebiete „Plane“ und „Plane – Ergänzung“ und wirkt sich positiv aus auf die FFH-Lebensraumtypen Fließgewässer sowie die Anhang II-Arten Biber, Fischotter und Bachneunauge aus. Da es sich bereits jetzt um Grünlandstandorte handelt, wird nur ein relativ geringer Wert als Ausgleichsquotient angesetzt (**0,3**). Eine Flächenaufstellung findet sich im Anhang (Tabelle 24).

Anlage von Hecken (M L1 bis M L15)

Das landschaftsplanerische Konzept sieht eine Anreicherung mit linienhaften Gehölzstrukturen vor, sofern zwischen größeren Ackerschlägen, insbesondere entlang von Wegen, Gehölzstrukturen fehlen. Auf Pflanzung sollte, sofern eine Begründung aus Anflug möglich ist, verzichtet werden. Andernfalls sollten sich Pflanzungen auf Initiale beschränken. Der „Erlass des MLUR zur Sicherung gebietsheimischer Herkunft bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft“ (MLUR 2004a) sollte berücksichtigt werden, was allerdings nur möglich ist, sofern ein entsprechendes Angebot an Pflanzmaterial besteht. Dies ist derzeit im Aufbau; Initiator ist u. a. die Naturparkverwaltung Hoher Fläming. Die Umsetzung hätte positive Auswirkungen auf das Landschaftsbild, den Bodenschutz (Verhinderung von Wind- und Wassererosion), das Mikroklima und die Artenvielfalt. Vorgesehen sind entsprechende Maßnahmen südlich und westlich von Hohenwerbig, westlich von Lühnsdorf sowie östlich und südlich von Niemeck. Die Mindestbreite sollte fünf Meter betragen (hiervon wird in der Flächenaufstellung im Anhang ausgegangen). Es wird ein Ausgleichsquotient von **0,5** angesetzt. Eine Flächenaufstellung findet sich im Anhang (Tabelle 25).

Rückbau von Hochbauten (MP 1 und 10)

Nördlich der Werdermühle sowie nördlich der Tonabbaugewässer ist der Abriss nicht mehr genutzter Gebäude geplant. Es handelt sich um eine Maßnahme, die insbesondere das Landschaftsbild verbessert, sich aufgrund der Reduzierung der Versiegelung aber auch positiv auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Klima auswirkt. Es wird ein Ausgleichsquotient von mindestens **1,0** vorgeschlagen. Eine Flächenaufstellung findet sich im Anhang (Tabelle 26).

Ortsrandgestaltung (MP 4 und 11)

Am westlichen Rand sowie im nordöstlichen Bereich von Niemeck sind Baum- und Gehölzpflanzungen zum Aufbau gut strukturierter Ortsränder vorgesehen. Auf den Flächen sind derzeit Brachen bzw. Ackerflächen vorhanden. Die Maßnahmen wirken sich positiv auf das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung aus sowie auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Biotop und Arten. Es wird ein Ausgleichsquotient von **0,5** vorgeschlagen. Eine Flächenaufstellung findet sich im Anhang (Tabelle 27).

4.4.3 Sonstige naturschutzfachliche Maßnahmen

Anlage von Alleen und Baumreihen

Durch die Maßnahme werden die Schutzgüter Landschaftsbild, Biotop und Arten, Boden und Klima begünstigt. Vorgesehen ist die Anlage von Alleen und Baumreihen entlang von Straßen und Wegen an folgenden Stellen:

- Allee an Straße zwischen Lühnsdorf und Kranepuhl
- Allee an Straße zwischen Lühnsdorf und Werdermühle
- Baumreihe an Weg südwestlich Lühnsdorf
- Baumreihe an Graben südwestlich Lühnsdorf
- Allee an Straße Richtung Locktow, zwei Abschnitte
- Allee an Straße südöstlich Niemeck Richtung Werdermühle

Sohlanhebung durch wasserbauliche Maßnahmen an Fließgewässern und Gräben

Vorgesehen ist der Einbau von Sohlschwellen, Störelementen oder eine reduzierte Grabenunterhaltung (vgl. PEP 2006). Ziel ist die Anhebung des Wasserstandes auf den umliegenden Flächen zur Entwicklung niederungstypischer Biotop (Feuchtgrünland, feuchte Hochstaudenfluren, Feuchtwald). Die Maßnahmen sind grundsätzlich wasser- und naturschutzrechtlich genehmigungspflichtig. Da es sich um Maßnahmenvorschläge aus dem PEP (2006) handelt, wird von einer naturschutzrechtlichen Genehmigungsfähigkeit ausgegangen. Die Maßnahme betrifft die FFH-Gebiete „Plane“ und „Plane – Ergänzung“ wirkt sich positiv auf die FFH-Lebensraumtypen Fließgewässer, Flachland-Mähwiesen, Pfeifengras-Wiesen, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Wälder aus. Die Maßnahme betrifft folgende Fließgewässer bzw. Abschnitte:

- Lühnsdorfer Bach, gesamter Abschnitt im Stadtgebiet
- Nebengraben vom Lühnsdorfer Bach, Teilabschnitt
- Plane, zwei Teilabschnitte
- Nebengraben der Plane
- Buffbach, Teilabschnitt
- Adda, Teilabschnitt
- Funderbach, Teilabschnitt

Errichtung regulierbarer Stauanlagen (MP 2), Einbau von Umgehungsgerinnen bzw. Fischaufstiegshilfen (MP 3 und 7), Renaturierung von Gewässerabschnitten (MP 6), Anschluss von Altarmen (MP 8 und 9)

Nördlich der Werdermühle ist für einen Nebengraben die Errichtung eines regulierbaren Staues beabsichtigt mit dem Ziel, die Entwässerung der angrenzenden Grünlandflächen zu reduzieren. Am Stau der Werdermühle sowie nördlich davon im Bereich der Betonrinnenanlage „Obere Plane“ ist der Einbau von Umgehungsgerinnen bzw. Fischaufstiegsanlagen vorgesehen. Südlich Lühnsdorf ist die Öffnung des Buchholzer Baches geplant, um eine Durchgängigkeit herzustellen und den Wasserstand der angrenzenden Grünlandflächen anzuheben. Am Funderbach soll an zwei Stellen der Anschluss von Altarmen erfolgen. Zur Umsetzung sind umfangreichere Baumaßnahmen erforderlich, die wasserrechtlich genehmigungs-

pflichtig sind. Da es sich um Maßnahmen des PEP (2006) handelt, wird von einer naturschutzrechtlichen Genehmigungsfähigkeit ausgegangen.

Verbreiterung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern

Die Ebene ist im Gemeindegebiet nahezu vollständig von Gehölzen gesäumt und in intensiv genutztes Grünland eingebettet. Für eine bessere Wasserqualität ist es wünschenswert, die Einträge aus der Landwirtschaft durch eine Verbreiterung der gehölzbestandenen Randstreifen auf jeweils 10 Meter auf jeder Seite zu verringern (vgl. PEP 2006). Die Maßnahme betrifft das FFH-Gebiet „Ebene“ und wirkt sich positiv auf den FFH-Lebensraumtyp Fließgewässer sowie die Anhang II-Arten Fischotter, Biber und Bachneunauge aus. Die Maßnahme ist in folgenden Bereichen geplant:

- Ebene nördlich Werdermühle

Erhalt und Pflege von Grünlandflächen

Für die Feucht- bzw. nicht intensiv genutzten Grünlandflächen im Planetal und in den Nebentälern wird eine nachhaltige Nutzung bzw. weitere Extensivierung durch Begrenzung der Viehdichte bzw. der Düngermenge angestrebt (PEP 2006). Die Flächen liegen zum großen Teil in den FFH-Gebieten „Ebene“ und Ebene – Ergänzung“ und wirkt sich positiv aus auf die FFH-Lebensraumtypen Flachland-Mähwiesen, Pfeifengras-Wiesen und Fließgewässer sowie Fischotter und Bachneunauge. Die Maßnahme betrifft folgende Bereiche:

- Nebengraben Lühnsdorfer Bach südwestlich Lühnsdorf
- Alle Grünlandflächen im Planetal
- Grünlandflächen am Buffbach nördlich Bahnlinie
- Eine Fläche nordwestlich Stadtkern Niemegk
- Zwei Flächen östlich Stadtkern Niemegk
- Eine Fläche am südwestlichen Ortsrand von Niemegk („Neu-Holland“)
- Teilbereiche im Quellgebiet der Adda
- Teilbereiche im Oberlauf des Funderbaches
- Teilflächen im Quellgebiet des Funderbaches nordöstlich von Hohenwerbig

Erhalt von Flächen ohne Nutzung (Sukzession)

Laubgebüsche, Feldgehölze, flächige Staudenfluren und sonstige ungenutzte Flächen sollten, soweit keine sonstigen Nutzungsanforderungen bestehen, als solche erhalten bleiben. Es handelt sich um wichtige Elemente des Biotopverbundes. Die Maßnahme betrifft auch die FFH-Gebiete „Ebene“ und Ebene – Ergänzung“ sowie das SPA. Gefördert werden die FFH-Lebensraumtypen Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Wälder sowie der Biber und verschiedene Vogelarten.

- Sukzessionsflächen auf Kuppe nordwestlich Lühnsdorf
- Sukzessionsfläche am Lühnsdorfer Bach im westlichen Bereich
- Waldrand südlich Lühnsdorf
- Sukzessionsfläche an Weg südlich Lühnsdorf
- Sukzessionsflächen an Straße nordwestlich Werdermühle
- Zahlreiche Sukzessionsflächen (Grünlandbrachen) im Planetal
- Zwei Sukzessionsflächen in Sandgruben an Autobahn
- Sukzessionsfläche im südöstlichen Teil der Gemeindeheide
- Sukzessionsfläche an Straße nördlich Niemegk
- Zwei Sukzessionsflächen an Bahnlinie nördlich und nordwestlich Niemegk
- Großflächige Feuchtbrache südl. Paradiesmühle
- Zwei Feuchtbrachen nördlich Stadtkern Niemegk
- Sukzessionsfläche am Waldrand nordwestlich Niemegk
- Sukzessionsfläche südwestlich Stadtkern Niemegk

- Sukzessionsfläche auf Kuppe in Feldflur südwestlich Niemegk
- Zwei Sukzessionsflächen östlich Stadtkern Niemegk
- Zwei Sukzessionsflächen am Waldrand südöstlich Niemegk
- Sukzessionsfläche in der Feldflur östlich „Neu-Holland“
- Großflächige Feuchtbrachen im Quellbereich der Adda
- Gehölzfläche an Straßengabelung Hohenwerbig / Zixdorf
- Grünlandbrache im Oberlauf des Funderbaches
- Feuchtbrache im Quellgebiet des Funderbaches einschließlich Gehölzbestand an der Straße nördlich Hohenwerbig
- Sukzessionsfläche am nordwestlichen Ortsrand von Hohenwerbig
- Sukzessionsfläche in Feldflur südlich Hohenwerbig
- Sukzessionsfläche am Waldrand südöstlich Hohenwerbig
- Sukzessionsflächen in den Rummeln südlich Hohenwerbig (einschließlich „Weißes Tal“)

Sanierung von Standgewässern (MP 5)

Für die östlichen Gewässer des Tonabbaugebietes plant die Stadt die Sanierung, d. h. die Verbesserung der derzeit teilweise mäßigen Wasserqualität. Von der Maßnahmen profitieren neben dem Schutzgut „landschaftsgebundene Erholung“ auch die Schutzgüter „Oberflächengewässer“ und „Biotope und Arten“.

Flächen für den Erhalt und die Entwicklung von Trockenhabitaten

Vorhandene Brachflächen mit lückiger, stellenweise trockenrasenartiger Struktur auf trockenen Sandäckern sowie trockene Weiden auf Sandböden sollen auf Teilflächen erhalten werden. Großflächige Ackerbrachen mit teilweise großen Vorkommen von Arten trockener Lebensräume (v. a. Feldgrille, Warzenbeißer, Berg-Jasione, Sand-Strohblume, Kleiner Sauerampfer) existieren v. a. am Rand des Planetales im Norden des Geltungsbereiches. Die vorgesehenen Flächen befinden sich in folgenden Bereichen:

- Dreiseitig von Wald umgebene Ackerbrache südlich Lühnsdorf
- Ackerbrachen am Rand Planetales im Norden des Stadtgebietes
- Ackerbrachen westlich der Autobahn im Norden des Stadtgebietes
- Ackerbrachen östlich Hohenwerbig am Waldrand bzw. im Wald
- Ackerbrache südlich Hohenwerbig an Rummel und Wald angrenzend

4.4.4 Erfordernisse gegenüber der Landwirtschaft:

Beachtung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung

Nach § 1b Abs. 4 BbgNatSchG soll „die Landwirtschaft neben den Anforderungen, die sich aus den für die Landwirtschaft geltenden Vorschriften und § 17 Abs. 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes ergeben, insbesondere die folgenden Grundsätze der guten fachlichen Praxis zu beachten:

1. Bei der landwirtschaftlichen Nutzung muss die Bewirtschaftung standortangepasst erfolgen und die nachhaltige Bodenfruchtbarkeit und langfristige Nutzbarkeit der Flächen gewährleistet werden.
2. Vermeidbare Beeinträchtigungen von vorhandenen Biotopen sind zu unterlassen. § 32 bleibt unberührt.
3. Die zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftsstrukturelemente sind in ihrem Bestand zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren.
4. Die Tierhaltung hat in einem ausgewogenen Verhältnis zum Pflanzenbau zu stehen; schädliche Umweltauswirkungen sind zu vermeiden.

5. Auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten ist ein Grünlandumbruch zu unterlassen.
6. Die natürliche Ausstattung der Nutzfläche (Boden, Wasser, Flora, Fauna) darf nicht über das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß hinaus beeinträchtigt werden.
7. Eine schlagspezifische Dokumentation über den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach Maßgabe des landwirtschaftlichen Fachrechts zu führen.
8. Bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung verwendetes Bindematerial soll nach seinem Einsatz aus der freien Landschaft entfernt werden.“

Es ist davon auszugehen, dass die o. g. Grundsätze im Plangebiet weitgehend eingehalten werden. Allerdings ist die Ackernutzung auf grundwassernahen Böden nur bedingt und auf organogenen Böden (kleinflächig im nördlichen Bereich des Lühnsdorfer Baches) nicht als standortangepasst anzusehen. Die in weiten Bereichen auftretende Winderosion trägt ebenfalls nicht zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit bei. Die Anforderung betrifft alle Ackerflächen im Plangebiet.

Schutz vorhandener Landschaftselemente (Hecken, Baumreihen und Einzelbäume) in der Feldflur

Es handelt sich um eine Anforderung zum Schutz und zur Pflege vorhandener Gehölzstrukturen, die aktuell als positiv zu bewerten sind. Für den Geltungsbereich des LSG „Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen“ (westlicher Teil des Plangebietes) gilt dieser Schutz bereits per Verordnung. Einzelbäume finden sich im Plangebiet vereinzelt in der Feldflur um Lühnsdorf, in den Grünlandflächen westlich und östlich des Niemecker Stadtkernes, vereinzelt in der Feldflur südlich Niemeck, im Quellbereich des Funderbaches und am Ortsrand von Hohenwerbig. Baumreihen finden sich nur sehr vereinzelt im Plangebiet, teilweise als Reste ehemaliger Alleen (Planetal südlich Werdermühle, Straße zwischen Niemeck und Observatorium, Niemeck, Feldflur südlich Niemeck, Weg südlich Hohenwerbig). Hecken kommen nördlich Werdermühle, nördlich Niemeck, nördlich Hohenwerbig und in der Feldflur südlich von Hohenwerbig vor.

4.4.5 Anforderungen gegenüber der Forstwirtschaft

Erhalt naturnaher Laubwälder

Naturnahe Laubwälder sind im Planungsgebiet selten und dann nur kleinflächig vorhanden. Es handelt sich überwiegend um Feuchtwälder (Erlen-Eschen-Wälder und Erlenbruch-Wälder) in den Niederungen. Der größte Bestand findet sich südlich der Paradiesmühle (nordwestlich von Niemeck). Darüber hinaus befindet sich am Rande des Planetales ein Rotbuchenbestand. Die wenigen Bestände sind zu erhalten und zu pflegen. Sie gehören überwiegend zu den gemäß § 32 BbgNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen.

Umbau von Kiefernforsten in naturnahe Waldbestände

Alle vorhandenen Kiefernforsten sollen langfristig nach den Grundsätzen der Waldbau-Richtlinie (MLUR 2004b) der Landesforstverwaltung Brandenburg umgebaut werden. Hierzu zählt u. a. die kontinuierliche Erhöhung des Laubholzanteils der Wälder. „Laubbaumarten wie Birke, Weide und Eberesche sind als Füll- und Treibholz erwünscht. Die angemessene Beteiligung der Pionierbaumarten an der Verjüngung, nicht ihr Aushieb, ermöglichen eine naturnahe und kostengünstige Waldentwicklung“ (Grundsatz 1, Nr. 1, Satz 2). Darüber hinaus sollen die Ansprüche gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten bei der Bewirtschaftung des Landeswaldes besonders beachtet werden (Grundsatz 4, Nr. 1). „Sehr alte und tote Bäume, deren wirtschaftliche Nutzung nur mit geringen positiven Deckungsbeiträgen möglich ist, werden grundsätzlich erhalten. Brut-, Höhlenbäume und Bäume mit Sonderstrukturen sind besonders zu beachten und grundsätzlich zu schonen. In allen Nadelholzbeständen ab 80 Jahren und allen Laubholzbeständen ab 100 Jahren sind fünf

Bäume je Hektar zu identifizieren, die langfristig in ihre natürliche Zerfallsphase überführt werden (Methusalem-Projekt)“ (Grundsatz 4, Nr. 2).

4.4.6 Anforderungen an die Wasserwirtschaft

Naturnahe Unterhaltung vorhandener Fließgewässer und Gräben

Die vorhandenen Fließgewässer und Gräben sollen nach ökologischen Gesichtspunkten entsprechend der „Richtlinie für die naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg“ (MUNR 1997) unterhalten werden. Das bedeutet eine bedarfsorientierte Böschungsmahd, Krautung und Sohlberäumung unter weitgehender Schonung vorhandener Vegetationsstrukturen. Darüber hinaus soll eine Böschungsmahd nicht vor Ende Juni und nur einseitig bzw. abschnittsweise erfolgen. Krautung und Sohlberäumungen sollen ebenfalls nur abschnittsweise durchgeführt werden. Die Anforderung betrifft alle Fließgewässer im Planungsgebiet, sofern nicht eine Einstellung der Unterhaltung vorgesehen ist (s. u.).

Keine Unterhaltung von Fließgewässern

Für einzelne Fließgewässerabschnitte (Oberlauf des Funderbaches sowie weite Teile des Buffbaches) sieht der PEP (2006) einen Verzicht auf die weitere Unterhaltung i. d. R. nach erfolgten wasserbaulichen Maßnahmen wie Sohlhebungen vor. Langfristig werden diese damit ihre natürliche Funktion wiedererlangen. Die Maßnahmen sind erforderlich, um den Abfluss aus bestimmten Bereichen zu reduzieren bzw. ganz zu verhindern. Die Umsetzung dient dem Schutzzweck der FFH-Gebiete „Plane“ und „Plane – Ergänzung“.

4.4.7 Anforderungen an die Siedlungsentwicklung

Erhalt unbebauter Ortsränder als Grünflächen

Die unbebauten Ortsränder von Niemeqk, Lühsdorf und Hohenwerbig sollen in erheblichem Maße als Grünflächen erhalten und insbesondere die Obstbaumbestände durch Pflege gefördert sowie durch Ersatz- und Neuanpflanzungen gesichert werden. Die Siedlungen im Bearbeitungsgebiet einschließlich der Stadt Niemeqk weisen regionaltypische Ortsränder auf. D. h. die entsprechenden Elemente sind in guter Ausprägung vorhanden. Hierzu gehören insbesondere die Ortsränder mit Nutzgärten, Grabeland, Grünland und zahlreichen Obstgehölzen. V. a. Obstgehölze haben neben einem hohen kulturhistorischen auch einen naturschutzfachlichen und landschaftsästhetischen Wert.

Erhalt sonstiger Gehölzbestände in den Ortschaften

Vorhandene Gehölzstrukturen, insbesondere großkronige Laubbäume sollen in Niemeqk, Lühsdorf und Hohenwerbig erhalten werden. Es handelt sich um eine Anforderung zum Schutz und zur Pflege vorhandener Gehölzstrukturen, die zu einer Durchgrünung der Siedlungen führen und diesen ihren dörflichen Charakter verleihen.

4.5 Maßnahmen für die Erholung in Natur und Landschaft

Vorhandene und geplante Fahrrad-, Wander- und Reitwege

Im Landschaftsplan werden vorhandene und geplante Wegeverbindungen dargestellt. Neue Wegeverbindungen sollen eine Umrandung des historischen Stadtkernes von Niemeqk ermöglichen und die Ortsrandbereiche mit Obstbaumbeständen, Gärten und Grünland erlebbar machen. Es handelt sich um attraktive Bereiche, die sich zum Spazierengehen und ggf. Fahrradfahren für die örtliche Bevölkerung eignen. Darüber hinaus ist eine Anbindung des östlichen Bereiches der Tongruben mit seinen Bade- und Angelgewässern an die Stadt vorgesehen.

4.6 Rechtlich verbindlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Rechtlich verbindlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bestehen in Zusammenhang mit mehreren realisierten Eingriffsvorhaben. Eine Flächenaufstellung erfolgt im Anhang (vgl. Tab. 28).

Autobahnausbau BAB 9:

Es handelt sich um die Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen im Norden des Planungsgebietes (K 4 – K 8), südwestlich von Niemegek (K 1 – K 3) und südlich von Lühsdorf (K 9). Außerdem befinden sich Sukzessionsflächen am Buffbach nordwestlich von Niemegek (K 23 – K 28).

Bebauungspläne der Stadt Niemegek und Baugenehmigungen:

Nördlich der Stadt Niemegek (K 10, K 11) sowie am westlichen Rand des Stadtkernes (K 15, K 16) befinden sich insgesamt vier Flächen mit Kompensationsmaßnahmen aus genehmigten Bebauungsplänen bzw. sonstigen Bauvorhaben. Es handelt sich um Gehölzpflanzungen auf ehemals landwirtschaftlichen Flächen (nördlich der Stadt) bzw. um angelegte Obstbestände (Ortsrand). Weitere Kompensationsmaßnahmen (K 18) finden sich im östlichen Bereich des Stadtgebietes sowie südlich von Hohenwerbig (K 19). Es handelt sich um Heckenpflanzungen.

Tontagebau Niemegek:

Laut Abschlussbetriebsplan sind in dem verfüllten westlichen Abbaugelände nördlich der Gewässer landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen (K 17).

Windkraftanlagenpark der Stadt Niemegek:

Laut städtebaulichem Vertrag sind zusätzlich zu den im Bebauungsplan getroffenen Regelungen folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Obstbaumallee bzw. beidseitige Hecke entlang eines Weges westlich von Hohenwerbig (K 20)
- Allee- bzw. beidseitige Heckenpflanzung am westlichen Rand des Bebauungsplan-Gebietes (K 21)
- Bepflanzung einer Fläche am östlichen Ortsrand von Niemegek mit Bäumen und Sträuchern (K 32)
- Bepflanzung einer Fläche nördlich von Niemegek mit Bäumen und Sträuchern (K 33)

Windkraftanlagen der Gemeinde Haseloff/Grabow:

Laut städtebaulichem Vertrag sind zusätzlich zu den im Bebauungsplan getroffenen Regelungen folgende Maßnahmen im Stadtgebiet durchzuführen:

- Bepflanzung entlang des alten Pflasterweges von Hohenwerbig Richtung Zixdorf mit einer fünfreihigen Hecke einseitig westlich des Weges oder mit einer zweireihigen Hecke beidseitig (K 34)
- Bepflanzung entlang des Wirtschaftsweges von der Agrargenossenschaft Niemegek in östliche Richtung zur Adda (K 35)

Weitere Windkraftanlagen:

Laut Baugenehmigung ist eine Hecke südlich von Hohenwerbig anzulegen (K 19).

Funkmast im Industriegebiet:

Festgelegt ist die beidseitige Bepflanzung der Poststraße mit Obstbäumen (K 22).

Radweg Niemegk – BAB 9 und Radweg Niemegk – Dahnsdorf:

Festgesetzt ist der Umbau von Kiefernforsten in naturnahe Laubmischbestände östlich des Industriegebietes (K 31).

Radweg Niemegk – Haseloff:

Festgesetzt ist die Herrichtung eines Fledermauskellers in der Treuenbrietzener Straße 30 (K 37) sowie die Bepflanzung mit Laubbäumen entlang des Weges (K 30).

Ausbau der Ziegelstraße in Niemegk:

Festgesetzt ist die Anpflanzung von sechs Obstbäumen im Bereich der Straße (K 36).

4.7 Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Für die geplanten Eingriffe sind Kompensationsflächen in folgender Größenordnung notwendig (vgl. Kap. 3):

Tabelle 3: Zusammenfassende Eingriffsbilanzierung

Planungsträger	Bezeichnung des Eingriffs	Eingriffsfläche	notwendige Ausgleichsfläche lt. LP
Stadt Niemegk	Wohnbauflächenerweiterung E 1	0,9 ha	0,4 ha
Stadt Niemegk	Wohnbauflächenerweiterung E 2	0,9 ha	0,9 ha
Stadt Niemegk	Erweiterung gewerblicher Bauflächen E 5	10,0 ha	10,0 ha
Stadt Niemegk	Erweiterung von Sonderbauflächen E 6	2,2 ha	0,7 ha
Stadt Niemegk	Wohnbauflächenerweiterung Paradiesmühlenweg (Para)	1,2 ha	1,2 ha
Stadt Niemegk	Wohnbauflächenerweiterung „Am Lärchenwäldchen“ (Para)	3,2 ha	6,4 ha
Stadt Niemegk	Erweiterung von Sonderbauflächen (SO W)	8,7 ha	2,6 ha
	Summe	27,1 ha	22,4 ha
Privater Investor	Verfüllung Sandgrube „Krähenberge	bisher keine Angaben	Aktuell nicht ermittelbar
Privater Investor	Abbau von Quarzsand „Krähenberge“	bisher keine Angaben	Aktuell nicht ermittelbar
Privater Investor	Abbau von Ton im nördlichen Bereich des „Tontagebaues Niemegk“	18,5 ha	Im Rahmen der Rekultivierung auf der Fläche ausgleichbar
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	Radweg Niemegk - Haseloff	bisher keine Angaben	Aktuell nicht ermittelbar

Nach den aktuellen Erkenntnissen sind mindestens 22,4 ha Kompensationsflächen erforderlich. Dem stehen ausgleichsrelevante Flächen in einer Größenordnung von insgesamt 78,3 ha gegenüber. Diese setzen sich folgendermaßen aus folgenden Maßnahmen zusammen (vgl. Tabellen 22–27):

Umwandlung von Acker in Grünland:	114.496 m²
Vorrangiger Umbau von Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder	161.845 m ²
Extensivierung von Grünland nach Anhebung des Wasserstandes	486.520 m²
Anlage von Hecken	16.307 m²

Rückbau von Hochbauten
Ortsrandgestaltung

Ca. 3.000 m²
500 m²

Damit können sowohl die Eingriffe der Stadt Niemeqk sowie weitere Eingriffe anderer Planungsträger (die derzeit nicht quantifiziert werden können) ausgeglichen bzw. ersetzt werden.

5. Übernahme von Darstellungen in den Flächennutzungsplan

Gemäß § 7 Abs. 5 BbgNatSchG sind die Inhalte der Landschaftspläne im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 6 BauGB als Darstellungen oder Festsetzungen in die Bauleitpläne aufzunehmen.

Gemäß § 5 BauGB können im Flächennutzungsplan insbesondere folgende Inhalte (u. a.) dargestellt werden:

- Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe;
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sollen nachrichtlich übernommen werden.

Entsprechend sind die vorhandenen Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (vgl. Kap. 2.2.7, Karte 1), gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft (vgl. Kap. 2.2.2 und 2.2.3, Karte 3) sowie rechtlich verbindlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (vgl. Karte 3) als nachrichtliche Übernahmen in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Die geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die sonstigen naturschutzfachlichen Maßnahmen sowie teilweise die Anforderungen an andere Flächennutzungen sollen ebenfalls als Erfordernisse und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft in den Flächennutzungsplan eingehen. Eine Aufstellung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 4: Darstellungen des Landschaftsplanes zur Übernahme in den Flächennutzungsplan

Maßnahmen	Übernahme in den FNP	Bedeutung / Dringlichkeit
Umwandlung von Acker in Grünland nach Anhebung des Wasserstandes	Ja, mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	hoch
Vorrangiger Umbau von Kiefernforsten in naturnahe Waldbestände	Ja, mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	mittel
Extensivierung von Grünland nach Anhebung des Wasserstandes	Ja, mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	hoch
Anlage von Hecken	Ja, mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	mittel
Rückbau von Hochbauten	Ja, mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	niedrig
Ortsrandgestaltung	Ja, mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme	mittel
Anlage von Alleen und Baumreihen	Ja, da Flächen erforderlich sind	mittel
Sohlanhebung durch wasserbauliche Maß-	Ja, da relevant für den Biotop-	hoch

Maßnahmen	Übernahme in den FNP	Bedeutung / Dringlichkeit
Maßnahmen an Fließgewässern und Gräben	verbund	
Errichtung regulierbarer Stauanlagen, Einbau von Umgehungsgerinnen bzw. Fischaufstiegshilfen, Renaturierung von Gewässerabschnitten, Anschluss von Altarmen	Ja, da relevant für den Biotopverbund	hoch
Verbreiterung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern	Ja, da Flächen erforderlich sind	mittel
Erhalt und Pflege von Grünlandflächen	Ja, da relevant für den Biotopverbund	hoch
Erhalt von Flächen ohne Nutzung (Sukzession)	Ja, da relevant für den Biotopverbund	hoch
Sanierung von Standgewässern	Aufnahme in den Erläuterungsbericht	hoch
Beachtung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung	Aufnahme in den Erläuterungsbericht	hoch
Erhalt vorhandener Hecken, Baumreihen und Einzelbäume in der Feldflur	Ja, da relevant für den Biotopverbund	hoch
Flächen für den Erhalt und die Entwicklung von Trockenhabitaten	Ja, da relevant für den Biotopverbund	hoch
Erhalt naturnaher Laubwälder	Aufnahme in den Erläuterungsbericht	hoch
Umbau von Kiefernforsten in naturnahe Waldbestände	Aufnahme in den Erläuterungsbericht	hoch
Naturnahe Unterhaltung vorhandener Fließgewässer und Gräben	Ja, da relevant für den Biotopverbund	hoch
Keine Unterhaltung von Fließgewässern	Ja, da relevant für den Biotopverbund	hoch
Erhalt unbebauter Ortsränder als Grünflächen	Darstellung als Grünflächen	hoch
Erhalt sonstiger Gehölzbestände in den Ortschaften	Aufnahme in den Erläuterungsbericht	hoch
Vorhandene Wegeverbindungen	Aufnahme in den Erläuterungsbericht	mittel
Geplante Wegeverbindungen	Ja, da Flächen erforderlich sind	-

6. Hinweise zur Umsetzung

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind als Angebotsplanung konzipiert, die im Rahmen der Eingriffsregelung im Sinne eines Maßnahmepools nach § 1a Abs. 3 umgesetzt werden können. Der Landschaftsplan stellt quantifizierte Maßnahmen mit einer ausgleichsrelevanten Fläche von 79,0 ha dar. Die Stadt Niemeck plant jedoch nur Eingriffe mit einer benötigten Ausgleichsfläche von 25,2 ha. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen ist über Eingriffe anderer Träger möglich (z. B. Straßenbauamt, private Investoren), die derzeit noch nicht quantifizierbar sind. Weiterhin ist es dankbar, dass Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen für Eingriffe aus anderen Gebieten in den Naturpark Hoher Fläming gelenkt werden.

Es ist darüber hinaus möglich, die im Landschaftsplan vorgesehenen Maßnahmen mit EU-Fördermitteln zu maximal 80 % zu finanzieren (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, von kulturbau-technischen Maßnahmen und der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum). Förderfähig sind dabei alle Maßnahmen im Bereich der des Planetale und seiner Nebengewässer (Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und FFH-Gebiete). Problematisch bei der Umsetzung ist das Aufbringen des Eigenanteils von 20 %, wenngleich auf die Gesamt-

summe auch Eigenleistungen anrechenbar sind. Es wird vorgeschlagen, entsprechende Maßnahmen mit der Eingriffsregelung zu koppeln und zumindest bei größeren Eingriffen Geldmittel als Eigenanteil für größere Projekte im Rahmen der o. g. Richtlinie zu verwenden. Voraussetzung ist allerdings, dass entsprechende Projekte bereits vorbereitet sind und ein leistungsfähiger Projektträger zur Verfügung steht. Dies könnte im vorliegenden Fall der Wasser- und Bodenverband sein. Wichtig ist dabei, dass die Projekte eine variable Größenordnung aufweisen und je nach Ausgleichsbedarf „zugeschnitten“ werden können. Im Vorfeld sind dabei insbesondere die Eigentumsverhältnisse zu klären und Zustimmungen der Eigentümer zu erwirken. Für größere Maßnahmen werden hier vermutlich Bodenordnungsverfahren unumgänglich sein.

Eine weitere Möglichkeit zur Umsetzung der Maßnahmen sind die Programme des Vertragsnaturschutzes (Grundsätze und Programme des Vertragsnaturschutzes 2005/2006 in Brandenburg, Stand 15. August 2005). Der Vorteil liegt darin, dass hier keine Eigenmittel zu erbringen sind. Pflegemaßnahmen (v. a. Grünlandextensivierung) werden hier je nach Erschwernis durch jährliche Zahlungen gefördert; darüber hinaus werden aber auch investive Maßnahmen (z. B. Anlage von Hecken) gefördert. Auch hier dürfte der Förderschwerpunkt in der NATURA 2000-Gebietskulisse (FFH- und Vogelschutzgebiete) liegen.

Als weiteres Umsetzungsinstrument ist die Förderung durch GFG-Mittel zu nennen.

Die weiteren naturschutzfachlichen Maßnahmen können ebenfalls über die genannten Instrumente umgesetzt werden mit der Einschränkung, dass hier die Eingriffsregelung nicht zur Verfügung steht. Auch hier handelt es sich um eine Angebotsplanung, die nur im Einvernehmen mit den Eigentümern realisiert werden kann.

Die Anforderungen an andere Flächennutzungen sind i. d. R. im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. gute fachliche Praxis o. ä. Regelungen) umzusetzen. Weitere Finanzierungsinstrumente sind hier nicht erforderlich.

7. Quellenverzeichnis

- AFLE (AMT FÜR FLURNEUORDNUNG UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG) BRIESELANG (2003): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) „Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im Gebiet der oberen Nieplitz und des Bardenitzer Fließes“; 180 S.
- BAUER, H.G., P. BERTHOLD, P. BOYE, W. KNIEF, P. SÜDBECK & K. WITT (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 3. überarbeitete Fassung. Ber. Vogelschutz 39. 13-60
- BEUTLER, A., A.GEIGER, P. KORNACKER, K.-D. KÜHNEL, H. LAUFER, R. PODLOUCKY, P. BOYE & E. DIETRICH (1997): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) und Rote Liste der Lurche (Amphibia). In: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) 1998. 48-52
- BEUTLER, D., T. DÜRR, J. HAENSEL, G. HEISE, M. PODANY, A. SCHMIDDT, J. TEUBNER K. THIELE (1997): Rote Liste Säugetiere (Mammalia). In: Gefährdete Tiere im Land Brandenburg - Rote Liste. Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.). 13-20
- BOYE, P., R. HUTTENER & H. BENKE (1997): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia). In: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) 1998. 33-38
- BENKERT, D. & G. KLEMM 1993: Rote Liste Farn- und Blütenpflanzen. In MUNR Brandenburg (Hrsg.): Rote Liste gefährdete Farn- und Blütenpflanzen, Algen und Pilze im Land Brandenburg: 7-95.
- DÜRR, T., W. MÄDLOW, T. RYSLAVY & G. SOHNS (1997): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 1997. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 2
- GELBRECHT, J., D. EICHSTÄDT, U. GÖRITZ, A. KALLIES, L. KÜHNE, A. RICHERT, I. RÖDEL, T. SOBCZYK & M. WEIDLICH (2001): Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge („Macrolepidoptera“) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 10 (3)
- INGRISCH, S. & KÖHLER, G. (1997): Rote Liste der Geradflügler (Orthoptera s. l.). In: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) 1998. 252-254
- KLATT, R., D. BRAASCH, R. HÖHNEN, I. LANDECK, B. MACHATZI & B. VOSSEN (1999): Rote Liste und Artenliste der Heuschrecken des Landes Brandenburg (Saltatoria: Ensifera et Caelifera). Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 8 (1)
- LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK (ohne Jahr): Kleingewässerdatei der unteren Naturschutzbehörde; unveröffentlicht
- LP (1997): Landschaftsplan der Gemeinden des Amtes Niemeqk. Amt Niemeqk, unveröffentlicht.
- LP (1998): Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan des Amtes Brück. Amt Brück, unveröffentlicht.
- LRP (2006): Landschaftsrahmenplan Potsdam-Mittelmark – Band 1 und 2. Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Naturschutz. Bearbeitung: Umland – Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (1995): Biotopkartierung Brandenburg – Kartierungsanleitung. Potsdam
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (1998): Hydrometeorologische Aussagen für die wasserwirtschaftliche Rahmenplanung im Einzugsgebiet von Nuthe, Plane und Buckau (Amtliches Gutachten des DWD).- Potsdam
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2005): Biotopkartierung Brandenburg – Band 1 – Kartierungsanleitung und Anlagen. Golm
- LUDWIG & SCHNITTLER (1996): Rote Liste der Pflanzen Deutschlands.
<http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/RoteListePflanzen.pdf>
- MIETZ (2007): Projektantrag Seen bei Niemeqk – zweite Fassung. Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH. Unveröffentlicht.

- MUNR (FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG) (1997):
Richtlinie für die naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im
Land Brandenburg. Potsdam
- MUNR (FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG) (1998):
Landschaftsprogramm Brandenburg, Materialien. Potsdam
- MUNR (FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG) (2000):
Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam
- MLUR (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG) (2004a):
Erlass des MLUR zur Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung
von Gehölzen in der freien Landschaft vom 26.08.2004. Amtsblatt 43, 825-831
- MLUR (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG) (2004b):
Waldbau-Richtlinie 2004 – „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Branden-
burg. Berlin
- PEP (2006): Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Hoher Fläming – Entwurf. Naturpark-
verwaltung, unveröffentlicht.
- PRETSCHER, P. (1996): Rote Liste der Schmetterlinge (Macrolepidoptera). In: Rote Liste ge-
fährdeter Tiere Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) 1998. 87ff.
- RIEDEL & LANGE (HRSG.) (2001): Landschaftsplanung. Heidelberg; Berlin; 364 S.
- SAUERBREY, R. & SCHMIDT, W. (1993): Bodenentwicklung auf entwässerten und landwirt-
schaftlich genutzten Niedermooren. In: Naturschutz und Landschaftspflege in
Brandenburg, 2. Jahrgang Sonderheft Niedermoore
- SCHNEEWEIß, N, A. KRÖNE & R. BAIER (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Am-
phibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Naturschutz und
Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4)
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Hrsg.: Pädagogisches
Bezirkskabinett, Potsdam
- SIBA (2001a): Tontagebau Niemeqk – Sachstandsbericht zu den geologisch-hydrologischen
Verhältnissen im Bereich der Restlöcher IV und V. Auftraggeber: Auftraggeber:
SIBA Gesellschaft für Kultivierung, Erschließung und Verwaltung von Industriege-
lände mbH. Ausführung: Büro für Umwelt- und Rohstoffgeologie Dipl.-Geologe Ulf
Linnemann. Unveröffentlicht.
- SIBA (2001b): Gutachten zur Verwertung von Kompost bei der Tagebau-Rekultivierung. Auf-
traggeber: Auftraggeber: SIBA Gesellschaft für Kultivierung, Erschließung und
Verwaltung von Industriegelände mbH. Auftragnehmer: Bioplan Dr. Reinhold und
Dr. Müller GmbH. Unveröffentlicht.
- SIBA (2004): Abschlußbetriebsplan – Tontagebau Niemeqk – Nordfeld 1. Teilfläche. Auftrag-
geber: SIBA Gesellschaft für Kultivierung, Erschließung und Verwaltung von In-
dustriegelände mbH. Planersteller: Bergbaubüro Dipl. Ing. L. Lein Markscheider.
Unveröffentlicht.

8. Anhang

Tabelle 5: Liste der im Planungsgebiet vorkommenden Biotope (Quelle LP 1997, PEP 2006, eigene Erhebungen)

Biotoptypen (Codes)	Biotopname	Schutzstatus
01110	Schnell fließende Bäche und kleine Flüsse	(§)
01111	Naturnah unbeschattet	§
01112	Naturnah beschattet	§
01113	Begradigte weitgehend naturfern, ohne Verbauung	
01114	Begradigte und weitgehend verbaute Bäche	
01115	Teilweise oder vollständig verrohrte Bäche	
01130	Gräben	(§)
01131	Unbeschattet	(§)
01132	Beschattet	(§)
01133	Weitgehend naturfern ohne Verbauung	
01134	Weitgehend oder vollständig verbaut	
01136	Trockengefallen oder nur zeitweise wasserführend	
01210	Röhrichtgesellschaften an Fließgewässern	§
01211	Schilf-Röhricht	§
02120	Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe, etc., < 1 ha)	§
02122	Beschattet	§
02130	Temporäre Kleingewässer	§
02131	Ohne Gehölzsaum	§
02132	Mit Gehölzsaum	§
02150	Teiche	(§)
02151	Ohne Gehölzsaum	(§)
02152	Mit Gehölzsaum	(§)
02160	Grubengewässer, Abgrabungsseen	(§)
02162	Sand- und Kiesgruben	(§)
02163	Lehm-, Ton-, Mergelgruben	(§)
04200	Sekundäre Moorbildungen in der Bergbaufolgelandschaft	
04201	Moorinitiale saurer Standorte	§
05100	Feuchtwiesen und Feuchtwiden	(§)
05101	Großseggenwiesen (Streuwiesen)	§
05103	Reiche Feuchtwiesen	§
051051	Feuchtwiden, artenreiche Ausprägung	§
051052	Feuchtwiden, verarmte Ausprägung	(§)
05106	Flutrasen	§
05110	Frischwiesen und Frischweiden	
05111	Frischweiden (Fettweiden)	
05112	Frischwiesen	
05120	Trockenrasen	§
05121	Sandtrockenrasen (einschließlich offene Sandstandorte und Borstgrasrasen trockener Ausprägung)	§
05130	Aufgelassenes Grasland (Grünlandbrachen)	(§)
05131	Feuchter Standorte (einschließlich Landröhrichte)	(§)
05132	Frischer Standorte	
05140	Staudenfluren und -säume	(§)
05141	Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte	(§)
05142	Staudenfluren (Säume) frischer bis nasser Standorte	
05150	Intensivgrasland / Saatgrasland	

Biotoptypen (Codes)	Biotopname	Schutzstatus
05151	Fast ausschließlich mit verschiedenen Grasarten	
05152	Neben Gräsern auch einzelne krautige Pflanzenarten	
05153	Aufgelassenes Intensivgrasland	
06100	Zwergstrauchheiden	§
06102	Trockene Sandheiden	§
06110	Besenginsterheiden	§
07100	Flächige Laubgebüsche	(§)
07101	Weidengebüsche nasser Standorte	§
07102	Laubgebüsche frischer Standorte	
07110	Feldgehölze	(§)
07111	Nasser oder feuchter Standorte	(§)
07120	Waldmäntel	(§)
07130	Hecken und Windschutzstreifen	
07131	Ohne Überschirmung	
071311	Geschlossen, überwiegend heimische Gehölze	
071312	Lückig überwiegend heimische Gehölze	
07132	Von Bäumen überschirmt (> 10 %)	
071321	Geschlossen, überwiegend heimische Gehölze	
071322	Lückig, überwiegend heimische Gehölze	
07140	Alleen und Baumreihen	(§§)
07141	Alleen	§§
071411	Mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten	§§
071412	Lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend heimische Baumarten	§§
071414	Lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend nichtheimische Baumarten	§§
07142	Baumreihen	
071421	Mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten	
071422	Lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend heimische Baumarten	
071423	Mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend nichtheimische Baumarten	
071424	Lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend nichtheimische Baumarten	
07150	Alte Solitärbäume und kleine Baumgruppen	
07160	Kopfbäume und Kopfbaumreihen	
07162	Kopfbaumreihe	
071621	Geschlossen	
071622	Lückig	
07170	Flächige alte Obstbestände (Streuobstwiesen)	(§)
07171	Genutzte Streuobstwiesen	§
07172	Genutzte Altobstbestände mit unterschiedlichem Unterwuchs	(§)
07173	Aufgelassene Streuobstwiesen	§
07174	Aufgelassene Altobstbestände mit unterschiedlichem Unterwuchs	(§)
07180	Streifenförmige alte Obstgehölze (Alleen oder Reihen)	(§§)
07181	Obstbaumallee	§§
071811	Geschlossen und in gesundem Zustand	§§
071812	Lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen	§§
07182	Obstbaumreihe	
071821	Geschlossen und in gesundem Zustand	
071822	Lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen	

Biotoptypen (Codes)	Biotopname	Schutzstatus
08100	Moor- und Bruchwälder	§
08103	Erlen- und Bruchwälder, Erlenwälder	§
08110	Erlen-Eschen-Wälder	§
08113	Traubenkirschen-Eschenwald	§
08170	Rotbuchenwälder	§
08171	Bodensaurer Standorte (Moder)	§
08260	Rodungen und frische Aufforstungen	
08280	Vorwälder	
08281	Trockener Standorte	(§)
082814	Robinien-Vorwald	
082816	Birken-Vorwald	(§)
082819	Kiefern-Vorwald	§
08282	Frischer Standorte	(§)
082826	Birken-Vorwald	(§)
08283	Feuchter Standorte (kein Torf)	§
083837	Erle	§
08290	Naturnahe Laubwälder mit heimischen Baumarten	
08292	Frischer und/oder reicher Standorte	
08294	Armer und/oder trockener Standorte	
08300	Laubholzforsten (naturferne Forsten und Sukzession mit nichtheimischen Holzarten)	
08310	Eiche	
08320	Buche	
08340	Robinie	
08350	Pappel	
08360	Birke	
08400	Nadelholzforsten (naturferne Bestände)	
08410	Douglasie	
08460	Lärche	
08470	Fichte	
08480	Kiefer (sofern nicht mit Beerkräutern oder Flechten)	
08500	Laubholzforsten mit Nadelholzarten (naturferne Bestände)	
08551	Pappelforst mit Douglasie	
08560	Birke	
08600	Nadelholzforsten mit Laubholzarten	
08670	Fichte	
08680	Kiefer	
09120	Vernässte staufeuchte Äcker	
09130	Intensiväcker	
09140	Ackerbrache	
09150	Wildäcker	
10100	Parkanlagen und Friedhöfe (inkl. Friedhofsbrachen)	
10101	Parkanlagen	
10102	Friedhöfe	
10110	Gärten und Gartenbrachen, Grabeland	
10111	Gärten	
10112	Grabeland	
10113	Gartenbrachen	
10120	Ruderalfluren	
10121	Dörfliche Ruderalflur	
10123	Ruderales Pioniervegetation außerhalb von Ortschaften außer Pioniervegetation offener Sandstandorte	
10124	Energieleitungstrassen	

Biotoptypen (Codes)	Biotopname	Schutzstatus
10125	Waldschneisen	
10150	Kleingartenanlagen	
10171	Sportplatz	
10172	Freibad	
10190	Abstandsgrün, gärtnerisch gestaltet	
10191	Weitgehend ohne Gehölze	
10200	Spielplätze	
10201	Weitgehend ohne Gehölze	
10202	Mit Gehölzen	
10240	Dorfanger	
10241	Weitgehend ohne Gehölze	
10242	Mit Gehölzen	
11130	Erosionstäler, Trockentäler, Hohlwege	(§)
11131	Erosionstäler, Trockentäler (Rummeln)	(§)
11160	Steinhaufen und -wälle (Lesesteinhaufen)	
11161	Unbeschattet	§
11200	Trockene Gruben	
11201	Sand oder Kies	
11202	Sonstiges	
11270	Offene vegetationsfreie Flächen ohne sichtbare anthropogene Nutzung	
11271	Offene Sandflächen	
12120	Siedlungen, Industrie- und Gewerbeflächen	
12121	Kernbereich mit Wohn- und Gewerbenutzung	
12123	Einzel- oder Reihenhausbauung	
12124	Kleinsiedlung	
12125	Industrieflächen	
12126	Gewerbe-, Handel- und Dienstleistungsflächen	
12127	Dorfgebiet, Dorfkerngebiete	
12128	Landwirtschaftliche Betriebsstandorte	
12129	Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung	
12130	Verkehrsanlagen	
12131	Straßen	
12132	Autobahnen	
12133	Parkplätze	
12134	Gleisanlagen	
12140	Anthropogen genutzte Sonderflächen	
12141	Müll-, Bauschutt- und sonstige Deponien	
12143	Aufschüttungen	
12144	Bauflächen	
12145	Lagerflächen	
12148	Ablastsstelle, Güllebecken, Spülbecken	

§ - geschützt gem. § 32 BbgNatSchG; (§) - bedingt geschützt gem. § 32 BbgNatSchG; (§§) - geschützt gem. § 31 BbgNatSchG; (§§) – bedingt geschützt gem. § 31 BbgNatSchG

Tabelle 6: Liste der nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotope

Geschützte Biotope, flächenhaft			
Nr.	Bezeichnung und Kurzbeschreibung	Biotoptypen (Codes)	Fläche in m²
§ F1	Kleingewässer am Rande des Planetales	02132	2105
§ F2	Waldrand südlich Lühnsdorf	07120	2443
§ F3	Feuchtwiesenrest in Flutmulde südlich Lühnsdorf	05106	3003
§ F4	Altbobstbestand am Paradiesmühlenweg	07173	2608
§ F5	Altbobstbestand am Paradiesmühlenweg	0717101	4434
§ F6	Feuchte Grünlandbrache am westlich Rand von Niemeck	051311	2060
§ F7	Sandtrockenrasen am südwestlich Rand von Niemeck	0512132	4277
§ F8	Aufgelassener Obstbestand an Straße zwischen Niemeck und Hohenwerbig	07173	3064
§ F9	Silbergrasreiche Pionierflur am Waldrand südöstlich Niemeck	051211	4217
§ F10	Erlenbruchwaldrest im Quellbereich des Funderbaches nördlich Hohenwerbig	08103	2396
§ F11	Kleingewässer am westlichen Ortsrand von Hohenwerbig	02131	2179
§ F12	Kleine Abbaustelle mit Sandtrockenrasen im Wald östlich von Niemeck	05121	4872
§ F13	Sandtrockenrasen entlang Waldweg östlich von Niemeck	05121	2440
§ F14	Kleines Tonabbaugewässer östlich Niemeck	02163	1600
§ F15	Tonabbaugewässer östlich Niemeck (See 3)	02163	13713
§ F16	Tonabbaugewässer östlich Niemeck (See 4)	02163	30825
§ F18	Kleingewässer am westlich Rand von Niemeck	02122	14709
§ F19	Altbobstbestand an der Straße von Niemeck nach Neudorf	07174	4683
§ F20	Altbobstbestand an der Straße von Niemeck nach Neudorf	07174	7.097
§ F21	Sandtrockenrasen auf Kuppe in Feldflur südwestlich Niemeck	05121	3.195
§ F22	Kleingewässer in ehemaliger Abbaustelle westlich Niemeck	02122	971
§ F23	Kleingewässer im Wald westlich des Observatoriums	02122	1.519
§ F24	Kleingewässer im Wald Nähe Autobahn	02122	502
§ F25	Erlen-Eschen-Wald westlich Buffbach	08110	38.645
§ F26	Kiefernvorwald in Sandgrube an der Autobahn	082819	35.409
§ F27	Abgrabungsgewässer in ehemaliger Sandgrube an der Autobahn	02162	916
§ F34	Moorbildung in ehemaliger Sandgrube an der Autobahn	042011	3.803
§ F35	Tonabbaugewässer östlich Niemeck (See 1)	02163	20.994
§ F36	Tonabbaugewässer östlich Niemeck (See 2, östlicher Teil)	02163	9.067
§ F37	Tonabbaugewässer östlich Niemeck (See 2, westlicher Teil)	02163	9.900
§ F41	Erlenbruch und feuchte Brache westlich der Autobahn	08103, 05141	5.001
§ F42	Komplex aus naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, feuchten Brachen und Feuchtwäldern im nördlichen Bereich des Planetales	01112, 08171, 0510322, 051319, 071111, 051052	86.630
§ F43	Großräumiger Komplex aus naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, feuchten Brachen und Feuchtwäldern im Planetal	01112, 051052, 051032, 071111, 081038, 081034, 082837, 08110,	825.326

Geschützte Biotope, flächenhaft			
Nr.	Bezeichnung und Kurzbeschreibung	Biotoptypen (Codes)	Fläche in m²
		08103, 051051, 051031, 0510321, 0510001, 02151, 081714, 08113, 08283, 051032	
§ F44	Feuchtgrünland und -brache westlich Niemegk	05101, 05131	4.928
§ F45	Feuchtbrache und Feuchtwald nordwestlich Niemegk (Umgebung Paradiesmühle)	081034, 051311, 05101, 08110, 081034	86.345
§ F46	Feuchtbrachen nordwestlich des Niemegker Stadtkernes	051314, 051314	15.893
§ F47	Feuchtbrache und Feuchtwald am Funderbach südöstlich von Niemegk	051311, 08103	32.277
§ F48	Feuchtwald und Feuchtbrache im Quellbereich des Funderbaches nördlich Hohenwerbig	081034, 081038, 051311	25.353
§ F49	Feuchtwald und Feuchtbrache im Quellbereich der Ad-da südöstlich von Hohenwerbig	08103, 05131, 0512121, 05101, 051311, 051212	147.574
§ F50	Altobstbestand nördlich Friedhofweg	07173	7.746
§ F51	Ausgetrocknetes Tongrubengewässer östlich von Niemegk	02163	7.966

Geschützte Biotope, linienhaft			
Nr.	Bezeichnung und Kurzbeschreibung	Biotoptypen (Codes)	Länge in m
§ L1	Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren am Oberlauf des Funderbaches	051411	98
§ L2	Schafschwingelrasen an Straßenböschung nördlich Niemegk	051212	311
§ L3	Landröhricht im Quellbereich des Funderbaches nördlich Hohenwerbig	051311	224
§ L4	Begradigter Seitenarm des Funderbaches nördlich Hohenwerbig	012111	59
§ L10	Naturnaher Zufluss zum Buffbach südlich Paradiesmühle	01111	120
§ L11	Planeabschnitt im mittleren Bereich	01112	185
§ L14	Mühlengraben nördlich der Werdermühle	01112	152
§ L16	Planeabschnitt nördlich Werdermühle	01112	145
§ L17	Naturnaher Graben im südlichen Bereich des Planetales	01132	135

Geschützte Biotope, kleine Einzelobjekte		
Nr.	Bezeichnung und Kurzbeschreibung	Biotoptypen (Codes)
§ P4	Lesesteinhaufen in der Feldflur südwestlich von Niemegk	11162

Tabelle 7: Liste der nach § 31 BbgNatSchG geschützten Alleen

Alleen			
Nr.	Beschreibung und Kurzbeschreibung	Biotoptypen (Codes)	Länge in m
§§ 1	Lindenallee an Straße zwischen Niemegk und Neuendorf	071412	2248
§§ 2	Ahorn-Lindenallee an der B102 zwischen Niemegk und Haseloff-Grabow	071412	490
§§ 3	Pflaumenallee an Straße zwischen Hohenwerbig und Zeuden	071812	1060
§§ 4	Süßkirschenallee an Straße zwischen Niemegk und Zixdorf	071812	2161
§§ 5	Eichenallee im Wald an Straße zwischen Niemegk und Lühsdorf	071411	979
§§ 6	Lindenallee an Straße südlich Niemegk	071412	366
§§ 7	Hybridpappelallee an Straße westlich Niemegk	071413	443
§§ 10	Pappelallee an Straße zwischen Lühsdorf und Buchholz	071413	197
§§ 11	Pflaumenallee an Straße zwischen Niemegk und Hohenwerbig	07181	1092
§§ 13	Lindenallee an Straße nördlich Hohenwerbig	071411	48
§§ 15	Allee aus verschiedenen Baumarten an Straße südlich Autobahnmeisterei	071412	292
§§ 16	Lindenallee an B102 nördlich Niemegk	071411	1006

Tabelle 8: Vorkommen gefährdeter und geschützter Arten

deutsch	Artnamen		Rote Liste		Schutz	Status im Plangebiet
	wissensch.		Bbg	BRD		
Säugetiere (DOLCH ET AL. 1991 bzw. BOYE ET AL. 1997)						
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>		1	1	§§	zwei Nachweise an Plane und Buffbach, PEP 2006
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>		2	2	§§	zwei Nachweise in Hohenwerbig und Lühsdorf, PEP 2006
Vögel (DÜRR ET AL. 1997 bzw. BAUER ET AL. 2002)						
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>		3	2	§§	Tongruben Niemegk, mehrere singende Männchen
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>		2	V	§§	Nebengewässer Buffbach, PEP 2006
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>		-	-	§§	Mehrere Reviere
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>		3	3	§§	ein besetzter Horst in Niemegk
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>		3	2	§§	Zahlreiche Nachweise im Süden, PEP 2006
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>		3	2	§	Ein Nachweis im südlichen Bereich von Niemegk
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>		-	-	§§	mehrere Reviere im Offenland
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>		3	3	§§	ein Nachweis am Rande des Planetals im Norden, PEP 2006
Graumammer	<i>Miliaria calandra</i>		2	2	§	ein Nachweis südlich Hohenwerbig
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>		2	-	§	1 Brutpaar an der Werdermühle, PEP 2006
Grauspecht	<i>Picus canus</i>		R	V	§§	Ein Nachweis an der Werdermühle, PEP 2006
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>		3	3	§	mehrere Nachweise im Offenland
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>		R	-	§	zwei Nachweise westlich und östlich von Niemegk
Amphibien und Reptilien (SCHNEEWEIß ET AL. 2004 bzw. BEUTLER ET AL. 1997)						

Artnamen		Rote Liste		Schutz	Status im Plangebiet
deutsch	wissensch.	Bbg	BRD		
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	3	3	§	Ein Nachweis in Niemegk, PEP 2006
Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	2	§§	ein Nachweis südlich Niemegk, LRP 2006
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	2	§§	ein Nachweis westlich Niemegk, PEP 2006
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	-	2	§§	zwei Nachweise in Niemegk und westlich Niemegk, PEP 2006
Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	3	3	§§	zwei Nachweise westlich Niemegk, PEP 2006
Bergmolch	<i>Triturus alpestris</i>	2	-	§	ein Nachweis westlich Niemegk, PEP 2006
Fische und Neunaugen (Knuth ET AL. 1998 bzw. BLESS 1998)					
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	2	2	§	mehrere Nachweise in Plane und Adda, PEP 2006
Schmerle	<i>Barbatula barbatua</i>	2	2	-	ein Nachweis im Buffbach, PEP 2006
Bachforelle	<i>Salmo trutta faria</i>	3	3	-	Buffbach, Funderbach und Adda, PEP 2006
Heuschrecken (KLATT ET AL. 1999 bzw. INGRISCH & KÖHLER 1997)					
Zweifarbige Beißschrecke	<i>Metrioptera bicolor</i>	3	-	-	Ein Vorkommen im Industriegebiet
Feldgrille	<i>Gryllus campestris</i>	V	3	-	größere Bestände südwestlich von Lühsdorf
Tagfalter (GELBRECHT ET AL. 2001 bzw. PRETSCHER 1998)					
Sumpf-Perlmutterfalter	<i>Clossiana semele</i>	2	V	§	Ein Vorkommen im Quellgebiet der Adda, LP 1997
Farn- und Blütenpflanzen (BENKERT & KLEMM 1993, LUDWIG & SCHNITTLER 1996)					
Gemeine Grasnelke	<i>Armeria elongata</i>	-	3	§	Am östlichen Ortsrand von Hohenwerbig
Sumpf-Dotterblume	<i>Caltha palustris</i>	3	-	-	Feuchtwiese südlich von Niemegk, Quelle Funderbach (LP 1997)
Bitteres Schaumkraut	<i>Cardamine amara</i>	3	-	-	Quellbereiche Funderbach und Adda (LP 1997)
Blaugrüne Segge	<i>Carex flacca</i>	3	-	-	Feuchtwiese südlich von Niemegk (LP 1997)
Sumpf-Pippau	<i>Crepis paludosa</i>	3	-	-	Westlich Niemegk, Funderbach bei Hohenwerbig (LP 1997)
Acker-Filzkraut	<i>Filago arvensis</i>	2	3	-	Rand des Planetals östlich Lühsdorf (PEP 2006) und östlich Niemegk (LP 1997)
Gemeiner Wassernabel	<i>Hydrocotyle vulgaris</i>	3	-	-	Waldweiher nahe Observatorium Niemegk (LP 1997)
Kuckucks-Lichtnelke	<i>Lychnis flos-cuculi</i>	3	-	-	Feuchtwiese bei Niemegk, Randbereich Tongruben Niemegk (LP 1997)
Goldschopf-Hahnenfuß	<i>Ranunculus auricomus</i>	3	-	-	Erlen-Eschen-Wald nahe Paradiesmühle (LP 1997)
Graue Skabiose	<i>Skabiosa canescens</i>	2	3	-	Sandgrube an der BAB 9 (LP 1997)

Tabelle 9: Bodendenkmale

Nummer	Art des Fundes	Gemarkung	Bemerkung
NM 1	Gräber, Bronze-, Eisenzeit	Niemegk	
NM 2	Gräber, Eisenzeit	Niemegk	
NM 3	Siedlung, unbestimmt	Niemegk	
NM 4	Siedlung, Eisenzeit	Niemegk	

Nummer	Art des Fundes	Gemarkung	Bemerkung
NM 5	Gräber, Bronzezeit	Niemegek	nachrichtlich geschütztes Bodendenkmal Nr. 668, unter Schutz seit 01.10.1980
NM 6	Gräber, Bronzezeit	Niemegek	nachrichtlich geschütztes Bodendenkmal Nr. 99, unter Schutz seit 31.07.1958
NM 7	Burgwall, Slawenzeit, Mittelalter	Niemegek	nachrichtlich geschütztes Bodendenkmal Nr. 108, unter Schutz seit 10.12.1958
NM 8	Siedlung Mittelalter (im Ort)	Niemegek	
NM 9	Einzelfund, Steinzeit	Niemegek	
NM 10	Siedlung, unbestimmt	Niemegek	
NM 11	Siedlung, Mittelalter	Niemegek	
NM 12	Gräber, unbestimmt	Niemegek	
NM 13	Siedlung, unbestimmt	Niemegek	
NM 14	Siedlung, unbestimmt (im Ort)	Niemegek	
NM 15	Gräber, Eisenzeit	Niemegek	
NM 16	Gräber, Bronzezeit	Niemegek	
NM 17	Gräber, Bronzezeit	Niemegek	
NM 18	Siedlung, Mittelalter und unbestimmt	Niemegek	
NM 19	Siedlung, Eisenzeit	Niemegek	
NM 20	Gräber, Eisenzeit	Niemegek	
NM 21	Gräber, unbestimmt	Niemegek	
NM 22	Siedlung, Mittelalter	Niemegek	
NM 23	Einzelfund, Mittelalter (im Ort)	Niemegek	
NM 24	Siedlung, Bronzezeit, Slawenzeit und Mittelalter	Niemegek	
NM 25	Siedlung, Bronzezeit, Eisenzeit	Niemegek	
NM 26	Gräber, Mittelalter	Niemegek	
NM 27	Siedlung, Bronzezeit, Eisenzeit	Niemegek	
NM 28	Siedlung, Steinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit	Niemegek	
NM 29	Einzelfund, Eisenzeit	Niemegek	
NM 30	Siedlung Mittelalter (z.T. im Ort)	Niemegek	
NM 31	Siedlung unbestimmt (im Ort)	Niemegek	
NM 32	Gräber unbestimmt (im Ort)	Niemegek	
NM ohne Nummer	mittelalterlicher Stadtkern mit den Bodendenkmalen Nr. 8, 14, 23, 30, 31 und 32	Niemegek	entspricht weitgehend dem Sanierungsgebiet

Nummer	Art des Fundes	Gemarkung	Bemerkung
L 1	Gräber, unbestimmte Zeitstellung	Lühnsdorf	
L 2	Siedlung, Slawenzeit	Lühnsdorf	nachrichtlich geschütztes Bodendenkmal Nr. 1063, unter Schutz seit 30.04.1989
L 3	Gräber, Eisenzeit	Lühnsdorf	nachrichtlich geschütztes Bodendenkmal Nr. 1064, unter Schutz seit 30.04.1989
L 4	Siedlung, Slawenzeit	Lühnsdorf	
HW 1	Siedlung, Stein-, Bronze-, Eisen-, Slawenzeit und Mittelalter	Hohenwerbig	
HW 2	Gräber, Bronzezeit	Hohenwerbig	
Die mittelalterliche Ortskerne von Hohenwerbig und Lühnsdorf sind mit OK bezeichnet und haben keine Nummer.			

Tabelle 10: Altlasten und Altlastenverdachtsflächen (Quelle: Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Landkreis Potsdam-Mittelmark, Stand November 2006)

Nr.	Code	Gemarkung	Beschreibung	Flur	Flurstück
5	0315690087	Lühnsdorf	Altablagerung Hohenwerbig	2	8
6	0315690089	Niemeqk	Altablagerung Lühnsdorf	2	38; 39
11	0315692057	Lühnsdorf	LPG Dahnsdorf in Lühnsdorf, Tankstelle / Werkstatt / Abwasserteich	1	2; 3; 4
16	0315692141	Niemeqk	ehemaliges Gaswerk Niemeqk	2	235/5; 235/6; 235/7, 236/3; 236/4
17	0315692137	Niemeqk	Tankstelle Niemeqk, Bahnhofstr. 5	5	714
18	0315690084	Niemeqk	Deponie I am Trockenwerk Niemeqk	11	177/2
19	0315690085	Hohenwerbig	Deponie II Niemeqk	11	167
20	0315692001	Niemeqk	ACZ Niemeqk, Werkstatt / Waschplatz / PSM-Lager / Düngerlagerplatz	5; 6	17; 18; 13/3; 13/4; 12/3; 12/4; 14/3; 4/2; 5/2
21	0315692035	Niemeqk	Altes Ziegelwerk Niemeqk, Tankstelle / Betriebshof	11; 7	276; 277; 280; 135/12; 143/8; 143/9; 143/10; 143/11; 143/12; 143/13; 143/14; 143/15
22	0315692039	Niemeqk	Tankstelle LPG (P) Niemeqk	16	274/2

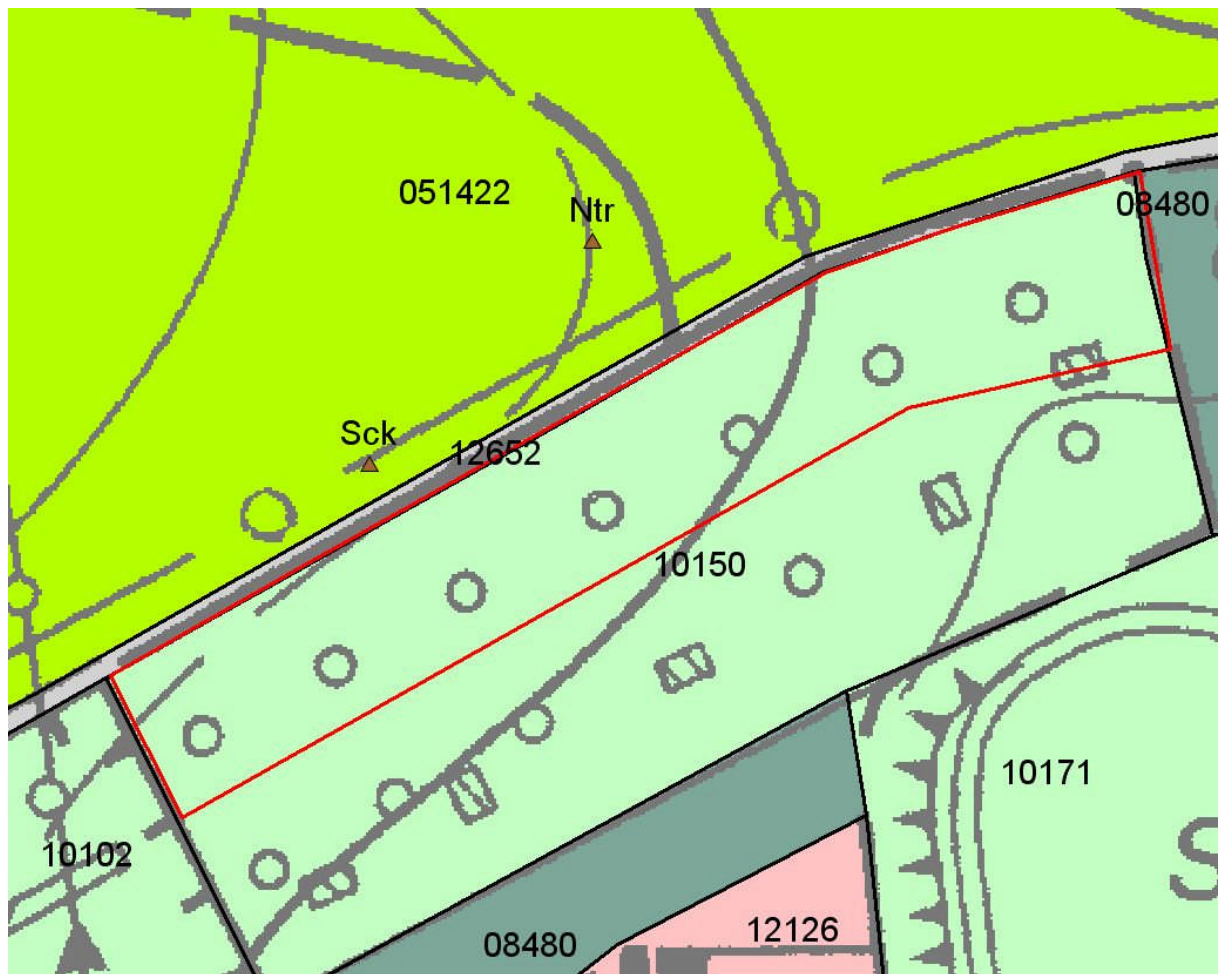
Tabelle 11: Bestehende Konflikte mit derzeitigen Flächennutzungen

Flächennutzung	Bestehende Konflikte
Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Großflächige Ackernutzung mit hoher Winderosionsgefährdung und Artenarmut • Eintrag von Dünger und Sedimenten in die Nebengewässer der Plane (Lühnsdorfer Bach, Adda) durch angrenzende Ackernutzung • Teilweise Intensive Grünlandnutzung im Bereich Lühnsdorfer Bach, westlich von Niemegk sowie entlang von Funderbach und Adda
Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung eines Großteils der Fläche ausschließlich mit Kiefer in kurzen Umtriebszeiten
Wasserwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Nebenbäche der Plane verbaut und daher weitgehend naturfern (Förderung von Bodenabbauprozessen, Nährstoffeintrag in die Gewässer, fehlender Lebensraum für typische Arten)
Fischerei	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffbelastung der Plane durch die Forellennastanlage an der Werdermühle
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Großflächige Gewerbe- und Industrieflächen nordöstlich und östlich von Niemegk • Landwirtschaftliche Produktionsstandorte (Hoher Versiegelungsgrad, Beeinträchtigung des Ortsbildes)
Verkehr / Infrastruktur / Energiegewinnung / Abfallwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Autobahn und Bundesstraße (Lärm- und Schadstoffemissionen) • Hochspannungsleitung (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Unfallgefahr für Großvögel) • Windpark östlich von Niemegk (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Unfallgefahr für Vögel und Fledermäuse) • Altlasten und Altlastenverdachtsflächen
Bergbau	<ul style="list-style-type: none"> • Verfüllung und Aufschüttung der Tongruben Niemegk mit Bauschutt (Beeinträchtigungen von Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaftsbild)

Tabelle 12: Zu erwartende Konflikte mit voraussehbaren Flächennutzungen

Voraussehbare Flächennutzung / Planungsträger	Zu erwartende Konflikte
Siedlungsentwicklung / Stadt Niemegk (FNP-Entwurf)	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnbauflächenerweiterung südlich Friedhofstraße (E 1) - 0,9 ha • Wohnbauflächenerweiterung südlich Freibad (E 2) - 0,9 ha • Erweiterung gewerblicher Bauflächen im Industriegebiet (E 5) – 10,0 ha • Erweiterung von Sonderbauflächen (Wochenendhausgebiet) im Tonabbaugebiet (E 6) - 2,5 ha • Wohnbauflächenerweiterung Paradiesmühlenweg - 1,4 ha • Wohnbauflächenerweiterung „Am Lärchenwäldchen“ nördlich Friedhofstraße (3,2 ha) • Erweiterung von Sonderbauflächen (Wochenendhausgebiet) westlich Niemegk (8,7 ha)
Bergbau / private Investoren (LGBR)	<ul style="list-style-type: none"> • Verfüllung der vorhandenen Abbaustelle im Bereich „Krähenberge“ • Abbau von Quarzsanden im Bereich „Krähenberge“
Radwegebau / Landesbetrieb Straßenwesen	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau eines Radweges zwischen Niemegk und Haseloff entlang der B 102

Abbildung 2: Geplante Wohnbaufläche südlich Friedhofsstraße (E 1)



rote Umrandung – Bauflächenerweiterung, 051422 – Staudenfluren frischer nährstoffreicher Standorte, ruderalisierte Ausprägung, 08480 – Kiefernforst, 10102 – Friedhöfe, 10150 – Kleingartenanlagen, 10171 – Sportplätze, 12126 – Gemeinbedarfsflächen (Schule), 12652 – Weg mit wasserduchlässiger Befestigung (Codes entsprechend Biotopkartierung Brandenburg 2005/2006), Ntr – Artnachweis Neuntöter, Sck – Artnachweis Schwarzkehlchen (Stand der Kartierung: 2006)

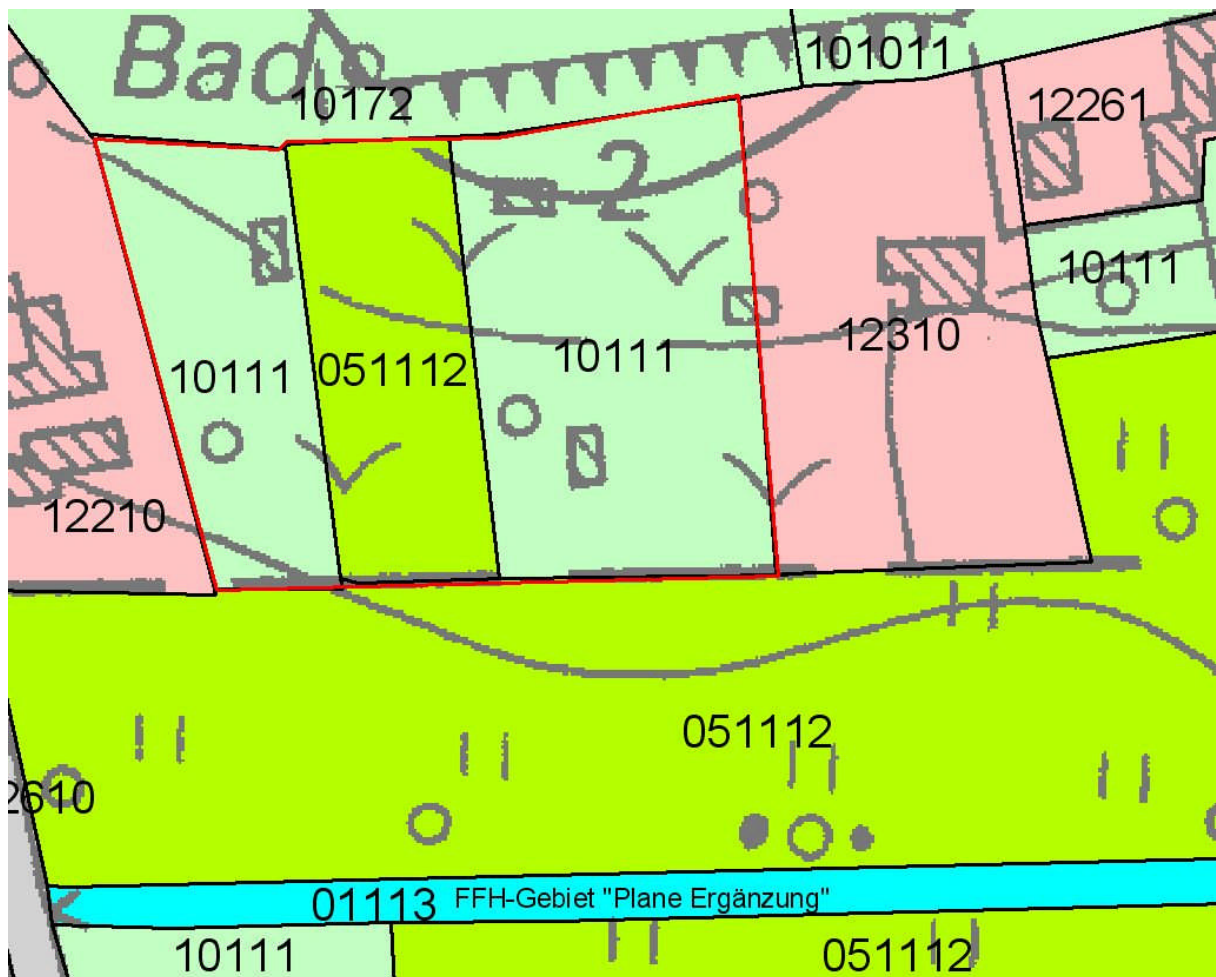
Tabelle 13: Schutzgutbezogene Eingriffsbewertung für die geplante Wohnbaufläche südlich Friedhofsstraße (E 1: 0,9 ha, GRZ 0,3)

Schutzgüter		Eingriffswirkungen, sofern erheblich	Vermeidungsmaßnahmen	Eingriffsquotient / Fläche
Arten und Biotope (unter Berücksichtigung besonders und streng geschützter Arten und europäischer Schutzgebiete)				
Bestand:	0,9 ha des Biotoptyps 10150 (Kleingärten); besonders oder streng geschützte Arten sind nicht betroffen; FFH- oder SPA-Gebiete sind nicht betroffen (minimale Entfernung 490 m)	Inanspruchnahme, Umgestaltung	-	0,3
Bewertung:	Geringe Bedeutung, hohe Vorbelastung durch Bebauung und intensive Nutzung (Störungen)	sehr gering	ausgleichbar	0,3 ha
Boden				
Bestand:	Braunerde auf Sand (vernässungsfrei)	Überbauung und Versiegelung von maximal 0,4 ha	Verwendung wasserdurchlässiger Beläge für Nebenf lächen (0,1 ha); Bepflanzung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen	0,5
Bewertung:	Vorbelastungen durch Versiegelung und Befestigung	gering	Ausgleichbar	0,2 ha
Wasser				
Bestand:	Grundwasserflurabstand ≤ 2 m, Graben in ca. 150 m Entfernung	Überbauung und Versiegelung von maximal 0,4 ha	Versickerung des Niederschlagswassers im Geltungsbereich, Reduzierung der Versiegelung (s. „Schutzgut Boden“) und Bepflanzung (s. „Schutzgut Boden“)	1,0
Bewertung:	Mittlerer Schutz gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen; Vorbelastungen durch Versiegelung und intensive gärtnerische Nutzung	Mittel	ausgleichbar	0,4 ha
Klima/Luft				
Bestand:	Klima der Ortslagen	Überbauung und Versiegelung von maximal 0,4 ha	Reduzierung der Versiegelung (s. „Schutzgut Boden“), Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort (s. „Schutzgut Wasser“) und Bepflanzung (s. „Schutzgut Boden“)	0,5
Bewertung:	Bereiche mit höherer Wärmeabstrahlung	gering	ausgleichbar	0,2 ha
Landschaftsbild/ landschaftsgebundene Erholung				
Bestand:	Kleingartenanlage am Ortsrand	Umgestaltung des Landschaftsbildes	Erhaltung der randlichen Gehölzstruk-	0,3

Schutzgüter		Eingriffswirkungen, sofern erheblich	Vermeidungsmaßnahmen	Eingriffsquotient / Fläche
		zu Siedlungsbereich mit Einfamilienhausbebauung	turen (s. „Schutzgut Biotope und Arten“); Bepflanzung der Gärten („s. Schutzgut Boden“)	
Bewertung:	Geringe Bedeutung aufgrund kleinflächiger Parzellierung und vorhandener Bebauung	gering	ausgleichbar	0,3 ha
Erforderliche Fläche für Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen mit Aufwertung aller Schutzgüter (Schwerpunkt Wasserhaushalt)				0,4 ha

Anmerkung: Durch das Vorhaben sind weder besonders noch streng geschützte Arten betroffen. Zwar kommen in den intensiv genutzten Gärten verschiedene Vogelarten als Nahrungsgäste (u. a. Amsel, Grünfink) vor, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten konnten jedoch nicht nachgewiesen werden⁴.

Abbildung 3: Geplante Wohnbaufläche südlich Freibad (E 2)



⁴ Kartierung im April, Mai und Juni 2008

rote Umrandung – Bauflächenerweiterung, 01113 – begradigte, weitgehend naturferne Bäche und kleine Flüsse (hier: Bestandteil des FFH-Gebiets „Plane – Ergänzung“), 051112 – artenarme Fettweiden, 101011 – Grünanlagen unter 2 ha, 10111 – Gärten, 10172 – Freibäder, 12210 – Bebaute Gebiete, Kerngebiet, 12261 – Einzelhausbebauung mit Ziergärten, 12310 – Gewerbefläche in Betrieb, 12610 – Straßen (Codes entsprechend Biotopkartierung Brandenburg 2005/2006)

Tabelle 14: Schutzgutbezogene Eingriffsbewertung für die geplante Wohnbaufläche südlich Freibad (E 2: 0,9 ha, GRZ 0,3)

Schutzgüter		Eingriffswirkungen, sofern erheblich	Vermeidungsmaßnahmen	Eingriffsquotient /Fläche
Arten und Biotope				
Bestand:	0,9 ha der Biotoptypen 10111 (Gärten) und 051112 (artenarme Fettweiden); besonders geschützte Arten (Wildbienen) sind betroffen, europäische Vogelarten oder streng geschützte Arten sind nicht betroffen; FFH- oder SPA-Gebiete sind nicht betroffen (minimale Entfernung 55 m)	Inanspruchnahme, Umgestaltung	Erhalt einzelner Gehölze	1,0
Bewertung:	Mittlere Bedeutung	Mittel	ausgleichbar	0,9 ha
Boden				
Bestand:	Braunerde, Anmoorgley, Gley auf Talsand bei meist nicht tiefem Grundwasser	Überbauung und Versiegelung von maximal 0,4 ha	Verwendung wasserundurchlässiger Beläge für Nebenf lächen (0,1 ha); Bepflanzung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen	2,0
Bewertung:	Geringe Vorbelastungen, empfindliche Böden	hoch	Weitgehend ausgleichbar	0,8 ha
Wasser				
Bestand:	Grundwasserflurabstand ≤ 2 m, Gräben in ca. 55 m Entfernung	Überbauung und Versiegelung von maximal 0,4 ha	Versickerung des Niederschlagswassers im Geltungsbereich, Reduzierung der Versiegelung (s. „Schutzgut Boden“) und Bepflanzung (s. „Schutzgut Boden“)	2,0
Bewertung:	Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt	hoch	Weitgehend ausgleichbar	0,8 ha
Klima/Luft				
Bestand:	Klima der Ortslagen	Überbauung und Versiegelung von maximal 0,4 ha	Reduzierung der Versiegelung (s. „Schutzgut Boden“), Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort (s. „Schutzgut Wasser“)	0,5

Schutzgüter		Eingriffswirkungen, sofern erheblich	Vermeidungsmaßnahmen	Eingriffsquotient /Fläche
			und Bepflanzung (s. „Schutzgut Boden“)	
Bewertung:	Bereiche höherer Wärmeabstrahlung	gering	ausgleichbar	0,2 ha
Landschaftsbild/ landschaftsgebundene Erholung				
Bestand:	Gärten, Gartenbrachen und Grabeland im Ortsrandbereich	Umgestaltung des Landschaftsbildes zu Siedlungsbereich mit Einfamilienhausbebauung	Erhalt einzelner Gehölze (s. „Schutzgut Biotope und Arten“); Bepflanzung der Gärten („s. Schutzgut Boden“)	1,0
Bewertung:	Mittelwertig	mittel	ausgleichbar	0,9 ha
Erforderliche Fläche für Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen mit Aufwertung aller Schutzgüter (Schwerpunkt Wasserhaushalt, Bodenschutz)				0,9 ha

Anmerkung: Durch das Vorhaben sind besonders geschützte Arten (Wildbienen) betroffen. Dies ist bei den Vorgaben zur Auswahl der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen berücksichtigt. Der Habitatverlust ist ausgleichbar. Streng geschützte oder europäische Vogelarten sind nicht betroffen. Zwar kommen in den Gartenbereiche verschiedene Vogelarten als Nahrungsgäste (u. a. Amsel, Singdrossel, Nebelkrähe) vor, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten konnten jedoch nicht nachgewiesen werden⁵.

⁵ Kartierung im April, Mai und Juni 2008

Abbildung 6: Erweiterung der gewerblichen Baufläche westlich Industriestraße (E 5)



rote Umrandung – Bauflächenerweiterung, 02123 – perennierende Kleingewässer, naturfern, stark gestört oder verbaut, 051422 – Staudenfluren frischer nährstoffreicher Standorte, ruderalisierte Ausprägung, 071021 – Laubgebüsch frischer Standorte, überwiegend heimische Arten, 071311 – Hecken und Windschutzstreifen, ohne Überschildung, geschlossen, überwiegend heimische Gehölze, 08480 – Kiefernforst, 09130 – intensiv genutzte Äcker, 09140 – Ackerbrachen, 10111 – Gärten, 12310 - Industrie- und Gewerbeflächen in Betrieb, 12540 – Kläranlagen, 12610 – Straßen, 12740 – Lagerflächen (Codes entsprechend Biotopkartierung Brandenburg 2005/2006), zb – Artnachweis Zweifarbige Beißschrecke (*Metrioptera bicolor*)

Tabelle 17: Schutzgutbezogene Eingriffsbewertung die Erweiterung der gewerblichen Baufläche westlich Industriestraße (E 5: 10,0 ha, GRZ 0,4)

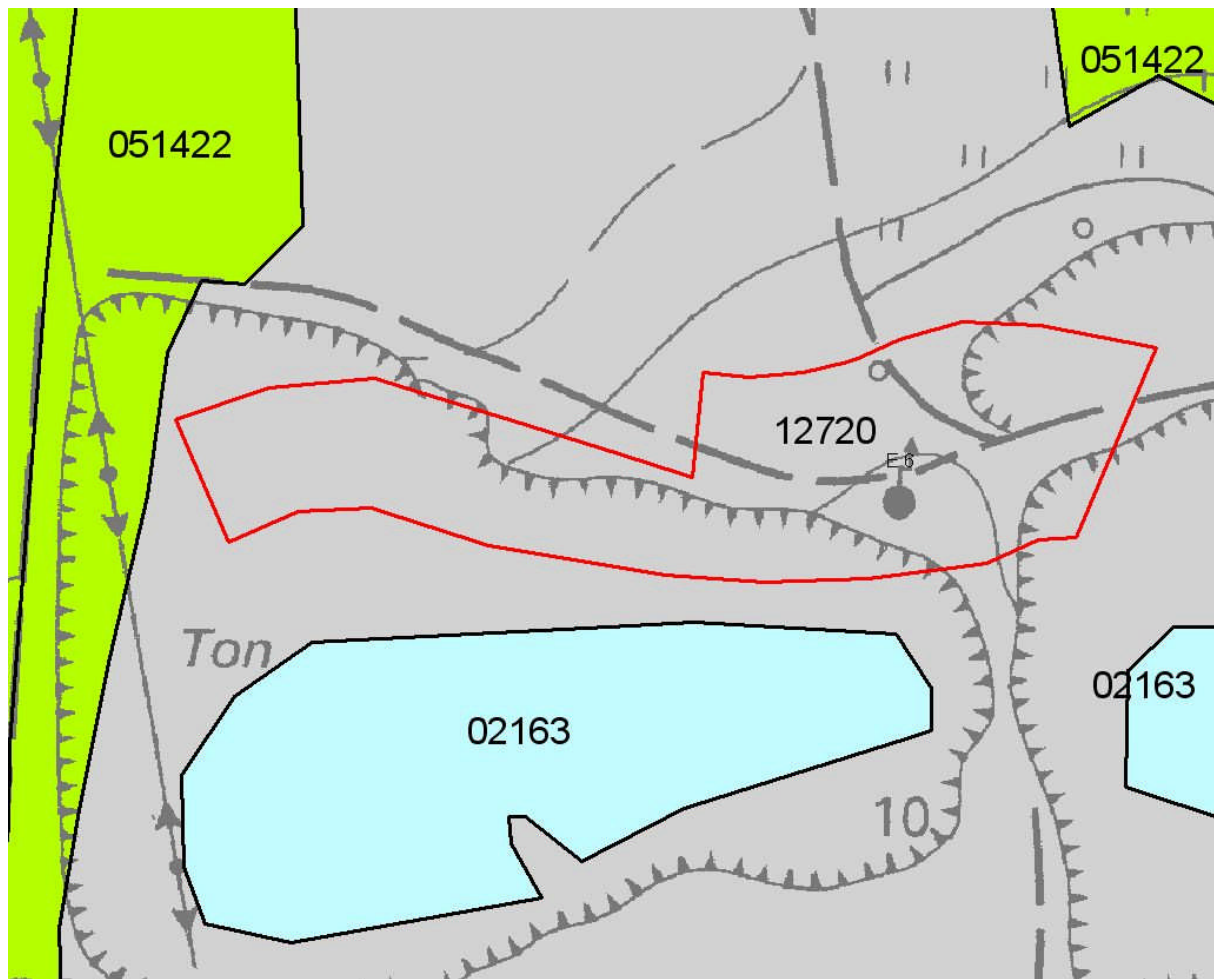
Schutzgüter		Eingriffswirkungen, sofern erheblich	Vermeidungsmaßnahmen	Eingriffsquotient / Fläche
Arten und Biotope				
Bestand:	10,0 ha der Biotoptypen 09140 (Ackerbrache), 051422 (Hochstaudenflur), 08480 (Kiefernforst), 10111 (Gärten und 02123 (Kleingewässer, naturfern, verbaut); besonders geschützte Arten (Wildbienen und europäische Vogelarten) sind betroffen; streng geschützte Arten sind nicht betroffen; FFH- oder SPA-Gebiete sind nicht betroffen (Entfernung größer als 900 m)	Inanspruchnahme, Umgestaltung	Erhaltung von Gehölzbeständen und Sukzessionsflächen auf den nicht überbaubaren Flächen des Geltungsbereiches	1,0
Bewertung:	Mittlere Bedeutung	mittel	ausgleichbar	10,0 ha
Boden				
Bestand:	Braunerde auf Sand	Überbauung und Versiegelung von maximal 6,0 ha	Verwendung wasserdurchlässiger Beläge für Nebenfleichen (2,0 ha); Erhalt von Sukzessionsflächen (s. „Schutzgut Arten und Biotope“)	1,0
Bewertung:	Geringe Vorbelastungen	mittel	ausgleichbar	6,0 ha
Wasser				
Bestand:	Grundwasserflurabstand > 5 und < 10 m, keine Oberflächengewässer in der Nähe	Überbauung und Versiegelung von maximal 6,0 ha	Versickerung des Niederschlagswassers im Geltungsbereich, Reduzierung der Versiegelung (s. „Schutzgut Boden“) und Erhalt von Sukzessionsflächen (s. „Schutzgut Arten und Biotope“)	0,5
Bewertung:	Keine unmittelbare Gefährdung des Grundwassers	gering	ausgleichbar	3,0 ha
Klima/Luft				
Bestand:	Klima landwirtschaftlicher Freiflächen	Überbauung und Versiegelung von maximal 6,0 ha	Reduzierung der Versiegelung (s. „Schutzgut Boden“), Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort (s. „Schutzgut Wasser“) und Erhalt von Sukzessionsflächen (s. „Schutzgut Arten und Biotope“)	1,0

Schutzgüter		Eingriffswirkungen, sofern erheblich	Vermeidungsmaßnahmen	Eingriffsquotient / Fläche
Bewertung:	Ausgeglichenes Klima	mittel	ausgleichbar	6,0 ha
Landschaftsbild/ landschaftsgebundene Erholung				
Bestand:	Ackerbrachen und großflächige Sukzessionsflächen am Ortsrand ohne besondere Qualitäten	Umgestaltung des Landschaftsbildes zum Industriegebiet	Erhaltung von Gehölzbeständen und Sukzessionsflächen (s. „Schutzgut Arten und Biotope“)	0,5
Bewertung:	Geringe Bedeutung	gering	ausgleichbar	5,0 ha
Erforderliche Fläche für Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen mit Aufwertung aller Schutzgüter (Schwerpunkt Arten und Biotope)				10,0 m²

Anmerkung: Durch das Vorhaben sind besonders geschützte Arten (Wildbienen und europäische Vogelarten: Feldlerche und Dorngrasmücke⁶) betroffen. Dies ist bei den Vorgaben zur Auswahl der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen berücksichtigt. Der Habitatverlust ist ausgleichbar. Hinsichtlich der europäischen Vogelarten ist weiterhin zu prüfen, ob die Planung einen Verstoß gegen das artenschutzrechtliche Verbot im Sinne von § 42 Abs. 1 BNatSchG bewirkt. Werden die betroffenen Reviere der genannten Vogelarten nur teilweise beseitigt, bleiben die artenschutzrechtlichen Verbote unberührt, wenn die Bautätigkeit außerhalb der Brutperiode erfolgt. Der Konflikt kann daher auf der Ebene eines nachfolgenden Bebauungsplanes bewältigt werden.

⁶ Kartierung im April, Mai und Juni 2008

Abbildung 7: Sondergebiet Wochenenderholung Tontagebau (E 6)



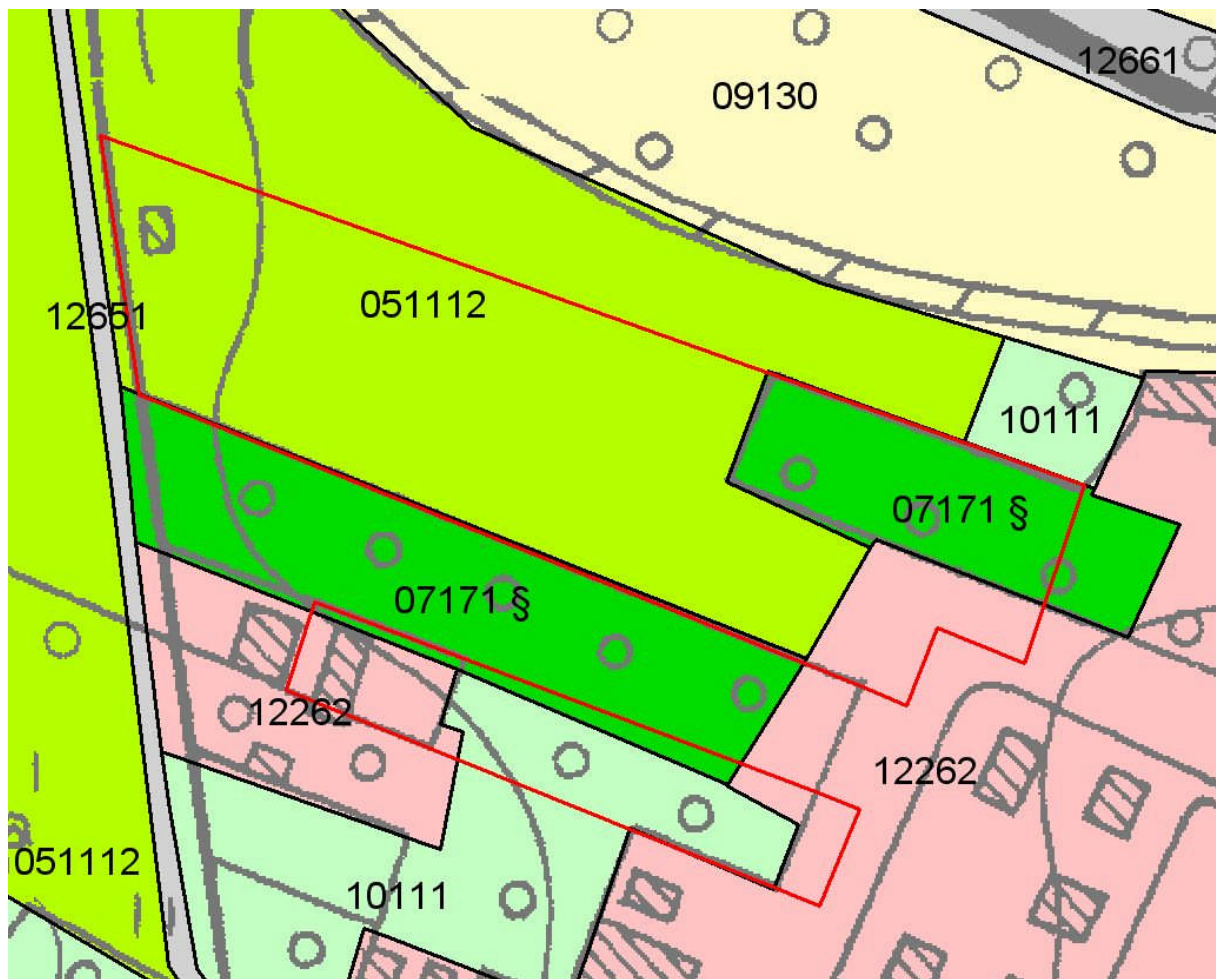
rote Umrandung – Bauflächenerweiterung, 02163 – Gewässer in Tongruben, 051422 – Staudenfluren frischer nährstoffreicher Standorte, ruderalisierte Ausprägung, 12720 – Aufschüttungen und Abgrabungen (Codes entsprechend Biotopkartierung Brandenburg 2005/2006)

Tabelle 18: Schutzgutbezogene Eingriffsbewertung für das Sondergebiet Wochenenderholung Tontagebau (E 6: 2,2 ha, GRZ 0,2)

Schutzgüter		Eingriffswirkungen, sofern erheblich	Vermeidungsmaßnahmen	Eingriffsquotient / Fläche
Arten und Biotope				
Bestand:	2,2 ha des Biotoptyps 12720 (Abgrabungen und Aufschüttungen); besonders oder streng geschützte Arten sind nicht betroffen; FFH- oder SPA-Gebiete sind nicht betroffen (Entfernung größer als 370 m)	Inanspruchnahme, Umgestaltung		0,3
Bewertung:	Aktuell keine Bedeutung	gering	ausgleichbar	0,7 ha
Boden				

Schutzgüter		Eingriffswirkungen, sofern erheblich	Vermeidungsmaßnahmen	Eingriffsquotient / Fläche
Bestand:	Braunerde, Fahlerde auf Tonerde	Überbauung und Versiegelung von maximal 0,7 ha	Verwendung wasserdurchlässiger Beläge für Nebenfleichen (0,3 ha);	0,25
Bewertung:	Vorhandene Zerstörung des Bodenprofils durch Abgrabungen und Aufschüttungen	Gering	Ausgleichbar	0,2 ha
Wasser				
Bestand:	Grundwasserflurabstand < 2, Oberflächengewässer direkt angrenzend (25 m Entfernung)	Überbauung und Versiegelung von maximal 0,7 ha	Versickerung des Niederschlagswassers im Geltungsbereich, Reduzierung der Versiegelung (s. „Schutzgut Boden“)	1,0
Bewertung:	Keine unmittelbare Gefährdung des Grundwassers	mittel	ausgleichbar	0,7 ha
Klima/Luft				
Bestand:	Klima der feuchten Niederungen	Überbauung und Versiegelung von maximal 0,7 ha	Reduzierung der Versiegelung (s. „Schutzgut Boden“), Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort (s. „Schutzgut Wasser“)	1,0
Bewertung:	Kaltluftsammlgebiet	hoch	ausgleichbar	0,7 ha
Landschaftsbild/ landschaftsgebundene Erholung				
Bestand:	Verfülltes Abbaugelbiet	Umgestaltung des Landschaftsbildes zum Wochenenderholungsbereich	-	0
Bewertung:	Keine Bedeutung	Nicht erheblich	Kein Ausgleich erforderlich	0 ha
Erforderliche Fläche für Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen mit Aufwertung aller Schutzgüter (Schwerpunkt Wasser und Klima)				0,7 ha

Abbildung 8: Wohnbauerweiterung Paradiesmühlenweg (Para)



rote Umrandungen – Bauflächenerweiterung, 051112 – artenarme Fettweiden, 07171 – genutzte Streuobstwiesen, 09130 – intensiv genutzte Äcker, 10111 – Gärten, 12262 – Einzelhausbebauung mit Obstbaumbestand, 12651 – unbefestigter Weg, 12661 – Gleisanlagen außerhalb der Bahnhöfe (Codes entsprechend Biotopkartierung Brandenburg 2005/2006)

Tabelle 19: Schutzgutbezogene Eingriffsbewertung für die Wohnbauerweiterung Paradiesmühlenweg (Para: 1,2 ha, GRZ 0,3)

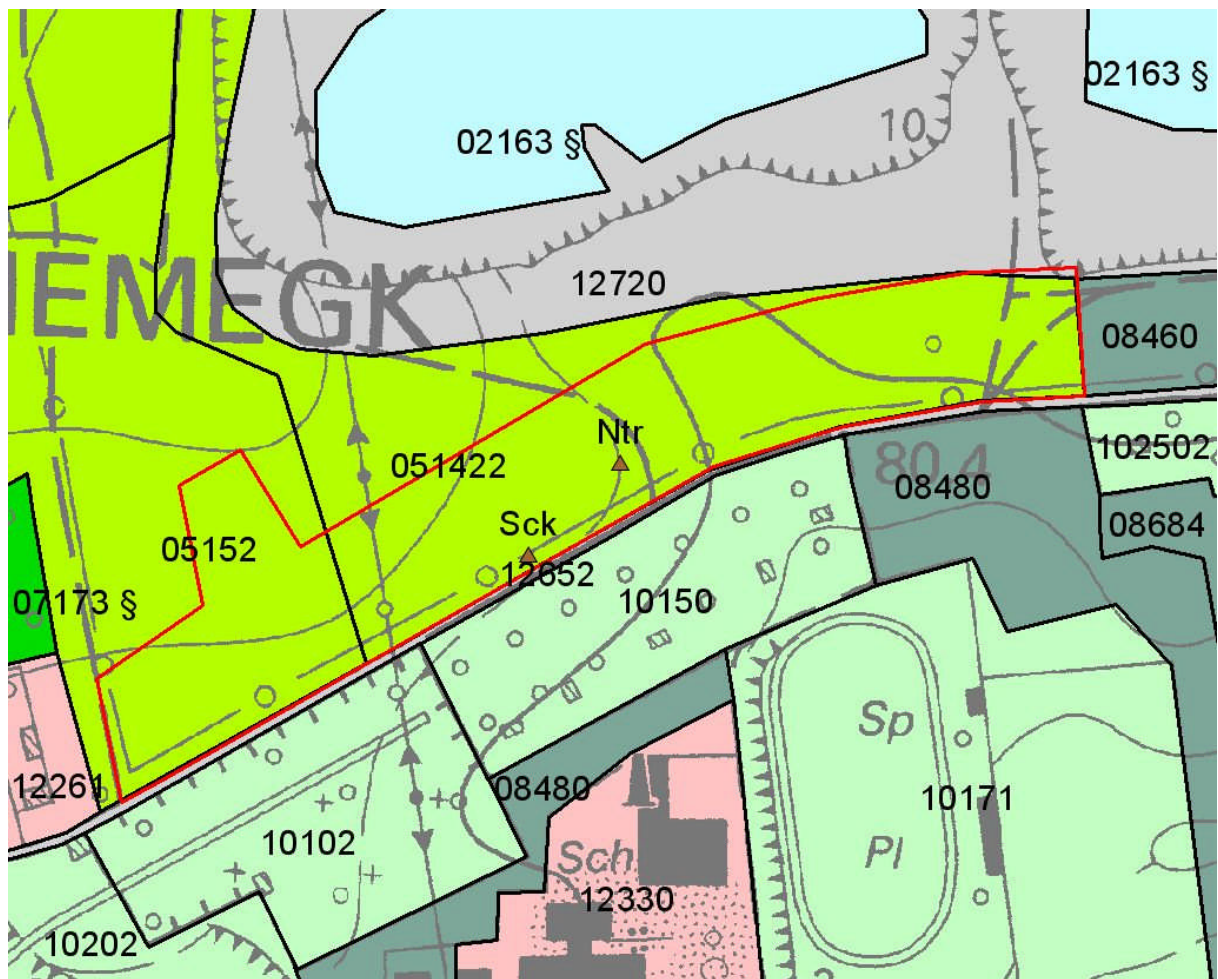
Schutzgüter		Eingriffswirkungen, sofern erheblich	Vermeidungsmaßnahmen	Eingriffsquotient / Fläche
Arten und Biotope				
Bestand:	1,2 ha der Biotoptypen 051112 (Fettweiden) und 10111 (Gärten); besonders oder streng geschützte Arten sind nicht betroffen; FFH- oder SPA-Gebiete sind nicht betroffen (Entfernung größer als 130 m)	Inanspruchnahme, Umgestaltung	Erhalt von Gehölzen, Bepflanzung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen	1,0
Bewertung:	Mittlere Bedeutung	mittel	ausgleichbar	1,2 ha
Boden				

Schutzgüter		Eingriffswirkungen, sofern erheblich	Vermeidungsmaßnahmen	Eingriffsquotient / Fläche
Bestand:	Moorerde über Sand	Überbauung und Versiegelung von maximal 0,5 ha	Verwendung wasserdurchlässiger Beläge für Nebenf lächen (0,2 ha);	2,0
Bewertung:	Empfindlicher Boden, mäßig vorbelastet (Entwässerung, Nutzung)	hoch	Bedingt ausgleichbar	1,0 ha
Wasser				
Bestand:	Grundwasserflurabstand < 2, Oberflächengewässer in der angrenzenden Niederung (ca. 130 m entfernt)	Überbauung und Versiegelung von maximal 0,5 ha	Versickerung des Niederschlagswassers im Geltungsbereich, Reduzierung der Versiegelung (s. „Schutzgut Boden“)	1,0
Bewertung:	Keine unmittelbare Gefährdung des Grundwassers	mittel	ausgleichbar	0,5 ha
Klima/Luft				
Bestand:	Klima der feuchten Niederungen	Überbauung und Versiegelung von maximal 0,5 ha	Reduzierung der Versiegelung (s. „Schutzgut Boden“), Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort (s. „Schutzgut Wasser“), Bepflanzung (s. „Schutzgut Arten und Biotope“)	1,0
Bewertung:	Kaltluftsammlgebiet	hoch	bedingt ausgleichbar	0,5 ha
Landschaftsbild/ landschaftsgebundene Erholung				
Bestand:	Intakter Ortsrandbereich	Umgestaltung des Landschaftsbildes zum Einfamilienhausgebiet	Bepflanzung (s. „Schutzgut Arten und Biotope“)	1,0
Bewertung:	Mittlere Bedeutung	mittel	ausgleichbar	1,2 ha
Erforderliche Fläche für Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen mit Aufwertung aller Schutzgüter (Schwerpunkt Boden)				1,2 ha

Anmerkung: Durch das Vorhaben sind weder besonders noch streng geschützte Arten betroffen. Zwar kommen in den Gehölzbeständen am Ortsrand verschiedene Vogelarten als Nahrungsgäste (u. a. Mönchsgrasmücke, Amsel, Grünfink, Elster) vor, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten konnten jedoch nicht nachgewiesen werden⁷.

⁷ Kartierung im April, Mai und Juni 2008

Abbildung 9: Wohnbauerweiterung „Am Lärchenwäldchen“ (Lär)



rote Umrandung – Bauflächenerweiterung, 02163 – Gewässer in Tongruben, 051422 – Staudenfluren frischer nährstoffreicher Standorte, ruderalisierte Ausprägung, 05152 – Intensivgrasland, neben Gräsern auch verschiedene krautige Pflanzen, 07173 – aufgelassene Streuobstwiesen, 08480 – Kiefernforst, 08684 – Kiefernforst mit Robinie, 10102 – Friedhöfe, 10150 – Kleingartenanlagen, 10171 – Sportplätze, 10202 – Spielplätze mit Gehölzen, 102502 – Wochenendhausbebauung mit Bäumen, 12261 – Einzelhausbebauung mit Ziergärten, 12330 - Gemeinbedarfsflächen (Schule), 12652 – Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung, 12720 – Aufschüttungen und Abgrabungen (Codes entsprechend Biotopkartierung Brandenburg 2005/2006), Ntr – Artnachweis Neuntöter, Sck – Artnachweis Schwarzkehlchen (Stand der Kartierung: 2006)

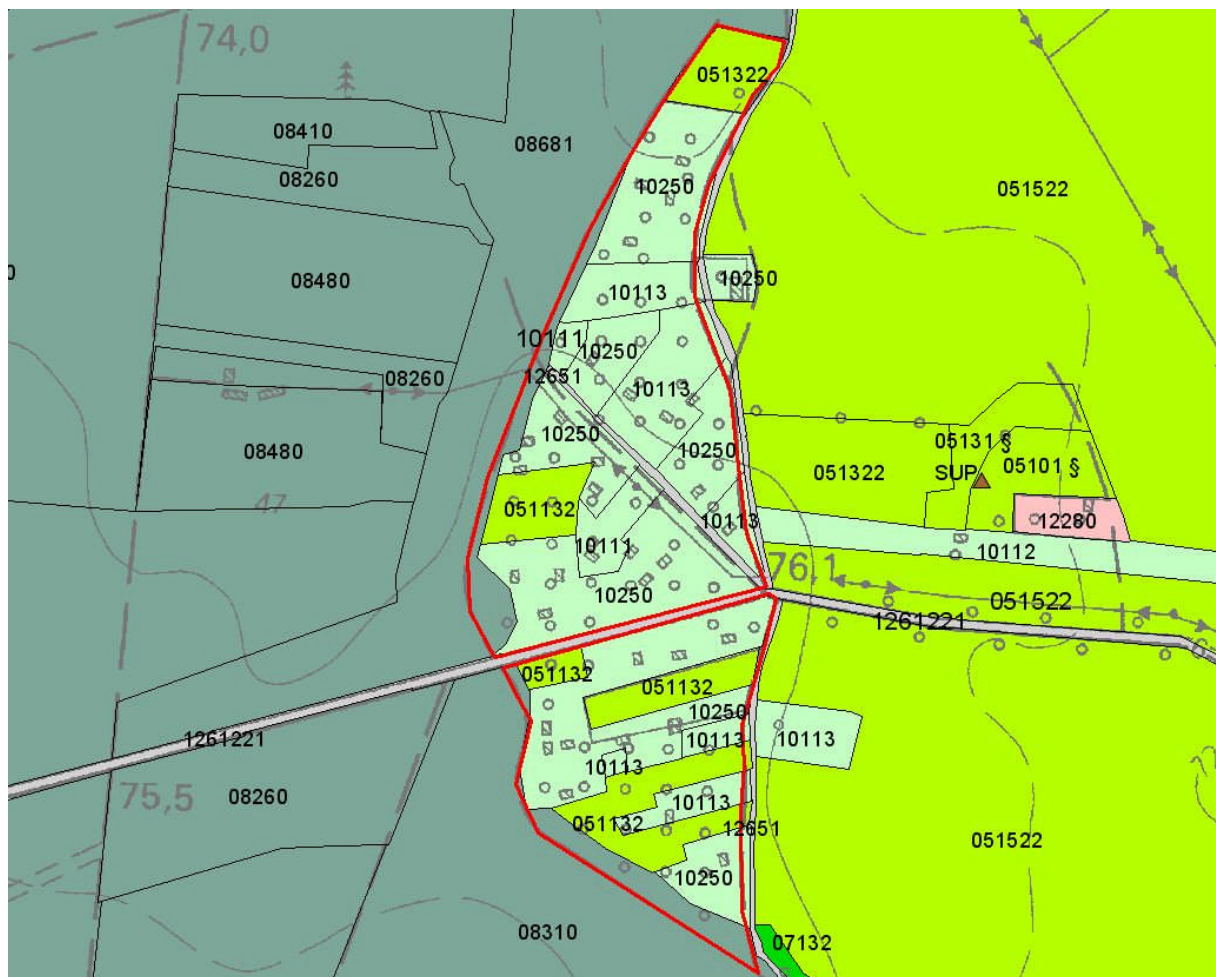
Tabelle 20: Schutzgutbezogene Eingriffsbewertung für die Wohnbauflächenerweiterung „Am Lärchenwäldchen“ (Lär: 8,6 ha, GRZ 0,3)

Schutzgüter		Eingriffswirkungen, sofern erheblich	Vermeidungsmaßnahmen	Eingriffsquotient / Fläche
Arten und Biotope				
Bestand:	3,2 ha der Biotoptypen 05152 (Intensivgrasland) und 051422 (Staudenfluren frischer, nährstoffreicher Standorte); besonders oder streng geschützte Arten sind nicht betroffen (s. Anmerkung); FFH- oder SPA-Gebiete sind nicht betroffen (Entfernung größer als 400 m), Vorkommen von Neuntöter und Schwarzkehlchen	Inanspruchnahme, Umgestaltung	-	2,0
Bewertung:	hohe Bedeutung	hoch	ausgleichbar	6,4 ha
Boden				
Bestand:	Braunerde über Sand, Braunerde, Anmoorgley, Gley über Talsand	Überbauung und Versiegelung von maximal 1,4 ha	Verwendung wasserdurchlässiger Beläge für Nebenflächen (0,4 ha);	1,0
Bewertung:	Boden teilweise mit Aufschüttungen, teilweise empfindlicher grundwasserbeeinflusster Boden	mittel	ausgleichbar	1,4 ha
Wasser				
Bestand:	Grundwasserflurabstand < 2, Oberflächengewässer direkt angrenzend im Westen	Überbauung und Versiegelung von maximal 1,4 ha	Versickerung des Niederschlagswassers im Geltungsbereich, Reduzierung der Versiegelung (s. „Schutzgut Boden“)	2,0
Bewertung:	Im westlichen Bereich Gefährdung des Grundwassers gegenüber flächig eindringenden Schadstoffen	hoch	Bedingt ausgleichbar	2,8 ha
Klima/Luft				
Bestand:	Klima der feuchten Niederungen	Überbauung und Versiegelung von maximal 1,4 ha	Reduzierung der Versiegelung (s. „Schutzgut Boden“), Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort (s. „Schutzgut Wasser“), Bepflanzung	1,0
Bewertung:	Kaltluftsammlgebiet	hoch	bedingt ausgleichbar	1,4 ha
Landschaftsbild/ landschaftsgebundene Erholung				
Bestand:	Intakter Ortsrandbereich, hohe Qualität durch Grünlandbereich	Umgestaltung des Landschaftsbildes zum Einfamilienhausgebiet	Bepflanzung	2,0
Bewertung:	Hohe Bedeutung	hoch	Nicht ausgleichbar, nicht ersetzbar	6,4

Schutzgüter	Eingriffswirkungen, sofern erheblich	Vermeidungsmaßnahmen	Eingriffsquotient / Fläche
Erforderliche Fläche für Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen mit Aufwertung aller Schutzgüter (Schwerpunkt Landschaftsbild, Arten und Biotope, Wasser)			6,4 ha

Anmerkung: Durch das Vorhaben sind weder besonderes noch streng geschützte Arten betroffen. Die im Jahr 2006 nachgewiesenen Arten Neuntöter (streng geschützt) und Schwarzkehlchen sowie Wildbienen konnten im Jahr 2008 nicht bestätigt werden. Die vorhandenen Ruderalfluren auf Erdaushub waren abgeschoben worden und einer vegetationslosen Fläche auf planiertem Mutterboden gewichen. Die Habitate der genannten Arten waren damit nachhaltig beseitigt. Andere besonderes oder streng geschützte Arten konnten nicht nachgewiesen werden.

Abbildung 10: Sonderbaufläche westlich Niemeqk (SO W)



rote Umrandung – Bauflächenerweiterung, 05101 – Großseggenwiesen (Streuwiesen), 051132 – Ruderale Wiesen, verarmte Ausprägung, 05131 – Grünlandbrachen feuchter Standorte, 051322 – Grünlandbrachen frischer Standorte, artenarm, 051522 – Intensivgrasland frischer Standorte, neben Gräsern auch verschiedene krautige Pflanzen, 07132 – Hecken und Windschutzstreifen von Bäumen überschirmt, 08260 – Rodungen und junge Aufforstungen, 08310 – Eichenforst, 08410 – Douglasienforst, 08480 – Kiefernforst, 08681 – Kiefernforst mit Eiche, 10111 – Gärten, 10112 – Grabeland, 10113 – Gartenbrachen, 10250 – Wochenendhausbebauung, 12280 – Kleinsiedlung, 1261221 – Straßen ohne bewachse-

nem Mittelstreifen mit regelmäßigem Baumbestand (Codes entsprechend Biotopkartierung Brandenburg 2005/2006), SUP – Artnachweis Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*)

Tabelle 21: Schutzgutbezogene Eingriffsbewertung für die Sonderbaufläche westlich Niemeck (SO W: 8,7 ha, GRZ: 0,2)

Schutzgüter		Eingriffswirkungen, sofern erheblich	Vermeidungsmaßnahmen	Eingriffsquotient / Fläche
Arten und Biotope				
Bestand:	8,7 ha der Biototypen 10250 (Wochenendhausbebauung), 10111 (Gärten), 10113 (Gartenbrachen) 051132 (ruderales Wiesen), 051322 (Grünlandbrachen frischer Standorte) 08681 (Kiefernforst mit Eiche) und 08310 (Eichenforst); besonders geschützte Arten (Wildbienen und europäische Vogelarten) sind betroffen; streng geschützte Arten sind nicht betroffen; FFH- oder SPA-Gebiete sind nicht betroffen (Entfernung größer als 400 m)	Lückenbebauung, Nutzungsintensivierung	-	0,3
Bewertung:	mittlere Bedeutung	gering	ausgleichbar	2,6 ha
Boden				
Bestand:	Braunerde, Anmoorgley, Gley über Talsand	Überbauung und Versiegelung von maximal 2,6 ha	Verwendung wasserundurchlässiger Beläge für Nebenfleichen (0,9 ha);	0,5
Bewertung:	Boden durch bestehende Nutzung überwiegend vorbelastet	gering	ausgleichbar	1,3 ha
Wasser				
Bestand:	Grundwasserflurabstand < 2	Überbauung und Versiegelung von maximal 2,6 ha	Versickerung des Niederschlagswassers im Geltungsbereich, Reduzierung der Versiegelung (s. „Schutzgut Boden“)	1,0
Bewertung:	Gefährdung des Grundwassers gegenüber flächig eindringenden Schadstoffen, Vorbelastung durch bestehende Nutzung	mittel	ausgleichbar	2,6 ha
Klima/Luft				
Bestand:	Klima der landwirtschaftlichen Nutzflächen	Überbauung und Versiegelung von maximal 1,4 ha	Reduzierung der Versiegelung (s. „Schutzgut Boden“), Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort (s. „Schutzgut Wasser“)	0,5
Bewertung:	Kaltluftentstehungsgebiet,	mittel	ausgleichbar	1,3 ha

Schutzgüter		Eingriffswirkungen, sofern erheblich	Vermeidungsmaßnahmen	Eingriffsquotient / Fläche
tung:	Bedeutung durch vorhandenen Bebauung und Nutzung eingeschränkt			
Landschaftsbild/ landschaftsgebundene Erholung				
Bestand:	Lückig bebautes und genutztes Wochenenderholungsgebiet	Intensivierung	Pflanzbindung (keine Koniferen, Hecken aus heimischen Arten)	0,3
Bewertung:	Geringe Bedeutung	gering	ausgleichbar	2,6
Erforderliche Fläche für Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen mit Aufwertung aller Schutzgüter (Schwerpunkt Wasser)				2,6 ha

Anmerkung: Durch das Vorhaben sind besonders geschützte Arten (Wildbienen und europäische Vogelarten) betroffen. Dies ist bei den Vorgaben zur Auswahl der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen berücksichtigt. Der Habitatverlust ist ausgleichbar. Hinsichtlich der europäischen Vogelarten (Amsel, Zilpzalp, Gartenrotschwanz, Kohlmeise, Blaumeise, Grünfink⁸) ist weiterhin zu prüfen, ob die Planung einen Verstoß gegen das artenschutzrechtliche Verbot im Sinne von § 42 Abs. 1 BNatSchG bewirkt. Werden die betroffenen Reviere der genannten Vogelarten nur teilweise beseitigt, bleiben die artenschutzrechtlichen Verbote unberührt, wenn die Bautätigkeit außerhalb der Brutperiode erfolgt. Der Konflikt kann daher auf der Ebene eines nachfolgenden Bebauungsplanes bewältigt werden.

Tabelle 22: Flächenaufstellung: Umwandlung von Acker- in Grünland

Nummer	Ortsbeschreibung	Bestand	Entwicklungsziel	Flächen-größe	Ausgleichsrelevante Fläche
M F1	Nördlicher Abschnitt des Plantales, Randbereich	Sandacker	Grünland	11.645 m ²	5.823 m ²
M F2	Unterhalb des Quellbereiches der Adda	Sandacker	Grünland	23.733 m ²	11.867 m ²
M F3	Am Buchholzer Graben südwestlich von Lühnsdorf	Lehmacker	Grünland oder Sukzessionsfläche	3.386 m ²	1.693 m ²
M F4	Quellbereich der Adda	Sandacker	Grünland oder Sukzessionsfläche	31.465 m ²	15.733 m ²
M F5	Südwestlich von Lühnsdorf	Intensivacker	Grünland oder Sukzessionsfläche	5.581 m ²	2.791 m ²
M F6	Östlich Lühnsdorfer Bach	Intensivacker	Grünland oder Sukzessionsfläche	80.969 m ²	40.485 m ²
M F7	Randstreifen südlich der Adda	Intensivacker	Grünland oder Sukzessionsfläche	27.672 m ²	13.836 m ²
M F8	Randstreifen am Lühnsdorfer Bach	Intensivacker	Grünland oder Sukzessionsfläche	22.140 m ²	11.070 m ²

⁸ Kartierung im April, Mai und Juni 2008

Nummer	Ortsbeschreibung	Bestand	Entwicklungsziel	Flächen- größe	Ausgleichsre- levante Fläche
M F9	Nördlich der Adda	Intensivacker	Grünland oder Sukzessionsfläche	22.400 m ²	11.200 m ²
Summe				228.991 m²	114.496 m²

Tabelle 23: Flächenaufstellung: Vorrangiger Umbau von Kiefernforsten in naturnahe Waldbestände

Nummer	Ortsbeschreibung	Bestand	Entwick- lungsziel	Flächen- größe	Ausgleichsre- levante Fläche
M F10	Zwischen Hohenwerbig und Neuendorf	Kiefernforst	Laubmisch- wald	36.351 m ²	12.117 m ²
M F11	Westlich Hohenwerbig	Kiefernforst	Laubmisch- wald	449.184 m ²	149.728 m ²
Summe					161.845 m²

Tabelle 24: Flächenaufstellung: Extensivierung von Grünland nach Anhebung des Wasserstandes

Nummer	Ortsbeschreibung	Bestand	Entwick- lungsziel	Flächen- größe	Ausgleichsre- levante Fläche
M F12	Grünland an der Adda südlich Freibad, nördlich Adda	Intensivgrünland	Feuchtgrün- land	20.546 m ²	6.164 m ²
M F13	Grünland am Buchhol- zer Graben	Intensivgrünland	Feuchtgrün- land	36.156 m ²	10.847 m ²
M F16	Grünland östlich Altstadt Niemeck	Intensivgrünland	Feuchtgrün- land	162.859 m ²	48.858 m ²
M F17	Grünland am Buffbach nordwestlich von Nie- meck	Intensivgrünland	Feuchtgrün- land	39.230 m ²	11.769 m ²
M F18	Grünland südlich Lühnsdorf	Intensivgrünland	Feuchtgrün- land	110.770 m ²	33.231 m ²
M F19	Grünland am Lühnsdor- fer Bach, östlich Lühns- dorf	Intensivgrünland	Feuchtgrün- land	102.286 m ²	30.686 m ²
M F20	Grünland an der Adda südöstlich von Niemeck	Intensivgrünland	Feuchtgrün- land	36.761 m ²	1.1028 m ²
M F21	Grünland westlich der Altstadt Niemeck	Intensivgrünland	Feuchtgrün- land	739.933 m ²	22.198 m ²
M F25	Grünland südwestlich von Lühnsdorf, nördlich Graben	Intensivgrünland	Feuchtgrün- land	10.012 m ²	3.004 m ²
M F29	Grünland südwestlich, südlich Graben von Lühnsdorf	Intensivgrünland	Feuchtgrün- land	29.059 m ²	8.718 m ²
M F31	Grünland im Quellbe- reich der Adda	Intensivgrünland	Feuchtgrün- land	18.298 m ²	5.489 m ²
M F35	Grünland im Bereich Paradiemühlenweg	Intensivgrünland	Feuchtgrün- land	69.805 m ²	20.942 m ²
M F37	Grünland an der Adda	Intensivgrünland	Feuchtgrün-	14.849 m ²	4.455 m ²

Nummer	Ortsbeschreibung	Bestand	Entwicklungsziel	Flächengröße	Ausgleichsrelevante Fläche
	südlich Freibad, südlich Adda		land		
M F38	Grünland am Funderbach südlich Niemegek	Intensivgrünland	Feuchtgrünland	33.930 m ²	10.179 m ²
M F40	Grünland am Funderbach südwestlich von Niemegek	Intensivgrünland	Feuchtgrünland	197.239 m ²	59.172 m ²
Summe				1.621.733 m²	486.520 m²

Tabelle 25: Flächenaufstellung: Anlage von Hecken

Nummer	Ortsbeschreibung	Bestand	Entwicklungsziel	Flächengröße	Ausgleichsrelevante Fläche
M L1	Nördlich Straße von Niemegek nach Lühnsdorf	Intensivacker	Hecke	676 m x 5 m	1.690 m ²
M L4	Weg in der Ackerflur südwestlich von Niemegek	Intensivacker	Hecke	677 m x 5 m	1.693 m ²
M L5	Ackerflur zwischen „Neu-Holland“ und Adda	Intensivacker	Hecke	225 m x 5 m	563 m ²
M L6	Ackerflur/Ortsrand südlich Hohenwerbig	Intensivacker	Hecke	182 m x 5 m	455 m ²
M L7	Weg westlich Lühnsdorf	Intensivacker	Hecke	695 m x 5 m	1.738 m ²
M L9	Ackerflur südlich Hohenwerbig	Intensivacker	Hecke	916 m x 5 m	2.290 m ²
M L10	Ackerflur südlich Hohenwerbig	Intensivacker	Hecke	1.432 m x 5 m	3.580 m ²
M L11	Weg südlich Flugplatz Locktow	Intensivacker	Hecke	234 m x 5 m	585 m ²
M L12	Ackerflur südwestlich von Hohenwerbig	Intensivacker	Hecke	984 m x 5 m	2.460 m ²
M L15	Weg südlich Flugplatz Locktow	Intensivacker	Hecke	501 m x 5 m	1.253 m ²
Summe				32.614 m²	16.307 m²

Tabelle 26: Flächenaufstellung: Rückbau von Hochbauten

Nummer	Ortsbeschreibung	Bestand	Entwicklungsziel	Flächengröße	Ausgleichrelevante Fläche
M P1	Nördlich Werdermühle	Gebäude (ehemalige Kläranlage)	Abriss und Entsiegelung	ca. 2500 m ²	ca. 2.500 m ²
M P10	Nördlich Tonabbaugebiet	Gebäude (ehemalige Produktionsanlage)	Abriss und Entsiegelung	ca. 500 m ²	ca. 500 m ²
Summe					Ca. 3.000 m²

Tabelle 27: Flächenaufstellung: Ortsrandgestaltung

Nummer	Ortsbeschreibung	Bestand	Entwicklungsziel	Flächengröße	Ausgleichrelevante Fläche
M P4	Westlicher Rand der Niemeqker Altstadt	Ruderalflächen	Aufbau eines gehölzdominierten Ortsrandes	200 m ²	100 m ²
M P11	Nordöstlich der Niemeqker Altstadt, nördlich B 102	Ackerbrache	Aufbau eines gehölzdominierten Ortsrandes	800 m ²	400 m ²
Summe					500 m²

Tabelle 28: Flächenaufstellung: Rechtlich verbindlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Nummer	Ortsbeschreibung	Maßnahmenbezeichnung	Bezeichnung des Eingriffs
K 1	Südlich der Straße von Niemeqk nach Neuendorf an der Stadtgrenze	Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen mit Laubwald (Nummer laut LBP: E 24)	Autobahnausbau BAB 9 (Planfeststellungsbeschluss, vgl. LP 1997)
K 2	Südlich der Straße von Hohenwerbig nach Neuendorf	Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen mit Laubwald (Nummer laut LBP: E 23)	Autobahnausbau BAB 9 (Planfeststellungsbeschluss, vgl. LP 1997)
K 3	Westlich von Hohenwerbig an der Straße nach Zixdorf	Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen mit Laubwald (Nummer laut LBP: E 23)	Autobahnausbau BAB 9 (Planfeststellungsbeschluss, vgl. LP 1997)
K 4	Westlich der Straße nach Locktow an der nordwestlichen Stadtgrenze	Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen mit Laubwald (Nummer laut LBP: E 3)	Autobahnausbau BAB 9 (Planfeststellungsbeschluss, vgl. LP 1997)
K 5	Östlich der Straße nach Locktow im Nordwesten des Stadtgebietes	Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen mit Laubwald (Nummer laut LBP: E 3)	Autobahnausbau BAB 9 (Planfeststellungsbeschluss, vgl. LP 1997)
K 6	Zwischen Autobahn und der Straße nach Locktow im Norden des Stadtgebietes	Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen mit Laubwald (Nummer laut LBP: E 20)	Autobahnausbau BAB 9 (Planfeststellungsbeschluss, vgl. LP 1997)
K 7	Westlich der Autobahn im Norden des Stadtgebietes	Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen mit Laubwald (Nummer laut LBP: E 20)	Autobahnausbau BAB 9 (Planfeststellungsbeschluss, vgl. LP 1997)
K 8	Westlich der Autobahn im Norden des Stadtgebietes	Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen mit Laubwald (Nummer laut LBP: E 20)	Autobahnausbau BAB 9 (Planfeststellungsbeschluss, vgl. LP 1997)
K 9	Südlich der Straße	Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen mit Laubwald (Nummer laut LBP: E 20)	Autobahnausbau BAB 9 (Planfeststellungsbeschluss, vgl. LP 1997)

Nummer	Ortsbeschreibung	Maßnahmenbezeichnung	Bezeichnung des Eingriffs
	nach Buchholz im Westen des Stadtgebietes	chen Flächen mit Laubwald (Nummer laut LBP: E 2)	feststellungsbeschluss, vgl. LP 1997)
K 23-29	am Buffbach nordwestlich von Niemegk	Sukzession auf Gründlandflächen (Nummer laut LBP: E 1)	Autobahnausbau BAB 9 (Planfeststellungsbeschluss, vgl. LP 1997)
K 10	Westlich Industriegebiet Niemegk	Gehölzanpflanzungen	Bebauungsplan „Industriegebiet Niemegk“ (vgl. LP 1997)
K 11	Westlich Industriegebiet Niemegk	Gehölzanpflanzungen	Bebauungsplan „Industriegebiet Niemegk“ (vgl. LP 1997)
K 15	Westlich Stadtkern Niemegk	Obstbaumpflanzung	Bauvorhaben in Niemegk
K 16	Westlich Stadtkern Niemegk	Obstbaumpflanzung	Bauvorhaben in Niemegk
K 17	Östlich Stadtkern Niemegk (Tontagebau)	Gehölzpflanzungen, Sukzessionsflächen	Abschlussbetriebsplan Tontagebau Niemegk
K 18	Östlich der Stadt Niemegk, südlich Windpark	Doppelreihige Hecke	Bebauungsplan Windpark Niemegk
K 19	Entlang Weg südlich Hohenwerbig	Hecke	Baugenehmigung für zwei Windkraftanlagen der Vorwerk GbR, Berlin
K 20	Weg westlich von Hohenwerbig	Obstbaumallee oder beidseitige Hecke	Städtebaulicher Vertrag für Windkraftanlagenpark der Stadt Niemegk
K 21	westlicher Rand des Bebauungsplan-Gebietes	Allee- bzw. beidseitige Heckerpflanzung	Städtebaulicher Vertrag für Windkraftanlagenpark der Stadt Niemegk
K 22	Poststraße in Niemegk	Beidseitige Bepflanzung mit Obstbäumen	Baugenehmigung für Funkmast im Industriegebiet
K 30	Südlich Straße Niemegk - Haseloff	Baumpflanzungen entlang des Radweges	Radweg Niemegk - Haseloff
K 31	Wald östlich Industriegebiet (Flur 7, Flurstück 94/2)	Umbau in Laubmischwald	Radweg Niemegk – BAB 9 und Niemegk - Dahnsdorf
K 32	östlicher Ortsrand von Niemegk	Gehölzanpflanzungen	Städtebaulicher Vertrag für Windkraftanlagenpark der Stadt Niemegk
K 33	nördlich von Niemegk	Gehölzanpflanzungen	Städtebaulicher Vertrag für Windkraftanlagenpark der Stadt Niemegk
K 34	alter Pflasterweg von Hohenwerbig Richtung Zixdorf	fünfreihige Hecke einseitig westlich des Weges oder zweireihige Hecke beidseitig	Städtebaulicher Vertrag für Windkraftanlage der Gemeinde Haseloff/Grabow
K 35	Wirtschaftsweg von der Agrargenossenschaft Niemegk in östliche Richtung zur Adda	Gehölzpflanzung entlang des Weges	Städtebaulicher Vertrag für Windkraftanlage der Gemeinde Haseloff/Grabow
K 36	Ziegelstraße in Niemegk	Pflanzung von sechs Obstbäumen	Ausbau der Ziegelstraße in Niemegk
K 37	Niemegk, Treuenbrietzener Straße 30	Herrichtung eines Fledermauskellers	Radweg Niemegk - Haseloff